

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
1.1 Einführung in das Thema	1
1.2 Problemdarstellung	3
2 Theoretische Grundlage.....	6
2.1 Jugend und normwidriges Verhalten – Grundlagen	6
2.2 Historische Entwicklung des Jugendstrafrechts	7
2.3 Klassifizierung von Begriffen	9
2.3.1 „Jugend und Jugendlicher“.....	9
2.3.2 Jugenddevianz und Jugenddelinquenz	12
3 Jugenddevianz im schulischen Kontext	13
3.1 Forschungsgegenstand und Hypothesen.....	13
3.2 Das Forschungsfeld	15
3.3 Methodische Vorgehensweise und Darstellung der Problemfelder	17
3.3.1 Methodik.....	17
3.3.2 Zugang zum Forschungsfeld und Problemdarstellung	19
3.3.3 Anforderungen und Gestaltung des Fragebogens	21
4 Darstellung der Forschungsergebnisse.....	24
4.1 Datenbasis	24
4.2 Sozialdaten und Freizeitverhalten	25
4.3 Erfahrung als Opfer und beobachtetes Verhalten	33
4.3.1 Erfahrung als Opfer – Statistische Darstellung.....	33
4.3.2 Hilfe bei der Aufarbeitung der Opfererfahrung	40
4.3.3 Beobachtete Devianz und Verfahrensweise damit.....	41
4.3.4 Mitteilung über die Beobachtung	49

4.4 Selbstberichtete Devianz, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen.....	54
4.4.1 Selbstberichtete Devianz.....	55
4.4.2 Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen	64
5 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	69
5.1 Ergebnisdarstellung	69
5.2 Überprüfung der Hypothesen und Bewertung	73
5.2.1 Hypothese 1 „Devianz ist unabhängig der Schulform ubiquitär“	73
5.2.2 Hypothese 2 „Devianz ist schulformabhängig divergent“	74
5.2.3 Hypothese 3 „An Privatschulen ist die Sozialkontrolle höher“	75
5.2.4 Zusammenfassende Bewertung.....	76
6 Fazit und Ausblick	77
Literaturverzeichnis	81
Anhangsverzeichnis	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Freizeitverhalten nach Häufigkeit der Angaben.....	26
Abbildung 2: Verhältnis von Devianz und aushäusigem Fernbleiben.....	31
Abbildung 3: Opfererfahrung Schaubild	34
Abbildung 4: Anteil der Befragten zur Opfererfahrung	34
Abbildung 5: Anteil Geschädigte des Diebstahls nach Geschlecht	36
Abbildung 6: Anteil des beobachteten devianten Verhaltens	42
Abbildung 7: Diagramm - beobachtetes deviantes Verhalten	43
Abbildung 8: Mitteilung an... - Gesamt	50
Abbildung 9: nicht mitgeteilt, weil... - Gesamtdarstellung	51
Abbildung 10: Selbstberichtete Devianz.....	55
Abbildung 11: Verhältnis von selbstberichteter Devianz und Entdeckungsrisiko	66

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Thema

Eltern früherer Generationen hatten es bei der Wahl der Bildung und Betreuung ihrer Kinder scheinbar einfacher, so wird es sinngemäß im Weddingweiser postuliert.¹ Ein ähnlicher Rückschluss lässt die Schlagzeile des Focus online zu, bei dem das Thema Schulwahl folgendermaßen aufgegriffen wird: „Ausleседruck statt ganzheitlicher Pädagogik. Wie eine Familie den Bewerbungsmarathon auf der Suche nach einer Privatschule erlebte.“² Dies sind aktuelle Artikel, die die Suche nach einem Platz in der Gesellschaft für den eigenen Nachwuchs schon fast zu einem Wettbewerb avancieren lässt.

Kaum ist das Kind geboren, wird auch schon die beste Schule für den Nachwuchs gesucht. Dabei spielen Betreuungs- und Pädagogikkonzepte wie zum Beispiel die individuelle Betreuung oder die Schülerzahl³ eine wichtige Rolle zur Förderung des Kindes sowie der bestmöglichen Vorbereitung auf das Leben. Hier stellen sich Fragen, ob einer privaten oder einer staatlichen Schule der Vorrang gegeben werden soll. Die divergente Betrachtung und die Präferenz eines Schultyps löst Erwartungen aus, die die Schule, aber auch das Kind zu erfüllen in der Lage sein müssen. Neben dem Gedanken an die positive Lebensentwicklung im schulischen Sinne, teilt sich gleichwohl die Sorge der Eltern, dass das Kind wohlmöglich den Weg in „zweilightige“ Kreise nimmt und somit sich vom Leben der gesellschaftlichen Mitte entfernt. Unter anderem soll hier die indirekte Einflussnahme auf die Klientel der Auswahl der Mitschüler⁴ und das Freizeitverhalten sowie die soziale Kontrolle des eigenen Kindes beeinflusst werden. So ist zu konstatieren, dass ein gutes Klima in den weg begleitenden Bildungseinrichtungen der Kinder ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, was eine Immunisierung gegen die Versuchung zu kriminellen Verhalten und Drogenmissbrauch zu sein scheint.⁵

Kriminelles Verhalten im Zusammenhang mit dieser Arbeit setzt bereits bei der jugendlichen Überschwänglichkeit, dem normwidrigen Verhalten, sich von den

¹ Vgl.: Hensel, Dominique, 2014, S. 1.

² Vgl.: Esser, Barbara, 2010, S. 1.

³ Vgl.: Schönherr, Katja, 2017, S. 1.

⁴ Die verwendeten Personenformen gelten als Neutrum, beziehen die weibliche und männliche Form ein und dienen der Sprachökonomie.

⁵ Vgl.: Feltes, Thomas/ Putzke, Holm, 2004, S. 531.

Erwachsenen und deren Lebensauffassungen zu distanzieren an. Es geht bei dem Gebaren um die Entwicklung seiner eigenen Kultur. Dazu können neben den Verhaltensweisen und den Erscheinungen auch Personen selbst und deren Einstellungen zählen. Es geht weniger um die bewusste Illegalität dessen⁶, sondern um die Abgrenzung und Abnabelung vom Elternhaus als Schritt zum Erwachsenwerden.

In diesem Prozess der Sozialisation auf dem Weg des Findens des Platzes in der Gesellschaft ist die Grenze zwischen normwidrigem und kriminellem Verhalten verschwimmend. So begeht jeder Jugendliche in dieser Phase durchschnittlich mindestens ein strafrechtlich bewährtes Delikt.⁷ Diese Kriminalität ist überwiegend durch Bagatelldelikte geprägt.⁸ Gleichwohl spielt kriminelles Verhalten Jugendlicher in den Medien eine große Rolle, wodurch in der Bevölkerung die Wahrnehmung der gesteigerten Kriminalitätsbelastung der heutigen Jugend manifestiert wird.⁹ Hiermit ist dann die Angst der Eltern zu erklären, die für ihre Kinder eher Schulen in privater Trägerschaft bevorzugen. Dies wird gestützt durch das Zitat einer Düsseldorfer Kriminalkommissarin: „Im früher meist ‚geschützten Mikrokosmos Schulhof‘ gibt es heute viel Gewalt und noch mehr Kriminalität, als die meisten überhaupt glauben mögen. Eltern, die Geld haben, nehmen ihre Kinder schon seit Jahren aus den staatlichen Schulen heraus, und melden ihren Nachwuchs in Privatschulen an.“¹⁰ Als Internetblog entbehrt die Aussage einem wissenschaftlichen Fundament, dient hier aber als Anlass, um den Wahrheitsgehalt zu hinterfragen.

Das Interesse der folgenden Untersuchung liegt im Besonderen in der Frage, ob es stimmt, dass an privaten Schulen weniger Kriminalität anzutreffen ist als an staatlichen.

Im Speziellen ist sie eine vergleichende Untersuchung von staatlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft in Korrelation mit normwidrigem Verhalten von Schülern in der Jahrgangsstufe 9 bis 12. Sie deckt dabei nicht die Hintergründe auf, sondern stellt mittels einer Dunkelfeldstudie den Ist-Stand fest. Dieser kann danach durchaus dazu dienen, im Abgleich mit der kontextualisierten Rahmung, Ansätze zu finden, die positives Verhalten stärken.

⁶ Vgl.: Luedtke Jens, 2008, S. 1.

⁷ Vgl.: Schulz, Felix 2017, S. 1.

⁸ Vgl.: Ebenda.

⁹ Vgl.: Stiels-Glenn, Michael, 2017, S. 1.

¹⁰ Kraal, Gaby, 2017, S. 1.

Gleichwohl kann diese Arbeit nur Aufschlüsse in einem begrenzten Umfang geben und ein Anhalt für weiterführende Studien sein. Gegebenenfalls kann sie als Auftakt für eine fortführende wissenschaftliche Studie, z.B. in Form einer Längsschnittanalyse dienen, die Ursachen, Wirkungen und Maßnahmen sowie deren Effekte untersucht.

Zu Beginn dieser Arbeit soll die Problemstellung, das Forschungsfeld, der Feldzugang und die Methodik näher dargestellt werden. Hierbei geht es um die Darstellung des schwierigen Zugangs, die Problemfelder und deren Lösungsmöglichkeiten für diese Arbeit. Um der Studie einen Bezugsrahmen zu geben, soll der Begriff „Jugend“ in die soziologische und rechtliche Analogie eingeordnet werden. Neben der historischen Darstellung der rechtlichen Entwicklung des Jugendstrafrechts sind die grundlegenden Erkenntnisse zur Jugenddevianz unerlässlich, um die Ergebnisse der Studie und deren Schlussfolgerungen einordnen zu können. Der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse wird der Hauptteil dieser Arbeit gewidmet. Ziel ist es, die entsprechenden Resultate verständlich im theoretischen Zusammenhang darzustellen. Das Fazit sowie der Ausblick auf nachfolgende und ergänzende Studien runden die Arbeit ab.

1.2 Problemdarstellung

„Die Lebensphase Jugend ist ein prägender Lebensabschnitt.“¹¹ Der Konflikt zwischen der jugendlichen und der „älteren“ Generation ist eine Geschichte der Wiederkehr. So beklagte bereits Sokrates in seiner Denkschrift „Über den Charakter der Jugend“ die fehlenden Manieren und die Missachtung von Autoritäten der Jugendlichen. Den Eltern wird widersprochen und die Pädagogen tyrannisiert.¹² Es entsteht der Eindruck, dass die nachfolgende Generation im Vergleich mit der eigenen jugendlichen Phase noch problematischer im Umgang mit Erwachsenen ist. Doch dieser Anschein wird durch die Fakten nicht erhärtet. „Nur eine kleine (fast ausschließlich männliche) Minderheit der Jugendlichen - etwa 5 bis 10 Prozent der Tatverdächtigen beziehungsweise 0,36 bis 0,73 Prozent aller Jugendlichen - begeht eine Vielzahl von oft auch

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 1.

¹² Vgl.: Drösser, Christoph, 2004, S. 1.

schwerwiegenden Straftaten.“¹³ Trotzdem ist die Wahrnehmung, dass Jugendkriminalität immer intensiver wird, ein Thema der öffentlichen Diskussion.¹⁴ Dieses wird in der Meinungsbildung durch die Wahrnehmung populistischer Darstellungen von Jugendkriminalität fundiert, insbesondere in der reißerischen Wiedergabe von herausragenden Einzelfällen in den Medien, wie: „Kennt Jugendgewalt keine Grenzen mehr?“¹⁵ oder „Lachen missverstanden: Mädchengang foltert 14-Jährige und filmt die Tat“¹⁶ Diese Schlagzeilen sind nur zwei Beispiele, wie Medien Jugendkriminalität und Jugendgewalt postulieren.

In der Darstellung konkreter Fakten ist festzustellen, dass die Jugenddelinquenz seit Mitte der 1990er Jahre rückgängig ist und in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau verweilt. Gewaltdelikte sind dabei deutlich rückläufig. Dies belegen die beispielhaften Hell- sowie die Dunkelfelduntersuchungen empirischer Studien.¹⁷ Kriminalität, im speziellen Jugendkriminalität umfasst alle Verfehlungen die von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen werden, die nach allgemeinen Vorschriften strafrechtlich relevant sind. Hierzu ist der § 1 Abs. 1 und 2 JGG als bestimmendes Gebot zu benennen. Die Begrifflichkeit der Jugendkriminalität wird als Gesetzesverstoß Jugendlicher zwischen 14 und 17 Jahren verstanden¹⁸. Sie ist dabei bagatellhaft, opportunistisch, ubiquitär und episodenhaft¹⁹. Phänomenologisch ist dieser Kriminalität ein geringes persönliches und gesellschaftliches Schadensausmaß immanent, welches in der Regel wenig Planungsumfang aufweist, in allen Schichten vorkommt sowie allgegenwärtig ist und sich mit dem fortschreitenden Alter und der Festigung in der gesellschaftlichen Position minimiert. Die Wahrnehmung als Bedrohung oder Unsicherheit von jugendlichem Fehlverhalten ist abhängig von der gesellschaftlichen Konfliktfähigkeit.²⁰ Dabei gilt: „Je stabiler die Verhältnisse sind, desto konfliktfähiger ist die Gesellschaft und desto mehr Potenzial zur Selbstbewältigung von Problemen bringt sie auf.“²¹ In der Umkehrung der gesellschaftlichen Verhältnisse hin zu einer fragilen Sozialgemeinschaft,

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016, S. 1.

¹⁴ Vgl.: Boers, Klaus/ et al., 2010, S. 547-553.

¹⁵ Schwenner, Lara, 2014, S. 1.

¹⁶ Stern, 2016, S. 1

¹⁷ Vgl.: Spiess, Gerhard, 2013, S. 4-13.

¹⁸ Vgl.: Wahl, Klaus/ Hees, Katja, 2009, S. 13.

¹⁹ Vgl.: Ebenda. S. 10.

²⁰ Vgl.: Feltes, Thomas/ Putzke, Holm, 2004, S. 530.

²¹ Ebenda. S. 530.

besteht eher die Möglichkeit für jugendliche Straftäter, sich über Devianz die Anerkennung zu verschaffen, die ihnen in Schule oder Beruf ansonsten versagt bleibt.²² Ein großer Einflussfaktor für die Zukunftschancen und die anerkannte Stellung in der Gesellschaft stellt Bildung dar. Die Schule scheint statistisch einen größeren Einfluss auf Jugendliche zu haben als die Nachbarschaft. Insbesondere die interne Atmosphäre hat dabei einen großen Eindruck auf das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes und späteren Jugendlichen.²³ „Dies wiederum scheint die beste Immunisierung auch und gerade gegen spätere Versuchungen im Bereich der Kriminalität oder Drogenmissbrauch zu sein.“²⁴ Der ganzheitliche Ansatz der Harmonisierung der sozialen Umwelt von Familie, Schule/Kindergarten, Freizeit und andere als Prävention vor jugendlicher Straffälligkeit scheint hierbei ein wichtiger Aspekt zu sein. Eltern versuchen in der Wahl der Schule auch hierauf Einfluss zu nehmen, indem sie das Kind/den Jugendlichen an einer Privatschule unterrichten lassen. Sie können sich dort vermeintlich die Sicherheit und die soziale Auswahl im Gegensatz zu staatlichen Schulen aussuchen. In diesem Zusammenhang ist in Schwerin, der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns zu beobachten, dass die Etablierung von Schulen in freier Trägerschaft voranschreitet. Ein begünstigender Umstand für diese Entwicklung ist die Unterdeckung der Bedarfe durch staatliche Schulen in der Stadt Schwerin.²⁵

²² Vgl.: Feltes, Thomas/ Putzke, Holm, 2004, S. 530.

²³ Vgl.: Ebenda. S. 531.

²⁴ Ebenda. S. 531.

²⁵ Vgl.: BRS Schwerin, 2016, S 19 ff und 30 ff.

2 Theoretische Grundlage

Einführend wurde das Problemfeld näher dargestellt. Nach der Vorstellung der erkenntnistheoretischen Grundlage dieser Arbeit, folgt ein Exkurs in die historische Entwicklung des Jugendstrafrechts um die daran anschließende wissenschaftliche Basis besser einordnen zu können. Auf dieser Basis erhellt sich die Notwendigkeit der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema.

Für das Verständnis der späteren empirischen Ausführungen sollen unabdingbare Begrifflichkeiten definiert und klassifiziert werden.

2.1 Jugend und normwidriges Verhalten – Grundlagen

Jugendkriminalität ist quantitativ und qualitativ nur eine weniger bedeutende Rolle zuzuschreiben.²⁶ Delikte, die durch Erwachsene begangen werden haben „[...] einen deutlich höheren Anteil an schwerwiegenden Rechtsgutverletzungen [...]“²⁷ sowie einen weitaus höheren materiellen Schaden. Jugendkriminalität ist dagegen bagatellhaft, opportunistisch, ubiquitär und episodenhaft. Jugendtypische strafbare Handlungen sind gekennzeichnet durch geringe Planung, Schadensintensität in der Öffentlichkeit einhergehend mit einem hohen Entdeckungsrisiko. Des weiteren werden diese Handlungen spontan unter Ausnutzung günstiger Gelegenheiten und meist ungeplant ausgeführt. Die ubiquitäre Tatbegehung bedeutet für die Bagatelldelikte, dass sie unabhängig der sozialen Herkunft statistisch durchaus als allgemein verbreitet anzusehen sind. Mit zunehmendem Alter und Festigung der eigenen Sozialstruktur ist die Kriminalität wieder rückläufig. Für den Großteil der Kohorte bedeutet das nicht den Einstieg in die intensive kriminelle Karriere.²⁸

Wenn diese Kennzeichnungen für kriminelle Handlungen Jugendlicher gelten, dann sollten sie durchaus auf normwidriges Verhalten übertragbar sein. Es werden in der Folge der persönlichen Entwicklung weiterhin bewusste oder unbewusste Normverletzungen im alltäglichen Handeln zu finden sein. Hierunter sind beispielhaft ordnungswidriges Verhalten im Straßenverkehr, ungehaltene Äußerungen über Verhaltensweisen von Mitmenschen oder das unberechtigte Abkürzen über öffentliche Grünflächen zu subsumieren. Nahezu

²⁶ Vgl.: Spiess, Gerhard, 2013, S. 10.

²⁷ Ebenda. S. 10.

²⁸ Vgl.: Ebenda. S. 10.

täglich kann das Handeln von Individuen durch normwidrige Verhaltensweisen tangiert sein. In dieser Arbeit soll darum näher auf die bagatellierte Kriminalität eingegangen werden. „Bei einem Bagatelldelikt handelt es sich um eine Straftat, der nur eine geringe strafrechtliche Bedeutung beigemessen wird, etwa weil Schaden oder Intensität der Tat gering sind. In der Rechtspraxis spricht man insoweit auch von ‚geringfügigen Straftaten‘.“²⁹

2.2 Historische Entwicklung des Jugendstrafrechts

Um nach den bisherigen Ausführungen das Sanktionierungsverständnis des heutigen Justizsystems in Deutschland besser einzuordnen, folgt ein kurzer Exkurs in die historische Entwicklung des Jugendstrafrechts und das damit einhergehende liberalisierte Verständnis für die Hintergründe.

Nach der mittelalterlichen Gleichstellung von Erwachsenen und Jugendlichen bei der Sanktionierung von strafbaren Handlungen, waren in Deutschland bereits im 19. Jahrhundert Strömungen kriminalrechtlicher Änderungen zwischen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht erkennbar. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden spezialisierte Jugendgerichte eingerichtet.³⁰ Schon in dieser Zeit wurde erkannt, dass erzieherische Maßnahmen für delinquente Jugendliche den Gefängnisstrafen vorzuziehen sind. Hierbei wurde auf die häusliche oder staatliche Züchtigung in sogenannten Erziehungs- und Besserungsanstalten als Ausgleich für die strafbare Handlung abgestellt.³¹ Inwieweit letztere Einrichtungen zum Wohle des Jugendlichen beigetragen haben, vermag auf Grund fehlendes Untersuchungsumfangs nicht zweifelsfrei bewertet werden. Diese Art der Bestrafung galt durch die christlichen Glaubenswerte als zeitgemäß und von der Gesellschaft getragen. So war es opportun, einen sozial auffälligen oder a-normal gewordenen jungen Menschen als Person mit moralischen Defiziten behaftet und Sünder zu betiteln. Damit wurde die Erziehung mit empfindlicher Züchtigung und Leiden gerechtfertigt, um den rechten Weg zum Glauben sowie den Platz in der Gesellschaft zu finden.³²

Die Reformbestrebungen einiger weniger Kriminologen und Soziologen in einer Zeit der Liberalisierung der Gesellschaft gingen einher mit

²⁹ Juraforum, 2018, S. 1.

³⁰ Vgl.: Walter, Michael/ Neubacher, Frank, 2011, S. 28.

³¹ Vgl.: Toprak, Ufuk, 2011, S. 191.

³² Vgl.: Dollinger, Bernd/ Schabdach, Michael, 2013, S. 22 f.

wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirkung von Strafe und Disziplinierung. Liszt unternahm empirische Untersuchungen zur Darstellung der Rückfälligkeit von Jugendlichen in Kohärenz mit Gefängnisstrafen. Dadurch ergab sich die Erhärtung der Notwendigkeit der erzieherischen Ausrichtung eines Jugendstrafrechts. In den Ergebnissen stellte Liszt fest, dass die Rückfälligkeit umso häufiger und schneller geschehe, je härter die Sanktionierung erfolgte.³³ Im Laufe der Jugendgerichtsbewegung gewannen Bestrebungen zur Abkehr von dem ursprünglichen Verständnis des Strafrechtscharakters von Vergeltung und Sühne immer mehr Einfluss. Die neue Zielrichtung war, den jugendlichen Delinquenten durch die Verstärkung der Erziehung im Rahmen der Prävention vor Rückfälligkeit zu bewahren sowie Gefängnisstrafen zu verringern.³⁴

Die Agitation im rechtlichen Konsens für ein sogenanntes Wohlfahrtsmodell fand bereits in der Zeit der Weimarer Republik statt. Die Etablierung dessen konnte erst Ende der 1960iger Jahre in einem Diskussionsentwurf zu einem Jugendhilfegesetz erfolgen. In der Zwischenzeit, der Zeit nach der Weimarer Republik bis in die Nachkriegsjahre, gewannen die Bestrebungen nach einem retrospektiven Strafrechtsansatz an Bedeutung. Das Jugendstrafrecht der nationalsozialistischen Zeit bildete divergierende Auffassungen zwischen Theorie und Praxis. Diese verfolgten zwar den erzieherischen, aber auch den straffenden Gedanken vor dem Hintergrund der ideologischen Ausrichtung und Gleichschaltung des Staates und seiner Einrichtungen.³⁵

In der Liberalisierung der Gesellschaft und des Rechts riefen in den 70iger Jahren stationäre Repressalien immer mehr Widerstand hervor. Die jugendgerichtliche Sanktionierungspraxis wurde mehr durch Maßnahmen eines offenen Kataloges im Sinne des § 10 JGG bestimmt. Der entscheidende Schritt in der Anerkennung der Jugendkriminalität als normales Verhalten entgegen der bisherigen Auffassung der sozialen Fehlentwicklung war die Einführung des „Täter-Opfer-Ausgleichs“³⁶. „Mit dem 1. JGGÄndG von 1990, das die

³³ Vgl.: Dollinger, Bernd/ Schabdach, Michael, 2013, S. 24 f.

³⁴ Vgl.: Ebenda, S. 26.

³⁵ Vgl.: Walter, Michael/ Neubacher, Frank, 2011, S. 32 f.

³⁶ Vgl.: Ebenda, S.34.

Reformen ‚von unten‘ ausdrücklich in das Gesetz aufnahm und weitere Verbesserungen brachte [...] fand diese Entwicklung ihren vorläufigen Abschluss.“³⁷

2.3 Klassifizierung von Begriffen

2.3.1 „Jugend und Jugendlicher“

Der Begriff „Jugend“ ist je nach Bestimmung des Definitionsgebers sehr klar und eng begrenzt oder sehr weitläufig und wenig normativ umschrieben. Bevor die rechtlich normierten Altersgrenzen Erwähnung finden, soll die Begriffsentwicklung erst historisch dargestellt und dann soziologisch abgebildet werden. Ende des 19. Jahrhunderts, in der Zeit der zunehmenden Industrialisierung, verließen viele Kinder bereits mit 14 Jahren die Schule und gingen Lohnarbeiten nach. Die Zeit bis zum späteren Wehrdienst, in dem die Militäraufsicht sich der Erziehung des jungen Menschen annahm, galt als für die jungen Menschen bedrohlich im Sinne der bestehenden Gefahr zu verrohen oder zu verwildern.³⁸ Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann von einer Etablierung der Jugendkultur gesprochen werden. Dabei war es nicht die eine Kultur, sondern vielmehr eine an die gesellschaftlichen Bedingungen und von den Lebensphasen Kind und Erwachsener gezeichnete Abgrenzung, um sich in der „peer group“ selbst zu finden. Gleichmaßen gewann die Forschung zu jugendlichem Verhalten bzw. die Jugendforschung an Zuspruch.³⁹ Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung spiegeln sich in der Änderung – eher Anpassung der erzieherischen Konzepte – weg von einer bestimmenden disziplinierenden und hin zu einer präventiven, auf Einsicht ausgelegten Erziehung wieder.

Im fortschreitenden Gesellschaftswandel und der geänderten Erziehungsmethodik in Elternhaus und Schule ist die Tendenz heute eher vordergründig, Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Partner zu sehen. Es wird im Gegensatz zu früheren Generationen, in denen das strenge Regiment der Eltern herrschte und die Kinder zu Disziplin und Gehorsam erzogen wurden, mehr auf Vertrauen innerhalb der Familie gesetzt. Hierbei ist eine

³⁷ Walter, Michael/ Neubacher, Frank, 2011, S.34.

³⁸ Ebenda, S 25.

³⁹ Vgl.: Sander, Uwe, 2017, S. 1.

kindzentrierte Ausrichtung der Erziehung in den Vordergrund gerückt.⁴⁰ Die mit dieser Auffassung einhergehende Forschung im Wandel der Jugendkultur bringt es mit sich, dass es in der Jugendforschung keinen einheitlichen Jugendbegriff gibt.⁴¹ Die Altersgrenzen sind ein Definitionsinstrument, um die Forschung und das Forschungsfeld einzugrenzen und nachvollziehbar darzustellen. Das Entwicklungsstadium, sei es biologisch oder psychisch ist hierbei unzureichend beachtet. Vielmehr ist dabei auf „[...] Lebenslagen bzw. Lebensphasen in Hinblick auf gesellschaftliche Bedingungen [...]“⁴² zu fokussieren. So ist Jugend eher als ein soziales Phänomen zu betrachten. Die Jugendphase ändert sich im Laufe der fortschreitenden zeitlichen Epochen und passt sich dem gesellschaftlichen Wandel an. Der Einfluss von elterlichen Verhaltensweisen und der Reaktion des gemeinschaftlichen Umfeldes auf die kohärenten Veränderungen sind dabei entscheidend.⁴³ Scherr führt dazu aus, dass das heutige Verständnis von Jugend mit klar umrissenen Altersgrenzen oder Lebensphasen von Pubertät bis Familiengründung in der soziologischen Forschung nicht mehr standhalten kann.⁴⁴ Vielmehr ist es als Kulturphänomen, mit konturierten, eigenständigen Inhalten und Lebensvollzugsformen zu sehen.⁴⁵

Die Definition „Jugend“ nach Scherr kann hier auf folgende Essenz zentralisiert werden:

Jugend ist eine gesellschaftlich institutionalisierte Lebensphase, welche die veränderliche Lebenslage durch die historischen, sozialen, geschlechterspezifischen Bedingungen und Einflüsse bestimmt. Die moderne Jugend ist im Zwiespalt zwischen differenzierten Abhängigkeiten des sozialen Nahbereichs und gesellschaftlichen Freiräumen der Persönlichkeitsentwicklung. Der Zyklus „Jugend“ ist befristet und geprägt von der Suche und dem Finden seines Platzes in der Gesellschaft und als jugendkulturelles Konzept, sich gegen Kinder und Erwachsene abzugrenzen.⁴⁶

⁴⁰ Peters, Freia, 2012, S. 1.

⁴¹ Scherr, Albert, 2009, S. 17.

⁴² Ebenda.

⁴³ Vgl.: Ebenda, S. 21 ff.

⁴⁴ Vgl.: Ebenda. S. 23.

⁴⁵ Vgl.: Hitzler, Roland, 2000, S. 1.

⁴⁶ Vgl.: Scherr, Albert, 2009, S. 24.

Dieser Jugendbegriff orientiert sich an der aktuellen wissenschaftlichen Erklärungsmethodik. Dabei wird nicht von einem generalisierten Konzept der Jugend ausgegangen, sondern an den historischen und sozialen Variablen in der Entwicklung der Jugendkultur.

Für die Verwendung als Grundlage zum hier abgebildeten Forschungsinteresse ist diese Definition so weit gefasst, dass es schwerfällt, die quanti- und qualifizierten Merkmale mit nur einer Studie abzudecken. Eine Eingrenzung auf entsprechende Altersbeschränkungen ist dabei zu priorisieren. Trotzdem sollte diese Begrenzung nicht willkürlich gewählt sein und vergleichbare wissenschaftstheoretische Ansätze implizieren. Eine Verfahrensweise ist die Anpassung an rechtlich abgebildete Rahmungen. Dabei sind selbst in den unterschiedlichen Bereichen der Rechtstheorie abweichende Altersbegrenzungen definiert. Ob diese Grenzen mit dem Begriff Jugendlicher gleichzusetzen sind, ist nicht immer eindeutig, wie zum Beispiel die Geschäftsfähigkeit im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dabei handelt es sich um die Fähigkeit im Rechtsgeschäft eine bindende Willenserklärung selbstständig abgeben zu können.⁴⁷ Hierbei bestimmt der Gesetzgeber die Spanne von acht⁴⁸ bis 17 Jahre. Diese obere Grenze ist im Gesetz nicht explizit ausgewiesen, sondern ergibt sich aus der Rechtschronologie in Verbindung mit dem § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach jeder mit Vollendung des 18. Lebensjahres als vollumfänglich geschäftsfähig gilt.

Ein weiteres Rechtsfeld ist die Deliktsfähigkeit. Darunter ist die Eigenschaft zu verstehen, für unerlaubtes Handeln verantwortlich und schadenersatzpflichtig zu sein. Hierbei geht es um die Haftbarkeit für unerlaubte Handlungen.⁴⁹ Die Altersgrenzen gelten entsprechend abgestuft im Sinne des § 828 BGB.

Die am deutlichsten normierte Altersspanne und die ausdrückliche Nennung von Jugendlichen im Sinne des Gesetzgebungsprozesses ist dem § 1 Absatz 2 JGG zu entnehmen. Darin heißt es: „Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn [...] Jahre alt ist.“⁵⁰ und bezieht sich auf die Strafmündigkeit von Jugendlichen. „Die Strafmündigkeit bezeichnet die Fähigkeit, strafrechtlich verantwortlich zu sein.“⁵¹

⁴⁷ Vgl.: Bundesanzeiger, 2017, S. 1.

⁴⁸ Vgl.: § 106 BGB

⁴⁹ Vgl.: Juramagazin, 2017, S. 1.

⁵⁰ § 1 Absatz 2 JGG

⁵¹ Berwanger, Jörg, 2017, S. 1.

Alle drei Rechtsdefinitionen gehen unabhängig der expliziten Nennung des Begriffs „Jugendlicher“ davon aus, dass Epochen in der Entwicklung des Individuums vorhanden sind, demnach die Verantwortlichkeit für das Handeln nur eingeschränkt zuzumuten ist. Für die Untersuchung ist ein definierter Abschnitt der Lebensphase von essentieller Bedeutung, um sich in der Betrachtung im Rahmen dieser Arbeit beschränken zu können. Hier wurde sich den Altersgrenzen im Sinne der Strafmündigkeit nach § 1 Absatz 2 JGG von 14 bis 17 angepasst. Dabei kann es vorkommen, dass auch einige befragte Personen bereits das 18. Lebensjahr vollendeten. Da hierbei die Untersuchung im Kontext Schule im Vordergrund steht und der Anteil der 18-jährigen marginal ist, hat diese Abweichung keinen kritischen Einfluss auf das Ergebnis.

2.3.2 Jugenddevianz und Jugenddelinquenz

Als Devianz wird die allgemeine Abweichung von der Norm bezeichnet.⁵² Sie kann dabei eine progressive oder regressive Ausprägung aufweisen. Dabei wird als „progressiv“ das nach vorn strebende und voranbringende Verhalten beschrieben. Im Gegensatz dazu ist unter „regressiv“ eine selbstzerstörerische Funktion zu beobachten. Hierbei ist die Abweichung im Kontext zu einer definierenden Bezugsgruppe zu sehen.⁵³ Bezogen auf abweichendes Verhalten von Jugendlichen kann die entwickelte Jugendkultur einer Generation positiver Antrieb gesellschaftlicher Veränderungen sein, wie sie in den Studentenunruhen der 1968er-Bewegung zu beobachten war.⁵⁴ Gleichwohl kann die regressive Abweichung bezogen auf Jugendliche nur ein Einzelphänomen sein. Diejenigen, die durch abweichendes Verhalten in die delinquente Laufbahn ausweichen und so ihren Platz am Rand der Gesellschaft finden, sind bezogen auf die weitaus größere Zahl derer, die nicht kriminell werden, gering.⁵⁵

Unter der Begrifflichkeit „Delinquenz“ ist Straffälligkeit zu verstehen.⁵⁶ Trotzdem bedarf es der Abgrenzung zu dem häufiger verwendeten Begriff „Kriminalität“. Dem Begriff von delinquenten Verhaltensweisen folgend, umspannt

⁵² Vgl.: Dudenverlag, 2017, S. 1.

⁵³ Vgl.: Bauer, Martin, 2017, S. 1.

⁵⁴ Vgl.: Fahlenbrach, Kathrin, 2008, S. 1.

⁵⁵ Vgl.: Deutsches Jugendinstitut, 2007, S. 2.

⁵⁶ Vgl.: Dudenverlag, 2017, S. 1.

dieser mehr die Mehrdimensionalität und bezieht je nach dem wissenschaftlichen Standpunkt die Vorphase und Hintergründe, welche zu dem festgestellten Verhalten geführt haben, mit ein.⁵⁷ Er ist damit deutlich vielschichtiger und zielt mehr auf die aktuelle Kognition der Sanktionierung im Jugendstrafrecht.

3 Jugenddevianz im schulischen Kontext

Nachdem die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit dargestellt wurden, werden im folgenden Absatz die konkreten Arbeitsschritte beschrieben. Ausgehend von den forschungsleitenden Fragen wird das Forschungsfeld vorgestellt. Danach wird im Rahmen der methodischen Vorstellung der problematische Zugang skizziert, um daran anschließend die praktische Umsetzung vorzustellen. Die Darstellung des Aufbaus des Fragebogens soll die thematische und methodische Herangehensweise plausibilisieren.

3.1 Forschungsgegenstand und Hypothesen

Prävention zur Eindämmung der Kriminalität von Jugendlichen ist ein Ansatz der Kriminalpolitik aktueller gesellschaftspolitischer Akteure. Dabei ist der Sozialraum Schule ein wichtiger Ansatzpunkt für entsprechende Maßnahmen der Aufklärung und Vorbeugung. Kritiker bemängeln, dass der Erfolg von Präventionsarbeit sich nicht von Fakten und Zahlen herleiten lässt. Gerade wenn zum kriminellen auch normwidriges Verhalten hinzugezählt wird, lässt sich hier keine deutliche Trennschärfe zwischen Erfolg und Misserfolg herstellen.⁵⁸ Jugendliche in der Findungsphase ihres gesellschaftlichen Platzes bei gleichzeitiger Entwicklung einer eigenen Jugendkultur benötigen den Freiraum, sich auszuprobieren. Schulische Maßnahmen vermögen dabei nur hinweisende Handreichungen zu geben, denn der Einfluss der „peer group“ darf auch bei aller sozialen Kontrolle durch Elternhaus und Lehrerschaft nicht außer Acht gelassen werden.

Es gibt verschiedene Untersuchungen im Kontext Schule und Gewalt. Hierbei werden auch die Kohärenz der Schulform, der individuellen Möglichkeiten der Bildungsentwicklung und die Affinität zur Förderung der Gewalt herausgestellt. In einer ersten Analyse dieser Studien ist zu erkennen, dass in Bezug der

⁵⁷ Wolff, Jörg, 1978, S. 53 f.

⁵⁸ Vgl.: Elsbergen, Gisbert, 2005, S. 83.

Täter/Opfer-Erfahrung von Gewalt an Schulen, die Erfahrung mit Gewalt steigt, umso niedriger das Bildungsniveau ist. Dies zeigt sich beispielhaft in einer Längsschnittanalyse der Universität Greifswald aus dem Jahr 2003.⁵⁹ Weiterhin ist die Dunkelfeldstudie des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommerns zu nennen. Sie untersucht unter anderem auch Bildungsniveau und Erfahrungen mit Kriminalität in verschiedenster Form. Erste Zwischenergebnisse liegen vor.⁶⁰

Erkenntnisse im Zusammenhang mit einem hohen Bildungsniveau und normwidrigem Verhalten in Abgrenzung von staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind bisher nicht explizit ausgewiesen. Hier soll die folgende Untersuchung ihren Ansatz finden und bereits das deviante Verhalten von jungen Menschen der Jahrgangsstufen 9 bis 12 im schulischen Kontext feststellen. Das diesbezüglich bestehende Dunkelfeld soll aufgehellt werden. Im speziellen sollen exemplarisch Gymnasien in freier und staatlicher Trägerschaft untersucht werden. Dabei rückt die Gruppe der 14- bis 17jährigen in den Fokus.

Die zentrale Forschungsfrage ist dabei:

„Wirkt sich die Wahl der Schule in Abgrenzung des begrenzten Zugangs auf die Devianz von Jugendlichen aus?“

Ziel ist es, zu ermitteln, inwieweit der freie Zugang an staatlichen Schulen sich im Gegensatz zu Einrichtungen in freier Trägerschaft positiv oder negativ auf die Bereitschaft normverletzendes Verhalten zu zeigen auswirkt. Ist die Sozialkontrolle an den Privatschulen höher und hat dadurch Einfluss auf die Devianz?

Dazu bestehen folgende Hypothesen:

1. Die Devianz ist ubiquitär. Das heißt, sie kommt bei Jugendlichen beider Schulformen vor.
2. Die begangenen Delikte und deren Ausprägung sind zwischen beiden Schultypen divergent.
3. Durch die finanzielle und gesellschaftliche Besserstellung von Jugendlichen an den Schulen in freier Trägerschaft ist die Sozialkontrolle höher.

⁵⁹ Vgl.: Dünkel, Frieder/ Geng, Bernd, 2003, S. 41.

⁶⁰ Vgl.: Balschmiter, Peter/ Roll, Holger, 2015, S. 1.

3.2 Das Forschungsfeld

Als Forschungsgrundlage wurden Schulen der Stadt Schwerin ausgesucht. Schwerin ist die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern und mit 96.800 Einwohnern⁶¹ die zweitgrößte und älteste Stadt im Land. Die Mittelstadt liegt im westlichen Landesteil mit der Nähe zu Hamburg im Westen und der südöstlich gelegenen Bundeshauptstadt Berlin. Die Stadt hat ein durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von 35.811 €⁶². Die örtliche Wirtschaft ist geprägt von Klein- und Mittelständischen Unternehmen. Viele Arbeitnehmer nutzen die Anbindungen nach Hamburg, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie wollen jedoch ihre Heimat nicht aufgeben und nehmen tägliche Fahrtwege von bis zu 90 Minuten in Kauf.⁶³

Der Bevölkerungsanteil ausländischer Bürger betrug im Land M-V im Jahr 2016 ungefähr 4,2 %.⁶⁴ Demgegenüber wohnen allein 8.451 ausländische Menschen in Schwerin, was einen Anteil von 8,7 % in Bezug zur örtlichen Wohnbevölkerung ausmacht. 2.989 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren wohnten im gleichen Jahr über das Stadtgebiet verteilt. Davon waren 546 ausländischer Herkunft. Dieser Anteil nichtdeutscher Abstammung beträgt 18,3 %⁶⁵. Das ist ein nicht unwesentlicher Fakt in der Betrachtung der Devianz von Jugendlichen. Bezogen auf die hier abgebildeten tatsächlichen Zahlen muss einschränkend angeführt werden, dass sich in der Ortsrandlage Schwerins eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende und sonstige Flüchtlinge befindet. Diese beherbergt auch Jugendliche mit ihren Eltern, die keine sichere Bleibeperspektive haben und größtenteils keine Schulen aufsuchen. Diese Personen werden ebenfalls in der Statistik über die Schweriner Wohnbevölkerung erfasst. Somit ist der zu verzeichnende Einfluss Jugendlicher mit Migrationshintergrund weitaus geringer und bezogen auf die ausgewählten Schulen eine zu vernachlässigende Einflussgröße.

Neuere Zahlen liegen auf Grund technischer Umstellungen im Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vor.⁶⁶

⁶¹ Vgl.: Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2017, S. 1 ff.

⁶² Vgl.: Landeshauptstadt Schwerin, 2017, S. 1ff.

⁶³ Vgl.: Deutscher Gewerkschaftsbund, 2016, S. 8 ff.

⁶⁴ Vgl.: Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2017, S. 5.

⁶⁵ Vgl.: Ebenda

⁶⁶ Im statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern wurde die fehlende Aktualität der Statistik persönlich hinterfragt. Die Antwort dazu wurde in der Arbeit abgebildet.

Die Stadt ist in 18 Ortsteile gegliedert. Dabei entwickelten sich die Stadtteile, welche nach der Wende durch große Plattenbausiedlungen geprägt waren, zu Wohngebieten mit erhöhter Arbeitslosigkeit. Ein Wegzug und Leerstand der fünfgeschossigen Wohnhäuser waren die Folge. Insbesondere die ehemaligen Bauabschnitte „Großer Dreesch I, II und III“ waren von diesen Entwicklungen betroffen. In der Zeit seit den 1990ern wurden die drei Stadtteile in „Großer Dreesch“, „Neu Zippendorf“ und „Mueßer Holz“ umbenannt. Das Sozialgefüge der Stadtteile festigte sich und erhärtete den Eindruck einer hohen Arbeitslosen-, wie auch Kriminalitätsrate. Dieses gilt je nach Entfernung des Bezirks vom Stadtzentrum in zunehmender Ausprägung.⁶⁷ Erst durch Anpassung und Veränderung der Wohnbaustruktur beginnend im Bereich „Neu Zippendorf“ und des verstärkten Rückzugs aus dem Umland in die Städte, konnte der soziale Schwerpunkt entschärft werden. Trotzdem gilt für die Stadtteile „Großer Dreesch“ und „Mueßer Holz“ weiterhin die Kennzeichnung als sozial abgehängte Ortsteile Schwerins.⁶⁸ Letzterer wird landläufig als der mit der problematischeren Bevölkerungsstruktur erachtet. In diesen Bezirken befinden sich die für diese Studie ausgewählten Schulen, im Bereich des „Großen Dreesch“ die Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“ (IGS „Bertolt Brecht“) und weiter im Stadtteil des „Mueßer Holz“ das Pädagogium. Die IGS „Bertolt Brecht“ ist eine staatliche Schule mit Gymnasialteil und umfasst den Bereich der benannten Stadtteile als Einzugsgebiet der Schülerschaft. Sie wirbt für sich als Ganztags-, UNESCO Projektschule mit der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds und dem des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Sie versteht sich integrativ und weltoffen.⁶⁹ An der Schule werden circa 700 Schüler in den Sekundarstufen I und II unterrichtet.

Die dazu im Vergleich stehende Schule in privater Trägerschaft, das Pädagogium, liegt im sozial schwächsten Viertel Schwerins. Der Schweriner Stadtteil „Mueßer Holz“ wurde in einer Untersuchung von 2007 von 56,2 % der eigenen Bewohner negativ bewertet.⁷⁰ Die Schule selbst versteht sein Lernkonzept als individuell förderlich und gibt die Möglichkeit von der Einschulung bis zum Abitur unterrichtet zu werden. Es verbirgt sich dahinter die Betreuung in einer

⁶⁷ Vgl.: Paland, Ralf, 2005, S. 175ff.

⁶⁸ Vgl.: Ebenda.

⁶⁹ Vgl.: Integrative Gesamtschule, 2018, S. 1.

⁷⁰ Vgl.: Paland, Ralf, 2005, S. 175 ff.

Ganztagsschule nach dem schwedischen Modell. Dies soll durch Flexibilität in der Lehre und beim Lernen erreicht werden. Das Pädagogium folgt einer internationalen Ausrichtung in der Konzentration auf europäische Partnerschaften. Die Schule bietet bis zu 600 Schülern von der Grundschule bis zum Gymnasium die Möglichkeit, unterrichtet zu werden.⁷¹

Im Kontrast zu den genannten Schulen gilt die *ecolea*⁷² – internationale Schule Schwerin (in der Folge nur *ecolea* genannt) als Vergleichsschule, um die Ergebnisse zu verifizieren oder zu falsifizieren. Sie liegt in der Schweriner Schelfstadt. Dieser Stadtteil gehört zur privilegierten Randlage der Innenstadt. Er wurde nach dem politischen Umbruch in den 1990er Jahren zunehmend rekonstruiert. Die ortsansässige Bevölkerung setzt sich aus der mittleren bis gehobenen Mittelschicht zusammen.⁷³ Die *ecolea* selbst versteht sich als Einrichtung mit internationaler Ausrichtung und Wertevermittlung mit hohen Ansprüchen an Schüler, Lehrer und der eigenen Kultur.⁷⁴ Sie ist ein öffentliches Gymnasium in freier Trägerschaft und bietet ein ganztägiges Lernangebot für bis zu 400 Schülern in den Klassen 5 bis 12.⁷⁵ Vergleichbar sind die Schulen von ihren grundsätzlichen Ansprüchen an Betreuung und Konzepten, an die Einrichtung selbst und die Schüler. Lediglich der mögliche Zugang durch finanzielle Barrieren und Schultests ist bei den Schulen in freier Trägerschaft kontrollierter als bei der staatlichen Schule. Die Besonderheit der dargestellten Urbanität macht die ausgewählten Schulen für die vergleichende Studie lohnend bezüglich des erwarteten Erkenntnisgewinns.

3.3 Methodische Vorgehensweise und Darstellung der Problemfelder

3.3.1 Methodik

Das Feld der erfassten Daten im Rahmen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ kann im Zusammenhang mit normwidrigem Verhalten von Jugendlichen nur bedingt Auskunft geben. Sie erfasst allein die angezeigten Sachverhalte bzw. der Polizei bekannt gewordenen Fälle. Dies hängt stark vom Anzeigeverhalten

⁷¹ Vgl.: Pädagogium Schwerin, 2018, S. 1.

⁷² Als Eigenname entfällt für die „*ecolea* – internationale Schule“ die in der deutschen Sprache übliche Groß-/Kleinschreibung. Vgl. auch URL: <http://www.ecolea.de/gymnasium-ecolea-schwerin/aktuelles.html>.

⁷³ Vgl.: Paland, Ralf, S. 174.

⁷⁴ Vgl.: *ecolea*, 2018, S. 1.

⁷⁵ Vgl.: Ebenda.

der Bevölkerung ab. Dabei spielen Schaden, Schadensausmaß sowie die Aussicht auf Aufklärung eine gewichtige Rolle.⁷⁶ Demnach ist der Datenpool des Hellfeldes im Rahmen der Untersuchung nicht zielführend.

Bevölkerungsbezogene Umfragen beruhend auf Erfahrungen als Täter und Opfer im Zusammenhang mit selbstberichteter Delinquenz „[...] sind im Allgemeinen besser als Polizeistatistiken geeignet, die Kriminalitätswirklichkeit abzubilden.“⁷⁷ Neben dem Hellfeld wird das Dunkelfeld miterfasst. Dieses selbst wird auf Grund des zurückhaltenden Anzeigenverhaltens aus verschiedenen Gründen den offiziellen Stellen nicht bekannt und fehlt in den entsprechenden Statistiken.⁷⁸

Daher erschien die Methode, die Jugendlichen selbst über ihre Erfahrungen mit erlebtem und begangenen devianten Verhalten berichten zu lassen, als deutlich sinnvoller. Eine qualitative Forschungsmethode schied auf Grund der Zielrichtung, die Schüler zur Darstellung eigener negativer Verhaltensweisen zu animieren, vor dem Hintergrund der möglichen Sanktionierung aus. Außerdem war zu erwarten, dass dadurch die Datenmenge für eine umfassende Darstellung zu schwach werden würde.

Für die Erhellung des Dunkelfeldes devianten Verhaltens und der Erreichung einer eminenten Datenmenge schien die quantitative Forschungsmethode zielführend. Gleichzeitig konnte so den Problemfeldern Anonymisierung und Signifikanz der Rückmeldungen sinnvoll begegnet werden. Die Größe der Datenmenge war für die Darstellung der Objektivität, Validität und Reliabilität unablässig. In einem standardisierten Fragebogen können diese Ansprüche an eine wissenschaftlich fundierte Arbeit in dem hier abgebildeten Forschungsfeld am ehesten gerecht werden.⁷⁹ Im Rahmen der zu erhebenden Daten wurde ein Fragebogen erstellt, der den Schülerinnen und Schülern der ausgewählten Jahrgangsstufen 9 bis 12 jeweils schulbezogen zentral vorgelegt wurde. Die Anonymisierung ließ sich zusätzlich durch die Größe der Vergleichsgruppe gewährleisten. Die entsprechende Quantifizierung in Verbindung mit der Erfassung der Sozialdaten nur insofern, sie zwingend für eine qualitative Aussage benötigt wurden, lässt einen identitären Rückschluss nicht zu.

⁷⁶ Vgl.: Schulz, Felix, 2017, S. 1.

⁷⁷ Reuband, Karl-Heinz, 2011, S. 507.

⁷⁸ Vgl.: Ebenda.

⁷⁹ Vgl.: Diekmann, Andreas, 2017, S. 437.

3.3.2 Zugang zum Forschungsfeld und Problemdarstellung

Entscheidend für die Auswahl der Schulen war, dass eine Schule in privater Trägerschaft territorial in einem sozialen Schwerpunkt des Schweriner Randgebietes liegt. Auch wenn hier auf Grund des „kontrollierten“ Zugangs der Schüler mittels Schultest und dem Schulentgelt nicht zu erwarten ist, dass vermehrt Kinder und Jugendliche aus dem angrenzenden Wohn- und Lebensbereich die Schule besuchen, so ist doch ein latenter Einfluss durch Wegebeziehungen und Freizeitverhalten für Schüler höherer Jahrgangsstufen anzunehmen. Gleichzeitig befindet sich die staatliche integrierte Gesamtschule in einem ähnlichen Einzugsgebiet. Auf Grund des vielseitigen Bildungsangebots über Orientierungsstufe, Realschule und Gymnasium finden sich Kinder und Jugendliche aus dem nahen Wohnumfeld hier wieder. Um einen möglichen raumbezogenen Einfluss zu relegieren oder aber auch zu explizieren, sollten zwei vergleichbare Schulen in privater sowie staatlicher Trägerschaft im Innenstadtbereich Schwerins als Vergleich dienen.

Die endgültige Auswahl der Schulen und die Vergleichbarkeit mussten mittels intensiver Recherche über das Internet sowie persönlicher Besuche vor Ort erfolgen. Dazu wurden mit den Leitern der Einrichtungen sehr frühzeitig Termine zur Vorstellung des Projekts abgestimmt, um die Billigung für die Forschung zu erhalten. Es wurden je zwei staatliche Schulen und je zwei private Schulen präferiert. Dabei liegt je eine Schule des entsprechenden Schultyps in einem Stadtteil der als sozial bevorzugt gilt und je eine in einem Stadtbereich, der weniger der gesellschaftlichen Mitte zuzurechnen ist. Der Zugang zum Forschungsfeld konnte nur über die Bildungseinrichtungen erfolgen. Hierzu waren Genehmigungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Träger der Schulen einzuholen. Die Träger freier Schulen überließen es den Leitern, eigenverantwortlich über die Genehmigung zu entscheiden. Auch das betroffene Ministerium überließ nach Genehmigung des Exposés und des Fragbogens die weitere Zusammenarbeit den Schulleiterinnen. Gerade an den staatlichen Schulen war es schwer, Partner für das Forschungsvorhaben zu gewinnen. So haben Schulen, die noch vor den Sommerferien 2017 ihre Zustimmung erteilten, mit Beginn des neuen Schuljahres die Zusammenarbeit mit Verweis auf den engen Lehrplan zurückgewiesen. Teilweise meldeten sie sich nicht

zurück oder ließen sich am Telefon verleugnen, so dass trotz wiederholter persönlicher Gespräche der Mehrwert nicht erkannt und die Teilnahme verweigert wurde. Von den ursprünglich für diese Arbeit priorisierten Schulen stimmten die Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“ in Schwerin, als Vertreter der staatlichen Schulen und das Pädagogium Schwerin sowie die ecolea – internationale Schule Schwerin als Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft dem Vorhaben zu. Das Fridericianum Schwerin als ursprünglich priorisierte zweite staatliche Schule zog seine Teilnahmezusage so kurzfristig zurück, dass der Fragebogen nicht mehr korrigiert werden konnte und so der Eindruck entsteht, dass vier Schulen teilgenommen hätten. Trotzdem wurde eine entsprechend große Datenmenge erreicht, da nahezu alle Jahrgangsstufen der teilnehmenden Einrichtungen jeweils doppelzünftig vorhanden waren.

Im Rahmen der Alterseingrenzung sollten die Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 12 befragt werden, da in diesem Ausschnitt jeder Schüler mindestens 14 Jahre und höchstens 18 Jahre alt ist. Dieses Alter ist für die hier zu Grunde gelegte Definition als Jugendlicher im rechtlichen Sinne relevant. Darüber hinaus wurde für den Umgang mit dem Fragebogen, den dort gestellten Fragen und der zur Auswahl gegebenen Antworten eine bestimmte geistige Reife der Befragten als erforderlich vorausgesetzt.

Ein weiteres Problemlagefeld war die Minderjährigkeit des Großteils der Befragten und die erforderliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme an der Umfrage. Im Rahmen von Elternversammlungen wurde die Untersuchung vorgestellt sowie das Konzept und der Ablauf plausibel gemacht. Die Genehmigung der Eltern wurde so realisiert, dass die Teilnehmenden zwei Wochen vor der Durchführung der Befragung ein Informationsschreiben über das Datum erhielten. Die Entscheidung über die Teilnahme teilten die Erziehungsberechtigten ihrem Kind mit. Um gleichzeitig die Anonymität zu gewähren, die Stigmatisierung der Nichtteilnahme auszuschließen bzw. auf die Offenlegung dieser im Rahmen des Datenschutzes zu verzichten, musste der Jugendliche die entsprechende Zeit, während alle anderen den Fragebogen ausfüllten, anwesend sein. Danach warf er einen leeren Fragebogen in einen geschlossenen Karton. Die Öffnung dessen erfolgte erst zur Ergebnissichtung und Auswertung. Das Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwies explizit auf die Sicherstellung

der anonymisierten Teilnahme hin. Diese ließ sich durch die Größe der Vergleichsgruppe gewährleisten. Die entsprechende Quantifizierung in Verbindung mit der begrenzten Erfassung der Sozialdaten in dem Umfang, wie sie zwingend für eine qualitative Aussage benötigt wurden, lässt einen identitären Rückschluss nicht zu. Beim Pädagogium kam in diesem Zusammenhang eine andere Problematik hinzu. Die Klassenstärken sind in den höheren Klassen so gering, dass in den avisierten Jahrgangsstufen nur insgesamt 48 Teilnehmer zu verzeichnen waren. Um den Datenschutz trotzdem zu gewähren, wurde auf die Angabe der Jahrgangsstufen verzichtet. Auch wenn eine altersgenaue Auswertung zwischen den drei Schulen nicht mehr möglich ist, ist die Vergleichbarkeit der Gesamtaussage gegeben. Die zwölften Klassen der IGS „Bertolt Brecht“ waren zum Zeitpunkt der Befragung auf Klassenfahrt und fielen in der Erhebung ebenfalls aus, da eine spätere Befragung im Rahmen dieser Arbeit zeitlich nicht mehr möglich war. Zur Erstellung des Fragebogens wurden verschiedene Programme auf Leichtigkeit des Erstellens und der Auswertung, Plausibilität der Analyse sowie auf Verfügbarkeit geprüft. Danach wurde das Programm „graf-stat“ als das für diese Studie vorteilhafteste ausgewählt. Es bietet die Möglichkeit die Antworten mittels unkomplizierter Eingabe im Anschluss nach verschiedenen Fragestellungen auszuwerten.

3.3.3 Anforderungen und Gestaltung des Fragebogens

Der Fragebogen wurde in drei Teile gegliedert.⁸⁰ Im ersten Abschnitt wurden Sozialdaten, wie Jahrgangsstufe, Schule, Geschlecht erfragt. Darüber hinaus wurde nach der erlebten finanziellen Situation der Familie gefragt und das zur Verfügung stehende Taschengeld. Hierbei sollte der Unterschied zwischen den Familien, die ihre Kinder an die private Schule geben, mit denen der staatlichen Einrichtung verglichen werden. Es wurde erwartet, dass die Jugendlichen der staatlichen Schule in der Spanne von „durchschnittlich“ bis „eher arm“ zu finden wären. Im Gegensatz dazu, wurde angenommen, dass die Jugendlichen der Privatschulen von „durchschnittlich“ bis „eher reich“ ankreuzen. Die Frage nach dem zur Verfügung stehenden Taschengeld sollte auch als Kontrollfrage dienen. Es war davon auszugehen, wenn jemand die finanziellen

⁸⁰ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. IV ff.

Verhältnisse als „arm“ einstuft, aber mehr als 50,00 € zur Verfügung hat, müsste es eine Diskrepanz im Verständnis geben. Dass diese Konstellation jedoch durchaus denkbar ist, ergab sich durch Gespräche mit Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Stern- Buchholz. Durch die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund sind die Eltern als arm einzustufen, die Jugendlichen können aber mehr als 50,00 € zur Verfügung haben. Dieses ist jedoch nicht ausschließlich als Taschengeld für die Gestaltung der erlebnisorientierten Freizeit zu verwenden, sondern dient zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs für Schülerverpflegung, Schulmaterial und ähnliches. Die finanzielle Situation einer Familie und das zur Verfügung stehende Taschengeld sollten Hintergründe offerieren bzw. Ansatzpunkte für Erklärungen liefern, inwiefern die finanziellen Möglichkeiten sich auf die Kriminalität wie z.B. Diebstahl, Schwarzfahren oder Drogenkonsum auswirken. Wenn jemand die nötigen Mittel zur Verfügung hätte, würde es weniger Sinn machen, sich durch Diebstahl in den Besitz von Konsumgütern zu bringen. Es sei denn, andere Erklärungen lassen sich aus der Beantwortung des Fragebogens für festgestelltes normwidriges Verhalten ableiten. Des weiteren könnte die Verfügung einer höheren Geldsumme auch den Kauf von Alkohol, Zigaretten oder Drogen ermöglichen. Um eine kennzeichnende Aussage treffen zu können, hätten in diesem Zusammenhang weitergehende Fragen zur Verwendung des Geldes gestellt werden müssen. Dies war für den Ansatz dieser Arbeit nicht vorgesehen und ist bei späteren Untersuchungen mit anderer Zielstellung zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit den Sozialdaten wurde auch das Freizeitverhalten und die Abwesenheit von zu Hause erfragt. Es war dabei von Bedeutung, wie lange die Schüler täglich außer Haus sind und wieviel Zeit sie für welche Freizeitaktivitäten pro Woche aufbringen. Hier sollten Zusammenhänge zwischen Freizeitverhalten und Kriminalitätsbelastung hergestellt werden.

Im zweiten Abschnitt des Fragebogens⁸¹ ging es um die Erfahrungen mit Kriminalität als Opfer und als Beobachter. Es wurden verschiedene jugendtypische Delikte vorgegeben, die anzukreuzen waren. Es war in dem Zusammenhang ebenso von Interesse, wer bei der Aufarbeitung des Erlebten hilft. Erwartungsgemäß sollten Eltern und Freunde eine gewichtige Rolle spielen. Nach

⁸¹ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. V.

den Ergebnissen der Dunkelfeldstudie des Ministeriums für Inneres und Europa sollte hierbei tendenziell auch die Polizei bzw. deren Präventionsbeamte eine verstärkte Position innehaben.⁸² Das beobachtete normwidrige Verhalten wurde ins Verhältnis zu den Fragen nach der Mitteilung an verschiedene Dritte bzw. an das Verschweigen des Verhaltens aus verschiedenen Gründen gesetzt. Dabei ging es um Bagatellisierung, „peer group“ als typische Verhaltensweisen der Kameradschaft oder des prodevianten Akzeptierens des Geschehenen. Im dritten Abschnitt der Befragung ging es um selbst begangene normwidrige Handlungsweisen.⁸³ Beginnend vom „Schummeln bei Arbeiten“, „Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ bis zu Delikten wie Raub oder Erpressung. In diesem Zusammenhang sollte auch abgeklärt werden, wie offen die Jugendlichen selbst mit ihrem begangenen Unrecht umgehen, ob sie es aus eigenem Antrieb heraus kommunizieren oder ob sie bei oder nach der Tat entdeckt wurden. Dabei war von Interesse von wem sie ertappt wurden und ob die daraus entstandenen Konsequenzen dazu geeignet waren, eine Wiederholung der Handlungen zu unterlassen. Die leitende Frage in diesem Zusammenhang war, ob sich Rückschlüsse auf das Kontrollverhalten und die Divergenz des Kontrolldrucks in der jeweiligen Schulform herleiten lassen und welche Auswirkungen es in Bezug auf die Eignung der Konsequenzen hat. Diese Dreiteilung mit dem Angebot der sich wiederholenden Antwortmöglichkeiten ist sinnvoll und nachvollziehbar. Die Schüler berichten erst über die Opfererfahrung. Sie setzen sich mit dem Gegenstand „Kriminalität“ auseinander und öffnen sich für das Thema. Hernach Aussagen über beobachtetes Verhalten zu erfragen, lässt erwarten, dass sie die einzelnen angebotenen Tathandlungen für sich definieren und priorisieren. Durch die Öffnung, ob sie das Beobachtete mitgeteilt haben und wenn nicht warum nicht, wird eine Stellvertreterfunktion inspiriert. Dadurch soll eine Öffnung hervorgerufen werden, die über eigenes Verhalten leichter berichten lässt. Hierbei geht es nicht um das beeinflussende Moment, sondern um die Inspiration, sein Fehlverhalten in den Kontext seiner „peer group“ zu setzen.

⁸² Vgl.: Balschmiter, Peter/ Roll, Holger, 2015, S. 1.

⁸³ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. VI.

4 Darstellung der Forschungsergebnisse

Nach der Beschreibung der Vorgehensweise, der Methodik und den damit verbundenen Problemfeldern sollen nun die Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden. Dazu wird in der Reihung der Fragenkomplexe in Sozialverhalten, Opfererfahrung und beobachteter Devianz sowie der selbstberichteten Normverletzungen vorgegangen. Auffälligkeiten werden hervorgehoben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den befragten Teilnehmern der Studien werden schulbezogen dargestellt. In einigen Fällen ist die Unterteilung in die Geschlechterspezifika geboten, worauf entsprechend im Text eingegangen wird. Es erschien für die Darstellung einiger Resultate sinnvoll, diese gleich in den Text einzubeziehen. Alle anderen Ergebnisse sind als Tabellen und wo es sich anbot, als Diagramm dem Anhang beigelegt. Die entsprechenden Verweise sind in den Fußnoten zu finden.

4.1 Datenbasis

An der Studie nahmen insgesamt 372 Jugendliche der Jahrgangsstufen 9 bis 12 teil. Davon waren 13,71 % der Fragebögen nicht auswertbar, was eine tatsächliche Zahl von 51 ergibt. Dabei war der Anteil der nicht auswertbaren Fragebögen bei der IGS Bertolt-Brecht mit 20,91 % am höchsten und beim Pädagogium mit nur einem Bogen (2,01 %) am niedrigsten. Die größten Schwierigkeiten gab es bei der Beantwortung der Frage 12 und dann in der Folge der Auswahl zwischen Frage 13 und 14. Hier konnten einige Teilnehmer sich nicht zwischen dem häufigeren Mitteilen anderen gegenüber und dem Nichtmitteilen entscheiden. Wenige Ausnahmen kreuzten alle Antworten an oder füllten nur die Sozialdaten des ersten Teils aus.

Die Aufteilung der auswertbaren Umfragebögen nach Schulen ist wie folgt⁸⁴:

Ecolea	– 170 Fragebögen
IGS „Bertolt Brecht“	– 104 Fragebögen
Pädagogium	– 47 Fragebögen. ⁸⁵

Die geschlechtsspezifische Aufteilung zwischen der staatlichen Einrichtung und den Schulen in freier Trägerschaft ist auffallend divergent. Bilden an der

⁸⁴ Die schulbezogenen Fragebögen ergeben gleich „n“ als auswertbare Größe. Bei Fragen mit möglicher Mehrfachnennung wird „n“ jeweils gesondert ausgewiesen.

⁸⁵ Vgl.: Anhang 3, Auswertung Teilnahme, S. XIII.

IGS „Bertolt Brecht“ mit 53,4 %⁸⁶ die Mädchen den größeren Teil der befragten Schülerschaft, so sind es beim Pädagogium und der ecolea jeweils die männlichen Schüler, welche einen Anteil von über 50 %⁸⁷ einnehmen. Beim Pädagogium ist der Anteil zu Gunsten der Jungen zwar marginal, in der ecolea jedoch dominieren die männlichen Schüler mit einem Anteil von 52,4 %⁸⁸ deutlicher.

Dies ist umso erstaunlicher, da nach aktuellem wissenschaftlichen Stand mehr Mädchen bessere Abschlüsse machen und bessere Noten erreichen.⁸⁹ Dieses impliziert einen erwarteten höheren Anteil weiblicher Schülerinnen, da es sich in allen Fällen um Gymnasien handelt. Welche konzeptionellen Erklärungen des Schultyps es dafür gibt, dass mehr Jungen an den privaten Schulen das Abitur ablegen wollen, ist hier nicht Gegenstand der Untersuchung. Trotzdem ist dies in der Folge der Analyse bedeutend, da bekanntermaßen männlichen Jugendlichen ein höheres Risiko devianten Verhaltens immanent ist.⁹⁰

Wie bereits erwähnt, konnten auf Grund einer Klassenfahrt die 12. Klassen der IGS „Bertolt Brecht“ nicht teilnehmen. Durch die geringe Gesamtzahl der Teilnehmer des Pädagogiums wurde im Sinne der Gewährleistung der Anonymisierung auf die Angabe der Jahrgangsstufe verzichtet. In der Folge werden die gesamten Vergleichsgruppen miteinander ins Verhältnis gesetzt. Lediglich da wo es von herausragender Bedeutung ist, wird in die Jahrgangsstufen der IGS „Bertolt Brecht“ und der ecolea unterschieden. Auf Grund des Abstandes der Teilnehmerzahlen in den befragten Gruppen können weniger die absoluten Zahlen der Auswertung dienen. Darum wird die Vergleichbarkeit des prozentualen Anteils präferiert.

4.2 Sozialdaten und Freizeitverhalten

Hier soll dargestellt werden, wie die Schüler ihre Freizeit verbringen, wieviel Zeit sie dafür aufwenden und wieviel Finanzmittel ihnen zur Verfügung stehen. Diese Datenbasis soll im späteren für ursächliche Zusammenhänge devianten Verhaltens herangezogen werden.

⁸⁶ Anhang 3, Auswertung Teilnahme, S. XIII.

⁸⁷ Vgl.: Ebenda.

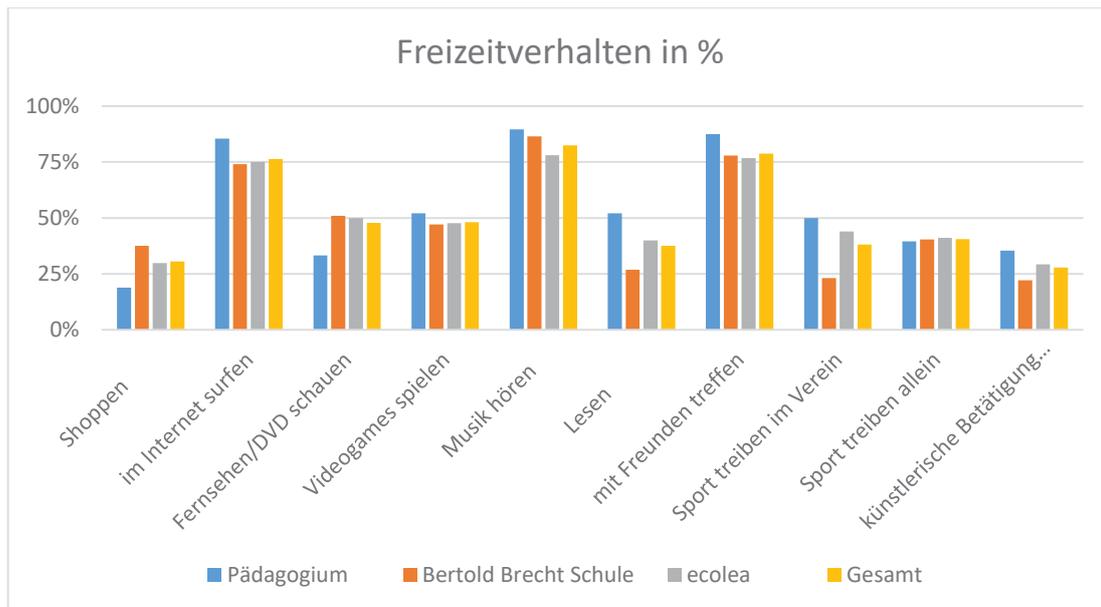
⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Vgl.: Zeibig, Daniela, 2015, S. 1.

⁹⁰ Vgl.: Statistisches Bundesamt, 2017, S. 309 ff.

Die folgende Abbildung zeigt aufgeteilt nach den Schulen wie die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen. In der Befragung wurden den Schülern 17 Möglichkeiten zur Auswahl gestellt.⁹¹ Die zehn häufigsten Antworten wurden im Schaubild zusammengefasst. Die Grenze wurde bei mehr als 20 %⁹² des Gesamtanteils gesetzt.

Abbildung 1: Freizeitverhalten nach Häufigkeit der Angaben



(Quelle: Eigene Abbildung)

Hier ist ersichtlich, dass die wichtigsten Freizeitgestaltungen neben dem „Musikhören“ das „Internetsurfen“ und sich „mit Freunden treffen“ sind. Zwischen 75 % und 80 %⁹³ der Befragten aller drei Schulen gaben diese Aktivitäten als die häufigsten an.

Mit dem hohen Anteil der Bedingung „mit Freunden treffen“ wird erwartungsgemäß dem jugendlichen Verhalten entsprochen. Hierbei entwickeln Jugendliche eigene Werte- und Normvorstellungen, die ihnen bei der Suche nach der eigenen Identität Handlungsorientierung geben.⁹⁴ In der Gemeinschaft Gleichaltriger geht es um das gegenseitige Verstehen beim Prozess des Loslösen vom Elternhaus. In diesen Gruppen wird der Stress, der mit diesem Lösen

⁹¹ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. IV ff.

⁹² Vgl.: Anhang 4, Auswertung Freizeitverhalten, S. XIV.

⁹³ Vgl.: Ebenda.

⁹⁴ Vgl.: Neumann-Braun, Klaus, 2003, S. 16.

einhergeht, gedämpft.⁹⁵ Demgemäß ist die Entwicklung und Förderung der Gruppendynamik umso wichtiger für die Entwicklung von Jugendlichen. Die Akzeptanz dessen kann den Erwachsenen – Eltern, Lehrern und/oder Erziehern einen kommunikativen Zugang erhalten, um einen lernerzieherischen Einfluss zu ermöglichen. Dabei ist Erziehung als angemessene Unterstützung und Hilfestellung der Entwicklung zu verstehen, die trotzdem einen normorientierten Handlungsrahmen definiert.⁹⁶ Kern-Scheffeld stützt die herausragende Rolle der Gleichaltrigengruppen, da sie individuell stabilisierend wirken können. Darüber hinaus sind sie verhaltens- und statussichernd. Des Weiteren wirken die eigenen Regeln innerhalb der Gruppe förderlich für die Persönlichkeitsentwicklung mit einhergehender Abgrenzung zur Erwachsenenwelt. Gleichzeitig bieten sie Übungsfelder für Erfahrungs- und Erlebnisräume von Rollenverhalten.⁹⁷ So notwendig „peer groups“ für die gesellschaftsorientierte Entwicklung sind, soll auf die entsprechenden „Schattenseiten“ im späteren eingegangen werden. Zwischen den einzelnen Schulen sind in dem Untersuchungsfeld „Freizeitverhalten“ nur marginale Unterschiede festzustellen. Die wesentliche Präsenz des „Musikhörens“ als Freizeitgestaltung lässt sich auf die hohe Verfügbarkeit aktueller Musik des eigenen Geschmacks durch tragbare und zum Teil vernetzte Geräte erklären. Dadurch kann sehr bequem auf diese Art der Ablenkung und des Rückzugs zurückgegriffen werden. Auf dem Weg von oder zur Schule oder zu anderen Freizeitaktivitäten ist es möglich, Musik zu konsumieren. Inwiefern die tatsächliche Freizeitgestaltung des bewussten Musikhörens hier vordergründig zur zustimmenden Beantwortung geführt hat, kann nicht eingeschätzt werden. Gleichwohl kann die Musik als Identifizierungs- und Zugehörigkeitsmerkmal zu einer Gruppe durchaus genutzt werden. Das „Fansein“ von einem bestimmten Musiker, einer Musikergruppe oder einem Musikstil generiert Zusammengehörigkeit. Die Jugendlichen finden durch diese Art des Gleichen zu einer Gemeinsamkeit, die sie gegenüber Außenstehenden als anders definiert. Hierbei ist auf die Erklärung von Bezugsgruppen abzustellen.

⁹⁵ Vgl.: Naudascher, Brigitte, 1978, S. 34 ff.

⁹⁶ Auch wenn die Studie von Naudascher Erkenntnisse der 1970er Jahre darstellt, so sind die entsprechenden Ergebnisse bis heute übertragbar und werden durch andere Studien als Basiswissen übernommen. (Vgl. Merckens, Hans/ Zinnecker, Jürgen (2003): Jahrbuch Jugendforschung).

⁹⁷ Vgl.: Kern-Scheffeldt, Walter, 2005, S. 3.

Das „Surfen im Internet“ nimmt einen großen Raum in der Gestaltung der außerschulischen Zeit ein. 76,3 %⁹⁸ aller Befragten gaben an, so ihre Freizeit zu verbringen. „In der Altersgruppe von 16 bis 24 Jahren nutzen knapp neun von zehn Personen Facebook und Co. Zwischen 10 und 15 Jahren sind es immerhin schon 63 % [...]“⁹⁹ Das heißt, selbst das Internetsurfen dient zur Aufrechterhaltung sozialer Netzwerke, die die persönlichen Treffen mit Freunden ergänzen. Dabei geht es nicht ausschließlich um die zwischenmenschliche Interaktion, sondern sie werden auch als Referenzplattformen für die Wissensgenerierung genutzt.¹⁰⁰ In die Rubrik der Nutzung von Onlineangeboten ist das Spielen von Videogames einzubeziehen. Hierfür nutzen durchschnittlich fast 50 %¹⁰¹ der Befragten ihre freie Zeit. Die heutigen Spiele werden interaktiv angeboten. Im Internet werden verschiedene Spielarten geboten, die oftmals auch Interaktionen mit fiktiv erstellten Phantasiefiguren notwendig machen. In aller Regel verbergen sich hinter diesen Figuren konkrete Personen. Es wird teilweise in zufällig zusammengestellten Gruppen oder selbstgewählten Teams gespielt. Ziel ist das gemeinsame Lösen gestellter Aufgaben. Dazu ist es notwendig, teamorientiert zu agieren. Inwieweit diese Medienkompetenz förder- oder hinderlich ist, ist nicht Ziel dieser Untersuchung.

Neben der Ambivalenz in den Punkten des größten Zuspruchs der Freizeitgestaltung ist auf die Divergenz in einzelnen Punkten einzugehen. In den Angaben über das „Lesen“ und das „Sport treiben im Verein“ ist die IGS „Bertolt Brecht“ mit 26,9 %¹⁰² und 23,1 %¹⁰³ der zustimmenden Antworten im Vergleich zu den anderen beiden Schulen deutlich unterrepräsentiert. Welche Gründe es für die geringer abgeildete Neigung zum Lesen in der Freizeit gibt, mag hier nur spekulativ auf die Vorbildwirkung des Elternhauses zurückzuführen sein. Wie bereits ausgeführt liegt die IGS „Bertolt Brecht“ in einem sozialen Schwerpunkt der Stadt Schwerin. Das Einzugsgebiet der Schule sind vorwiegend die Schüler des näheren Umfeldes. Zur Erklärung sei auf andere Studien verwiesen, wonach das Bildungsniveau der Eltern und die soziale Herkunft entscheidend für die Gestaltung der Freizeit der Jugendlichen ist.¹⁰⁴

⁹⁸ Vgl.: Anhang 4, Auswertung Freizeitverhalten, S. XIV.

⁹⁹ Keil, Maximilian, 2017, S. 1.

¹⁰⁰ Vgl.: Keil, Maximilian, 2017, S. 1.

¹⁰¹ Vgl.: Anhang 4, Auswertung Freizeitverhalten, S. XIV.

¹⁰² Ebenda.

¹⁰³ Ebenda.

¹⁰⁴ Vgl.: Hille, Adrian/ Arnold, Annegret/ Schupp, Jürgen, 2013, S. 20 ff.

Bei dem Erklärungsversuch, warum Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ weniger Sport im Verein treiben als ihre Altersgenossen der anderen Schule sollen verschiedene Ursachen beleuchtet werden. Zum einen versteht sich die Schule als Ganztagschule mit entsprechenden Angeboten auch neben dem normalen Unterricht. Unter Umständen werden diese zusätzlichen Angebote von den Schülern nicht als Freizeitgestaltung, sondern als schulische Maßnahme deklariert. Darüber hinaus geben 74 % der Schüler dieser Schule an, über ein durchschnittliches Familieneinkommen zu verfügen.¹⁰⁵ Diese Einschätzung ist relativ im Kontext der Wahrnehmbarkeit zu sehen. Die Jugendlichen vergleichen sich mit den Gleichaltrigen ihrer Bezugsgruppe, bei der die meisten dem ähnlichen sozialen Hintergrund entsprechen. In diesem Vergleich wird das Einkommen der Familie durchschnittlich wahrgenommen.¹⁰⁶ Darüber hinaus sind es nicht ausschließlich die zur Verfügung stehenden Mittel, die einer Mitgliedschaft in Sportvereinen¹⁰⁷ entgegenstehen. „Selbst wenn die Einflüsse des Haushaltseinkommens, des Migrationshintergrunds, der Zusammensetzung des Haushalts sowie der Wohnregion berücksichtigt und konstant gehalten werden, bestimmt die elterliche Bildung maßgeblich, ob Jugendliche bildungsorientierten Freizeitaktivitäten nachgehen oder nicht.“¹⁰⁸ Im Gegensatz dazu wird „shoppen“ von den Schülern der IGS „Bertolt Brecht“ mit 37,5 %¹⁰⁹ überdurchschnittlich hoch angegeben. Wird hierbei die Unterteilung in die Geschlechter vorgenommen, fällt auf, dass 58,18 %¹¹⁰ der Mädchen der Schule dies als regelmäßige Freizeitgestaltung wahrnehmen. Hierfür kann die Erklärung mit dem verringerten Familieneinkommen nicht greifen, wenn unter „Shoppen“ die wörtliche Übersetzung im Sinne von „Einkaufen“ gemeint ist. Es ist anzunehmen, dass dies Synonym für soziales Erleben steht. Dabei geht es primär um das gemeinsame Schaufensterbummeln, Austausch und Abgleich über die neuesten Modetrends und Treffen mit Freundinnen. Der eigentliche Einkauf, der Konsum und der Austausch von Ware gegen Geld gehört eher

¹⁰⁵ Vgl.: Anhang 5, Taschengeld und eingeschätzte Familienliquidität, S. XVI.

¹⁰⁶ Auf entsprechende Zahlen über das Prokopfeinkommen in den Stadtteilen „Dreesch I“ und „Mueßer Holz“ konnte nicht zurückgegriffen werden, da das statistische Amt des Landes M-V dieses mit der aktuellen Software nicht abbilden kann.

¹⁰⁷ Die Untersuchung „Freizeitverhalten Jugendlicher: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle“, auf die sich hier bezogen wird, subsumiert die Aktivität in Sportvereinen unter bildungsorientierte Freizeitaktivität.

¹⁰⁸ Hille, Adrian/ Arnold, Annegret/ Schupp, Jürgen, 2013, S. 22.

¹⁰⁹ Anhang 4, Auswertung Freizeitverhalten, S. XIV.

¹¹⁰ Ebenda. S. XV.

nur sekundär zur Freizeitgestaltung des Jugendlichen.¹¹¹ Wird dieser Anspruch der Befragten an die Aktivität „Shoppen“ vorausgesetzt, ist auch hierbei die Erklärung des sozialen Erlebnisses in der „peer group“ nachvollziehbar. Für diese Art des Verbringens der Freizeit werden nur begrenzte Finanzmittel benötigt und trotzdem ist die Zugehörigkeit zur Bezugsgruppe gegeben. Im Gegensatz dazu ist der Ausschluss aus der Gruppe, für junge Leute gleichbedeutend mit einem Schock. Der junge Mensch muss sich dabei eingestehen, dass Eigen- und Fremdwahrnehmung nicht kongruent sind. Die Suche nach einer neuen Gruppe dürfte dann umso anstrengender werden.¹¹² Das neuerliche Finden von Gemeinsamkeiten, die dann folgenden Kontaktaufnahmen und Anpassungen an den neuen Verhaltenskodex entwickelt Stress. Daher kann es sein, dass die Angleichung auch unter Negation eigener Normen oder Werte erfolgt. Dies wiederum führt dann zu einer größeren Offenheit für deviantes Verhalten. Die Mutprobe im Beisein der Gruppe, um aufgenommen zu werden fällt dann leichter, weil die Aussicht auf Zugehörigkeit und Identifikation hilfreich bei der Überschreitung eigener Normgrenzen ist.

Neben dem Freizeitverhalten wurden im Rahmen der Sozialdaten auch die „Zeit außerhalb der Wohnung am Tag“ und die „Zeit, die wöchentlich für die Freizeit aufgewendet wird“ erfasst.¹¹³ Die Grundannahme ist dabei, umso geringer die aushäusige Zeit ausfällt, umso höher sollte die Sozialkontrolle mit den entsprechenden Auswirkungen auf deviantes Verhalten sein. Alle drei Schulen sind Einrichtungen mit ganztäglicher Betreuung, was einen fakultativen Anteil an Lehrstoff und Arbeitsgemeinschaften impliziert. Wird der Aufwand des regulären Schulstoffs in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 mit mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden angenommen, so war zu erwarten, dass die Mehrzahl der Antworten für die Zeit außerhalb des Wohnumfeldes im Bereich von zehn bis 13 Stunden liegen müsste. Wie aus der schematischen Ausarbeitung zu erkennen, wurde das durchschnittliche Wegbleiben von der elterlichen Wohnung von ca. 80 %¹¹⁴ der Befragten in dem prognostizierten Korridor beantwortet. Bei den Schülern der Schulen in freier Trägerschaft ist bemerkenswert, dass sich der Anteil der Angaben der zehn und 13 Stunden

¹¹¹ Vgl.: Wolfram, Gerd, 2017, S. 1.

¹¹² Vgl.: Elkind, David, 1991, S. 107 f.

¹¹³ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. IV.

¹¹⁴ Vgl.: Anhang 6, Zeitliche Beanspruchung für die schulische und außerschulische Aktivität, S. XVII.

die Waage hält. Im Gegensatz dazu sind über die Hälfte der Jugendlichen der IGS „Bertolt Brecht“ bis zehn Stunden außer Haus¹¹⁵, aber nur 22,6 %¹¹⁶ bis 13 Stunden. Bei dem Anteil derjenigen, die sich bis 15 Stunden und mehr täglich außerhalb des üblichen Wohnumfelds aufhalten, haben die Schüler der staatlichen Schule mit ca. 26 %¹¹⁷ den größten Anteil, gefolgt vom Pädagogium mit 14,6 %¹¹⁸.

Werden diese Werte in Verbindung mit dem Gesamtaufwand für die Freizeitgestaltung von Montag bis Freitag verglichen, werden die rechnerisch erwarteten Wochenstunden in den Privatschulen bestätigt. Lediglich bei den diesbezüglichen Angaben der staatlichen Schule gibt es starke Abweichungen. Während in der ecolea und dem Pädagogium ungefähr 80 %¹¹⁹ der Befragten angaben, in der Woche von Montag bis Freitag zwischen zehn bis 20 Stunden für die eigenen Aktivitäten aufzuwenden, sind es bei der IGS „Bertolt Brecht“ geringfügig unter 60 %¹²⁰ der Untersuchungsteilnehmer. Demgegenüber wenden mehr dieser jungen Menschen, nähernd 40 %¹²¹, bis 30 und mehr Stunden für die Freizeit auf. Das ergibt einen durchschnittlichen Anteil von fünf und mehr Stunden täglich.

Die Auswirkungen des längeren täglichen aushäusigen Aufenthalts und damit einhergehend die höhere Anfälligkeit für Devianz lässt sich aus folgender Abbildung erkennen.

Abbildung 2: Verhältnis von Devianz und aushäusigem Fernbleiben

Verhalten	bis 10 h	bis 13 h	bis 15 h	mehr als 15 h	Durchschnitt
Beleidigung	58,3%	63,3%	76,3%	57,1%	62,5%
Rauchen, obwohl man noch nicht alt genug war	36,8%	43,3%	63,2%	57,1%	43,0%
Alkohol trinken, obwohl man nicht alt genug war	56,3%	75,0%	89,5%	71,4%	68,0%
Drogen genommen	20,1%	31,7%	42,1%	28,6%	27,5%
Sachbeschädigung	20,8%	25,0%	34,2%	0,0%	23,6%
Körperverletzung	11,1%	19,2%	28,9%	14,3%	16,5%
Mittelwert	27,4%	35,1%	41,9%	28,6%	32,2%
[n]	[144]	[120]	[38]	[7]	[309]

(Quelle: Eigene Abbildung)

¹¹⁵ Vgl.: Anhang 6, Zeitliche Beanspruchung für die schulische und außerschulische Aktivität, S. XVII.

¹¹⁶ Ebenda.

¹¹⁷ Vgl.: Ebenda

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ Vgl.: Ebenda, S. XVIII.

¹²⁰ Vgl.: Ebenda.

¹²¹ Vgl.: Ebenda, S. XVII.

Hier wurden die signifikanten normwidrigen Verhaltensweisen abgebildet. Erkennbar ist der Zusammenhang zwischen dem Fernbleiben der elterlichen Wohnung von bis zu 15 h und einer erhöhten Belastung in Handlungen der „Beleidigung“, „Rauchen“, „Alkoholtrinken“, „Drogenkonsum“, „Sachbeschädigung“ und „Körperverletzung“.¹²² Eine schulbezogene Differenz in Bezug auf die Thematik der höheren Devianz zu Lasten eines Schultyps ist nicht herleitbar.¹²³

Im Rahmen des Freizeitverhaltens ist festzustellen, dass es nur wenige Unterschiede in der Art der Aktivitäten aller Befragten der staatlichen sowie der privaten Schulen gibt. Die Ausnahmen sind „Sport treiben im Verein“, „Lesen“ und „Shoppen“, welche divergente Angaben aufwiesen. Bezüglich des „Sporttreibens im Verein“ wurden monetäre Gründe zur Erklärung angeführt. Für die Divergenz in der Aktivität „Lesen“ könnten die Vorbildfunktion im Zusammenhang mit dem eigenen Schulabschluss oder der sozialen Herkunft des Elternhauses als Erklärung dienen. „Shoppen“ soll hier weniger als „Einkaufen“ in der tatsächlichen Wortbedeutung verstanden werden, sondern als Erlebnis des gemeinsamen Bummels durch die Läden mit den Bezugspersonen der „peer group“. Die tägliche Zeit fern von der elterlichen Wohnung kann für die Schulen grundsätzlich als harmonisiert betrachtet werden. Die staatliche Schule weist im Zusammenhang mit der Untersuchung der aushäusigen Zeit von 15 und mehr Stunden einen höheren Anteil aus.¹²⁴ Wenn dies in Korrelation zur aufgewendeten wöchentlichen Zeit für die Aktivitäten der Freizeit gesetzt wird, ist auffallend, dass die Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ einen größeren Zeitraum für diese einsetzen. Bei einem größeren zeitlichen Anteil fehlender Sozialkontrolle war zu prüfen, inwieweit sich dies auf das normwidrige Verhalten auswirkt. Altersstrukturell ist ein Zusammenhang zwischen einem längeren aushäusigen Aufenthalt und der erhöhten Devianz in einigen gruppenbezogenen Handlungen abzuleiten.

¹²² Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhang und Eignung der Konsequenzen, S. XXXVIII.

¹²³ Vgl.: Ebenda, S. XXXIX ff.

¹²⁴ Vgl.: Anhang 6, Zeitliche Beanspruchung für die schulische und außerschulische Aktivität, S. XVII.

4.3 Erfahrung als Opfer und beobachtetes Verhalten

Im zweiten Teil der Befragung wurde erkundet, welches delinquente und deviante Verhalten die Schüler in der Position als Opfer erfahren haben. In diesem Zusammenhang wurde hinterfragt, wer ihnen in der Folge bei der Aufarbeitung half. Ziel war es, zu erkunden wie die Verteilung und die Qualität der kriminellen Erfahrung als Opfer ist, welche die Jugendlichen bereits gemacht haben. Darüber hinaus ist es für etwaige Hilfsangebote im späteren wichtig zu wissen, wer Bezugsperson in einem solchen Fall ist und wo Hilfe zur Selbsthilfe ansetzen kann. Im weiteren wurde beobachtetes normwidriges Verhalten und der eigene Umgang damit erfragt. Wie viele Schüler haben die bemerkten Handlungen an welche Personen oder Institution weitergeleitet. Wenn es nicht angegeben wurde, stellt sich die Frage nach den Gründen. Für die bessere Darstellung werden die beiden Fragekomplexe, unabhängig von der thematischen Ähnlichkeit nacheinander dargestellt.

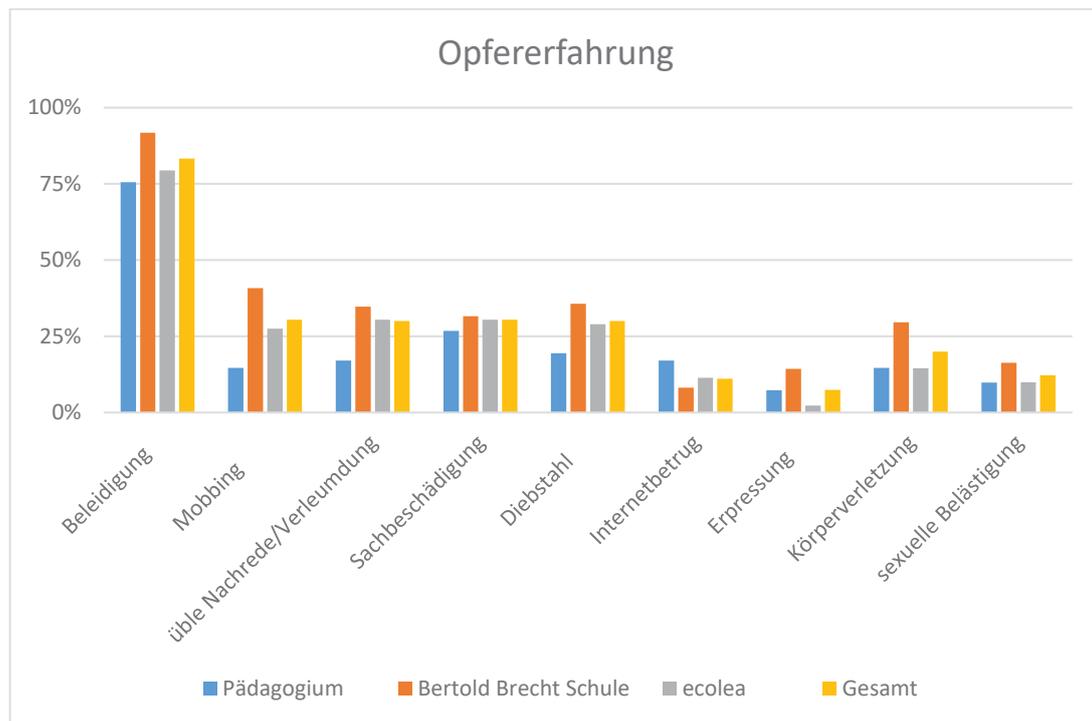
4.3.1 Erfahrung als Opfer – Statistische Darstellung

In Frage 9 des Fragebogens wurden den Jugendlichen neun Möglichkeiten vorgegeben, anhand derer sie ihr eigenes Erleben ankreuzen sollten. Zur Auswahl standen weniger bedeutende Tathandlungen, wie „Beleidigung“ und „Mobbing“ und steigerten sich bis zu schwerwiegenden Delikten wie „Körperverletzung und „sexuelle Belästigung“. ¹²⁵ Von einer diffizileren Gliederung der Normbrüche, wie Qualifizierung von Körperverletzungsdelikten, wurde mit dem Ziel der Klarheit und auf Grund der geringeren Wahrscheinlichkeit des Auftretens abgesehen, da davon auszugehen ist, dass Jugendkriminalität sich eher bagatellhaft äußert ¹²⁶.

¹²⁵ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. V.

¹²⁶ Vgl.: Spiess, Gerhard, 2013, S. 10.

Abbildung 3: Opfererfahrung Schaubild



(Quelle: Eigene Abbildung)

Abbildung 4: Anteil der Befragten zur Opfererfahrung

Delikt	Pädagogium	Bertolt-Brecht-Schule	ecolea	Durchschnitt
Beleidigung	75,6%	91,8%	79,4%	83,3%
Mobbing	14,6%	40,8%	27,5%	30,4%
üble Nachrede/Verleumdung	17,1%	34,7%	30,5%	30,0%
Sachbeschädigung	26,8%	31,6%	30,5%	30,4%
Diebstahl	19,5%	35,7%	29,0%	30,0%
Internetbetrug	17,1%	8,2%	11,4%	11,1%
Erpressung	7,3%	14,3%	2,3%	7,4%
Körperverletzung	14,6%	29,6%	14,5%	20,0%
sexuelle Belästigung	9,8%	16,3%	9,9%	12,2%
[n]	[41]	[98]	[131]	[270]

(Quelle: Eigene Abbildung)

Hierbei wird deutlich, dass die Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ in den meisten der aufgeführten Delikte stärker betroffen sind, als die Gleichaltrigen der privaten Schulen. In der Folge wird auf die einzelnen Handlungen eingegangen. Eine themen- oder ergebnisbezogene Zusammenlegung von erlebten Rechtsbrüchen wird für die Leichtigkeit der Darstellung genutzt.

Sachbeschädigung und Internetbetrug

Lediglich in den Angaben der „Sachbeschädigung“ sind die Befragten aller Schulen mit durchschnittlich 30,4 %¹²⁷ ähnlich betroffen. In Bezug der Angaben Opfer von „Internetbetrug“ geworden zu sein, sind die Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ mit 8,2 %¹²⁸ unterdurchschnittlich geschädigt. Hier sind die Schüler des Pädagogiums mit 17,1 %¹²⁹ deutlich stärker tangiert. Für das letztere Ergebnis können verschiedene Erklärungen gefunden werden. Es kann das Onlineverhalten, insbesondere das Konsumverhalten mittels Internet der Schüler der Schulen unterschiedlich sein. Auf Grund der differenten Möglichkeiten der Wiederbeschaffung oder der Aufklärung der Tat, könnte das Anzeigenverhalten insbesondere der Eltern der Jugendlichen der staatlichen Schule zurückhaltend sein. Eine weitere Erklärung könnte die unterschiedliche Auslegung der Begrifflichkeit „Internetbetrug“ sein. Hierbei wird in Internetkriminalität im weiteren und im engeren Sinne unterschieden. Dabei wird das klassische Betrugsdelikt mittels Internet als Kriminalität im engeren Sinne definiert. Das Ausspähen von Zugangs- und Benutzerdaten bzw. das Aufspielen von Schadsoftware zur Täuschung im Rechtsverkehr wird zu den Straftaten mittels Internet im Weiteren gezählt.¹³⁰ Da diese Untersuchung als Feststellung des IST-Zustandes anzusehen ist, wird auf eine diesbezüglich tiefgründige Erklärung verzichtet.

Umso deutlicher soll hier im Einzelnen auf die weiteren Opfererfahrungen der Schüler eingegangen werden. Werden „Internetbetrug“ und „Sachbeschädigung“ aus der Betrachtung ausgeklammert, ist zu erkennen, dass an allen drei Schulen die Schüler Opfer von normwidrigen und kriminellen Handlungen wurden. Hervorzuheben ist der Anteil der einzelnen Delikte im Vergleich.

„Beleidigung“ und „Mobbing“

Während die Schüler der privaten Schulen im Schnitt zu 77 %¹³¹ von „Beleidigungen“ betroffen sind, sind es an der staatlichen Schule 91,8 %¹³² der Schülerschaft. Des weiteren ist das Risiko Opfer von „Mobbing“ zu werden, an der

¹²⁷ Anhang 7, Opfererfahrung, S. XIX.

¹²⁸ Ebenda.

¹²⁹ Ebenda.

¹³⁰ Vgl.: Siller, Helmut, 2017, S. 1.

¹³¹ Vgl.: Anhang 7, Opfererfahrung, S. XIX.

¹³² Ebenda.

IGS „Bertolt Brecht“ etwa doppelt so hoch wie an den Vergleichsschulen.¹³³ Festzustellen ist, dass an allen Schulen Fälle von „Mobbing“ zu verzeichnen sind. Dabei findet dies am Pädagogium mit 14,6 %¹³⁴ bezogen auf alle Befragten der Schule deutlich weniger statt. Wird weiter in die Geschlechterspezifika unterschieden, fällt auf, dass Schülerinnen des Pädagogiums sowie der IGS „Bertolt Brecht“ stärker betroffen sind, als ihre männlichen Mitschüler der Schulen.¹³⁵ In der ecolea ist nur ein kleiner Unterschied zum Nachteil der weiblichen Jugendlichen mit 29,7 %¹³⁶ zu den Jungen von 25,4 %¹³⁷ festzustellen.

„Diebstahl“

In den Antworten zur Erfahrung als Benachteiligter des „Diebstahls“ sind außerordentliche Differenzen festzustellen. Hierbei sind die durchschnittlichen Angaben von 19,5 %¹³⁸ im Pädagogium, über 29,0 %¹³⁹ in der ecolea zu 35,7 %¹⁴⁰ an der IGS „Bertolt Brecht“ sehr differenz. Augenscheinlicher wird die Ungleichheit der Ausprägung dieses erlebten Verhaltens unter Hinzuziehung der Geschlechterspezifika der nachfolgenden Abbildung.

Abbildung 5: Anteil Geschädigte des Diebstahls nach Geschlecht¹⁴¹

Schule/Geschlecht	weiblich	männlich
Pädagogium	15,8 %	23,8 %
IGS „Bertolt Brecht“	36,5 %	35,6 %
ecolea	20,3 %	37,3 %

(Quelle: Eigene Abbildung)

Aus der Tabelle gehen die Unterschiede sehr deutlich hervor. So sind männliche und weibliche Jugendliche der IGS „Bertolt Brecht“ nahezu gleichermaßen Geschädigte von Diebstahlshandlungen. Im Pädagogium ist die Differenz zum Nachteil der männlichen Schüler deutlicher. Eindeutiger wird der Unterschied in der ecolea. Hier ist das Risiko für die Jungen fast zwei Mal so hoch als für

¹³³ Vgl.: Anhang 7, Opfererfahrung, S. XIX.

¹³⁴ Ebenda.

¹³⁵ Vgl.: Ebenda.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Ebenda.

¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Vgl.: Ebenda, S. XX.

Mädchen, durch „Diebstahl“ geschädigt zu werden.¹⁴² Trotzdem ist die Gefahr, dass Schülern der privaten Vergleichsschulen etwas gestohlen wird, deutlich geringer als in der staatlichen Schule.¹⁴³

In den Ergebnissen zu den Antworten der Opfererfahrung zu „Erpressung“, „Körperverletzung“ sowie „sexuelle Belästigung“ sind die Jugendlichen der staatlichen Schule im Schnitt doppelt so stark betroffen wie ihre Altersgenossen an den privaten Schulen.¹⁴⁴

„Erpressung“

In diesem Deliktfeld „Erpressung“ sind die weiblichen Schüler des Pädagogiums mit 15,8 %¹⁴⁵ der Befragten dieser Schülerschaft ausschließlich benachteiligt. Im Gegensatz dazu sind die Angaben der Jugendlichen der IGS „Bertolt Brecht“ in der Geschlechterspezifik bei jeweils annähernd 14 %¹⁴⁶ nahezu ausgeglichen, während dieses Delikt in der ecolea mit gerade mal 2,3 %¹⁴⁷ insgesamt nur äußerst gering ausfällt. Unabhängig davon, dass sich hinter jeder Angabe ein Einzelschicksal verbirgt, ist das Ergebnis der ecolea für die statistische Auswertung marginal.

„Körperverletzung“

Die Aussage der Körperverletzungsdelikte zeigt einen deutlicheren Unterschied zwischen der staatlichen und den privaten Schulen. Wurden in der ecolea und dem Pädagogium ca. 14 %¹⁴⁸ der Befragten bereits Opfer körperlicher Gewalt, sind es in der IGS „Bertolt Brecht“ 29,6 %¹⁴⁹ der Untersuchungsteilnehmer. Damit besteht ein doppelt so hohes Risiko an der staatlichen Schule Opfer einer körperlichen Verletzung durch Dritte zu werden als in den Schulen der freien Träger.¹⁵⁰ Dabei sind durchweg Jungen stärker betroffen als Mädchen. Auffallend hoch ist dieser Anteil mit 40,0 %¹⁵¹ bei den männlichen Jugendlichen der IGS „Bertolt Brecht“.

¹⁴² Vgl.: Anhang 7, Opfererfahrung, S. XX.

¹⁴³ Vgl.: Ebenda. S. XIX.

¹⁴⁴ Vgl.: Ebenda.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Vgl.: Ebenda, S. XX.

¹⁴⁷ Ebenda, S. XIX.

¹⁴⁸ Vgl.: Ebenda.

¹⁴⁹ Ebenda.

¹⁵⁰ Vgl.: Ebenda.

¹⁵¹ Ebenda, S. XX.

„Sexuelle Belästigung“

Diese Untersuchung zeigt für die in der Studie Befragten, dass Mädchen von „sexueller Belästigung“ stärker betroffen sind als gleichaltrige Jungen. Der Beweis wird durch das vorliegende Zahlenmaterial erbracht. So sind von den Befragten insgesamt 12,2 %¹⁵² Opfer des Delikts geworden. Hierbei divergieren die Angaben von rund 10 %¹⁵³ beim Pädagogium sowie der ecolea bis hin zu 16,3 %¹⁵⁴ an der IGS „Bertolt Brecht“. In der Aufteilung nach Geschlecht sind die betroffenen Jungen im Gegensatz zu den Antworten der Mädchen mit durchschnittlich 4,5 %¹⁵⁵ deutlich unterrepräsentiert. Die weiblichen Teilnehmer der Befragung sind mit nähernd 16 %¹⁵⁶ an den Privatschulen und 25 %¹⁵⁷ der staatlichen Vergleichsschule deutlich höher tangiert. Im Pädagogium reiht sich die Betroffenheit durch das Delikt in die Ergebnisse der übrigen erfragten Erfahrungen als Opfer ein und liegt, ausgenommen der „Beleidigung“, bei rund 15 %¹⁵⁸. In der ecolea ist der Anteil der Schülerinnen, die sexuell belästigt wurden mit 17,2 %¹⁵⁹ nicht herausragend stark ausgeprägt, können aber in Bezug zu der absoluten Zahl von 11¹⁶⁰ nicht außer Acht gelassen werden. An der IGS „Bertolt Brecht“ sind rund 1/4 der befragten Schülerinnen von sexuellen Handlungen gegen ihre Selbstbestimmung betroffen.¹⁶¹ In der Filterung der Gruppe der Befragten Schülerinnen nach der jeweiligen Jahrgangsstufe wird ersichtlich, dass die Mädchen der Klassenstufe 11 den höchsten Anteil der Opfererfahrung mit „sexueller Belästigung“ gemacht haben. Auch hier ist festzustellen, dass die Delikterfahrung bei den Schülerinnen der staatlichen Bildungsstätte höher ist als an der vergleichbaren privaten Einrichtung.¹⁶² In Klassenstufe 11 ist der Unterschied marginal zwischen den verglichenen Schulen. Rund 1/3 aller Mädchen der befragten 11. Klassen haben diesbezüglich bereits negative Erfahrungen gemacht.¹⁶³ Auffallend ist weiterhin, dass der Anteil in Klasse 12

¹⁵² Anhang 7, Opfererfahrung, S. XIX.

¹⁵³ Vgl.: Ebenda.

¹⁵⁴ Ebenda.

¹⁵⁵ Ebenda, S. XX.

¹⁵⁶ Vgl.: Ebenda.

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ Ebenda, S. XIX.

¹⁵⁹ Ebenda.

¹⁶⁰ Vgl.: Ebenda, S. XX.

¹⁶¹ Vgl.: Ebenda.

¹⁶² Auf Grund der beschränkenden Möglichkeiten, dass am Pädagogium zur Sicherstellung der Anonymisierung die Jahrgangsstufe nicht angegeben wurde, liegen vergleichbare Zahlen nur von der IGS „Bertolt Brecht“ und der ecolea vor.

¹⁶³ Vgl.: Anhang 7, Opfererfahrung, S. XX.

abrupt auf 8,5 %¹⁶⁴ abfällt. Da es sich dabei nur um acht befragte Schülerinnen handelt, ist bei einer linear zu erwartenden Zunahme in Klasse 12 anzunehmen, dass die Betroffenen vorher die Schule verließen, die Klassenstufe durch unbekannte Hintergründe insgesamt weniger tangiert war oder dass sich mit dem Älterwerden, und der Zunahme der eigenen sexuellen Erfahrungen, die Definition dafür verändert hat, was „sexuelle Belästigung“ beinhaltet oder als solche wahrgenommen wird.

Zwischenfazit

Zusammenfassend kann an dieser Stelle konstatiert werden, dass die Möglichkeit Opfer von strafbaren Handlungen zu werden, an der staatlichen Schule durchschnittlich 7,0 % bis 11,0 % höher liegt, als an einer Schule in freier Trägerschaft in Schwerin.¹⁶⁵ Dabei ist die „Beleidigung“ in einer gleichermaßen hohen Verteilung in allen Schulen festzustellen. Die „Sachbeschädigung“ ist in den Einrichtungen ähnlich quantifiziert zu beobachten. Andere Delikte, wie „Mobbing“, „Diebstahl“, „Erpressung“ sowie „Körperverletzung“ zeigen sich im Vergleich der Bildungseinrichtungen zum Nachteil der staatlichen Schule in einer erheblichen Divergenz. Eine in einem anderen Zusammenhang durchgeführte Studie liefert dabei begünstigende Faktoren zur Erhöhung der Opferwahrscheinlichkeit als Erklärung. Dazu zählen unter anderem das eigene Täterverhalten, die Schulart, der soziale Status sowie das eigene Devianzverhalten.¹⁶⁶ Zwar wurden die Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen gemacht, können hier aber als Erklärungsansatz zur Falsifikation oder Verifizierung der Devianz dienen. Wenn die Annahme bestätigt wird, dass sich die festgestellten Faktoren auch auf Opfer von weniger schwerwiegenden Tat handlungen übertragen ließe, wäre zu prüfen, inwieweit an der untersuchten staatlichen Schule soziale Randerscheinungen verstärkt auftreten. Die Überprüfung der Familienliquidität als Ausdruck des sozialen Status in Verbindung mit der Opfererfahrung kann auf Grund der geringen absoluten Zahlen und des beschränkenden Einzelmerkmals hier für eine umfassende Darstellung als nicht ausreichend prognostiziert werden.

¹⁶⁴ Anhang 7, Opfererfahrung, S. XX.

¹⁶⁵ Vgl.: Ebenda, S. XIX.

¹⁶⁶ Vgl.: Fuchs, Marek/ et. al., 2009, S. 313.

4.3.2 Hilfe bei der Aufarbeitung der Opfererfahrung

Einige Schüler der Untersuchung machten Erfahrungen mit teilweise schwerwiegenden Handlungen gegen ihr Eigentum oder gegen ihre Person. Einzelne Erlebnisse sind durchaus dazu geeignet, neben körperlichen Beschwerden auch psychische Auswirkungen nach sich zu ziehen. Von Interesse war, wer den Jugendlichen in der Aufarbeitung half. Dabei wurde die Begriffsbestimmung bewusst offen und der Selbstdefinition überlassen. Es sollte ein Spielraum der Antwortmöglichkeiten geschaffen werden, der es zulässt, möglicherweise das Anzeigeverhalten abzuleiten. Es wurde angenommen, dass Diejenigen, die von weniger schwerwiegenden Delikten, wie „Diebstahl“ oder „Sachbeschädigung“ betroffen sind, dieses den Eltern sowie bei der Polizei anzeigen. Die Erwartung wird durch den Schadenseintritt und die mögliche Begleichung durch die Versicherung begründet. Hierfür ist die Einordnung der Schwere des Verlustes oder der Beschädigung notwendig, ob überhaupt und wie der Schaden ausgeglichen wird. Dazu wird in die formelle, also Anzeige bei offiziellen Stellen oder in die informelle Konfliktregelung, also Verzicht oder Selbstregulierung unterschieden.¹⁶⁷

Die durchschnittlich wichtigsten Personen oder Institutionen, welche durch die Jugendlichen als Ansprechpartner für die Aufarbeitung erlebten Unrechts benannt werden, sind; „Freunde“ – 77,4 %, „Eltern“ – 68,2 % und „Mitschüler“ – 24,2 %.¹⁶⁸ Tendenziell suchen die Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ und der ecolea häufiger Freunde auf, während die Befragten des Pädagogiums minimal öfter die Eltern als Gesprächspartner nutzen. Im Vergleich dazu sprechen die Jugendlichen der ecolea rund 12 %¹⁶⁹ weniger mit ihren Eltern über ihren erlebten Kummer, als die Teilnehmer der Untersuchung der Vergleichsschulen. Der Unterschied zwischen der Wahrnehmung der Freunde und der Eltern ist hier mit nähernd 18 %¹⁷⁰ besonders deutlich. Dafür nimmt der Schulpädagoge der ecolea mit 12,7 %¹⁷¹ demgegenüber eine wichtigere Rolle ein als an den beiden anderen Schulen der Untersuchung. Beachtenswert ist das Ergebnis, dass die Mitschüler eher als Gesprächspartner und somit als Helfer

¹⁶⁷ Vgl.: Köllisch, Tilman, 2005, S. 81 f.

¹⁶⁸ Anhang 8, Hilfe bei der Aufarbeitung, S. XXII.

¹⁶⁹ Vgl.: Ebenda.

¹⁷⁰ Vgl.: Ebenda.

¹⁷¹ Ebenda.

aufgesucht werden als die Geschwister.¹⁷² Die Polizei oder deren Präventionsbeamte nehmen mit durchschnittlich 6,0 % und 1,2 %¹⁷³ eine untergeordnete Rolle bei der Hilfe der Aufarbeitung erlebten Unrechts ein.

Zwischenfazit

Aus den dargestellten Ergebnissen können sich Rückschlüsse für die Hintergründe des Dunkelfeldes ableiten lassen. Die bagatellisierten Auswirkungen oder der informelle Schadensausgleich und die Nähe zu dem Verursacher können aufschlussreiche Indizien für die Nichtanzeige sein. In der geringen Präsenz der Institution Polizei oder deren Präventionsbeamte als Ansprechpartner für die Hilfe bestätigt die Bedingungen für das Anzeigeverhalten. Diese sind z.B. Tatsituation und -merkmale, sozialer Kontext, die Täter-Opfer Relation sowie die eigene Delinquenz.¹⁷⁴ Somit wurde in der Untersuchung herausgestellt, dass Jugendliche der Altersgruppe 14 bis 17 unabhängig von der Schulform sich in allererster Linie mit Freunden, Eltern und anderen Mitschülern als Vertrauenspersonen über erlebte Opfererfahrungen austauschen und sich von ihnen bei der Aufarbeitung helfen lassen.

4.3.3 Beobachtete Devianz und Verfahrensweise damit

Neben den eigenen Erfahrungen als Geschädigte, wurden die Schüler zu ihren Beobachtungen im Zusammenhang mit devianten bis delinquenten Handlungen befragt. Dazu wurden 18 Handlungen vorgeschlagen. Mehrfachnennungen waren möglich und erwünscht. Dazu wurde eine Reihung vom weniger schwerwiegenden bis zu gravierendem Verhalten vorgenommen. In der praktischen Umsetzung heißt das, „Schummeln bei Arbeiten“ und illegales „Herunterladen von Musik“ standen am Beginn der möglichen Auswahl und mit „Raub“ und „sexuelle Belästigung“ endeten die Vorschläge.¹⁷⁵ Die Qualifizierung des Deliktes „Körperverletzung“ in schwere oder gefährliche Körperverletzung unterblieb zur Gewährung der besseren Verständlichkeit für die Zielgruppe. Die vorliegende Abbildung zeigt die 12 meist genannten

¹⁷² Vgl.: Anhang 8, Hilfe bei der Aufarbeitung, S. XXII

¹⁷³ Ebenda.

¹⁷⁴ Vgl.: Köllisch, Tilman, 2005, S. 90.

¹⁷⁵ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

Beobachtungen. Die Grenze wurde zur Veranschaulichung bei mehr als 20 %¹⁷⁶ der Antworten gezogen. Aus diesem Grund wird auf die Angaben zu „Schwarzfahren mit einem Fahrzeug ohne Fahrerlaubnis“, „Erpressung“, „Betrug“, „Raub“ sowie „sexuelle Belästigung“ im Folgenden nicht näher eingegangen. Die folgende Erörterung orientiert sich an der vorgegebenen Reihenfolge der Antworten des Fragebogens. Einige Angaben werden thematisch zusammengefasst.

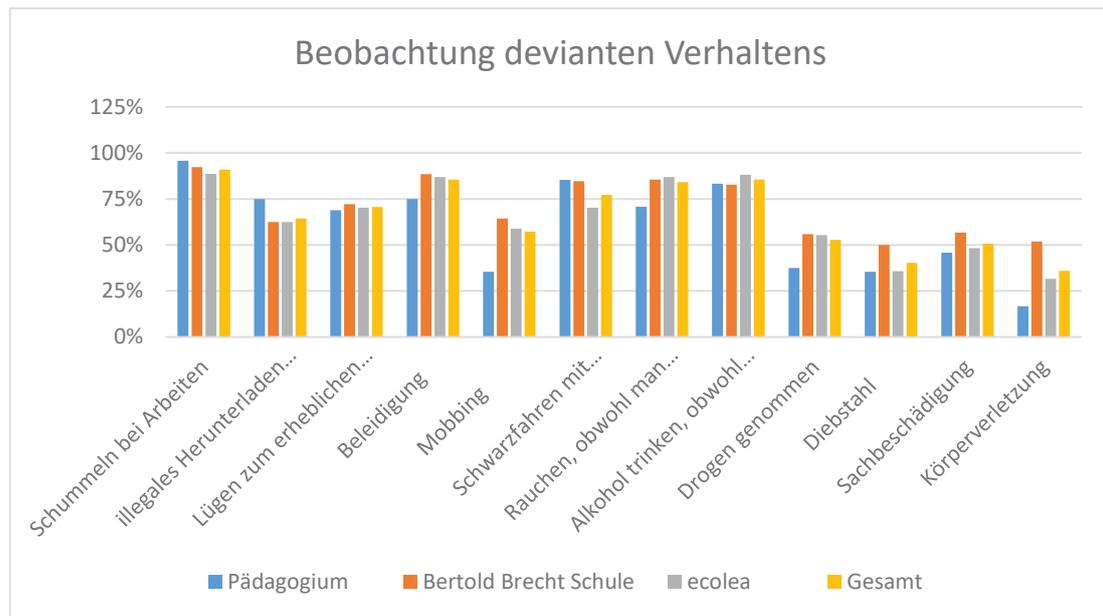
Abbildung 6: Anteil des beobachteten devianten Verhaltens

Spalte1	Bertolt- Brecht-			Ge- samt
	Pädagogium	Schule	ecolea	
Schummeln bei Arbeiten	95,8%	92,3%	88,7%	90,9%
illegales Herunterladen von Musik	75,0%	62,5%	62,5%	64,4%
Lügen zum erheblichen eigenen Vorteil	68,8%	72,1%	70,2%	70,6%
Lügen zum erheblichen Nachteil anderer	25,0%	43,3%	50,6%	44,4%
Beleidigung	75,0%	88,5%	86,9%	85,6%
Mobbing	35,4%	64,4%	58,9%	57,2%
Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	85,4%	84,6%	70,2%	77,2%
Rauchen, obwohl man noch nicht alt genug war	70,8%	85,6%	86,9%	84,1%
Alkohol trinken, obwohl man nicht alt genug war	83,3%	82,7%	88,1%	85,6%
Drogen genommen	37,5%	55,8%	55,4%	52,8%
Diebstahl	35,4%	50,0%	35,7%	40,3%
Sachbeschädigung	45,8%	56,7%	48,2%	50,6%
Körperverletzung	16,7%	51,9%	31,6%	35,9%
[n]	[48]	[104]	[168]	[320]

(Quelle: Eigene Abbildung)

¹⁷⁶ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

Abbildung 7: Diagramm - beobachtetes deviantes Verhalten



(Quelle: Eigene Abbildung)

„Schummeln bei Arbeiten“

„Fast jeder macht es, und fast keiner wird dabei erwischt: [...]“¹⁷⁷ so überschreibt die Zeit Campus einen Artikel zu einer Studie, die das „Schummeln bei Arbeiten“ von Studenten an verschiedenen Universitäten untersuchte. Was in der Uni nahezu als Alltäglichkeit formuliert wird, bestätigt sich durch das Ergebnis des beobachteten normabweichenden Verhaltens in den Schulen. Im Durchschnitt 90 %¹⁷⁸ der Befragten haben Schummeleien beobachtet. Dabei ist der Unterschied zwischen den Vergleichsschulen marginal. Ein erheblicher Unterschied ist nicht darzustellen. So gaben 88,7 %¹⁷⁹ der Schüler der ecolea an, das „Schummeln bei Arbeiten“ beobachtet zu haben. 92,3 %¹⁸⁰ der Jugendlichen der staatlichen Schule und 95,8 %¹⁸¹ des Pädagogiums entdeckten wie ihre Mitschüler in Arbeiten spickten. Wenn so viele Schüler andere Mitschüler beim „Schummeln bei Arbeiten“ sahen, dann lässt der spätere Abgleich mit der selbstberichteten Devianz einen interessanten Aufschluss erwarten.

¹⁷⁷ Kerbusk, Simon/ Piegsa, Oskar, 2012, S. 1.

¹⁷⁸ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

¹⁷⁹ Ebenda.

¹⁸⁰ Ebenda.

¹⁸¹ Ebenda.

„Illegales Herunterladen von Musik“

In Bezug auf die Beobachtung „illegalen Herunterladens von Musik“ ergab sich zwischen den Einrichtungen ein Unterschied, der nicht auf den Typus staatliche oder private Schule spezifiziert werden kann. Der Mittelwert von 64,4 %¹⁸² ergibt sich durch den Korridor von 62,5 %¹⁸³ an der IGS „Bertolt Brecht“ und der ecolea sowie dem Ergebnis von 75,0 %¹⁸⁴ der Befragten des Pädagogiums. Diese Differenz ist aus den vorliegenden Daten nicht aufzuklären, könnte jedoch strukturelle Hintergründe haben.

„Lügen zum erheblichen eigenen Vorteil und zum erheblichen Nachteil Anderer“

Diese beiden Punkte des Fragbogens werden auf Grund der Thematik zusammengefasst. Trotz ähnlicher Vorgehensweisen, des sogenannten „modus operandi“, besteht ein erheblicher Unterschied zwischen den Zielsetzungen des Lügens. Während die „Lüge zum eigenen Vorteil“, nicht zwingend Andere schädigt, sondern dem Jugendlichen vornehmlich Vergünstigungen schafft, so bedeutet die „Lüge zum Nachteil Anderer“ auch die Schädigung derer. Diese Beeinträchtigung wird billigend akzeptiert, passiert also mit Wissen und Wollen. Für die „Lüge zum erheblichen eigenen Vorteil“ ist der Unterschied der Ergebnisse der Befragung so marginal zwischen 68,8 %¹⁸⁵ und 72,1 %¹⁸⁶, dass die tendenzielle Devianz zu Ungunsten der Teilnehmer der staatlichen Schule nicht weiter ins Gewicht fällt.¹⁸⁷ Anderes ist beim „Lügen zum Nachteil Anderer“ festzustellen. Der Durchschnitt ist zwar mit 44,4 %¹⁸⁸ deutlich geringer als bei dem zuvor erst beschriebenen Lügen, aber die Ausdehnung ist größer. Während im Pädagogium nur jeder vierte Schüler dieses Verhalten beobachtete, ist es in der ecolea jeder zweite Jugendliche.¹⁸⁹ Die Befragten der IGS „Bertolt Brecht“ ordnen sich mit 43,3 %¹⁹⁰ dazwischen ein. Da es sich hier um die Beobachtungen handelt, ist der Sozialraum nicht in Gänze

¹⁸² Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

¹⁸³ Ebenda.

¹⁸⁴ Ebenda.

¹⁸⁵ Ebenda.

¹⁸⁶ Ebenda.

¹⁸⁷ Vgl.: Ebenda.

¹⁸⁸ Ebenda.

¹⁸⁹ Vgl.: Ebenda.

¹⁹⁰ Ebenda.

einzugrenzen und muss nicht zwingend in Beziehung zur Schulform gesetzt werden.

„Beleidigung und Mobbing“

Auch hier ist der Unterschied des Ergebnisses zwischen der ecolea und der IGS „Bertolt Brecht“ nur minimal von 1,6 %¹⁹¹ und rangiert mit ca. 90 %¹⁹² auf einem hohen Niveau, während nur 3/4 der Befragten des Pädagogiums bereits Beleidigungen beobachten konnten.¹⁹³ Beleidigungen sind im Jugendalter Verhaltensweisen für einen Einstieg in das „Mobbing“, wenn diese Beleidigungen immer wieder und permanent über einen längeren Zeitraum auftreten.¹⁹⁴ Daher erschien es sinnvoll, die beiden Beobachtungen thematisch zusammenzufassen. Auch wenn „Mobbing“ nicht so häufig beobachtet wurde wie „Beleidigungen“, so hat im Mittel jeder zweite Befragte dieses bereits beobachtet.¹⁹⁵ Lediglich am Pädagogium hat nur jeder Dritte die Mobbing-Handlungen erlebt oder sie als solche eingestuft.¹⁹⁶ Die Unterschiede mit 58,9 %¹⁹⁷ der Befragten der ecolea zu 64,4 %¹⁹⁸ der Antworten der IGS „Bertolt Brecht“ sind nicht als signifikant unterschiedlich anzusehen. Ob die Abweichungen der Untersuchungsteilnehmer des Pädagogiums mit den konzeptionellen Voraussetzungen oder den kleineren Klassen zusammenhängt, kann hier nicht erklärt werden.

„Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“

Durchschnittlich 77,2 %¹⁹⁹ der befragten Schüler aller Schulen geben an, bereits beobachtet zu haben wie andere mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren sind ohne dafür zu bezahlen. Dabei haben die Schüler des Pädagogiums und der staatlichen Schule dies mit 85,4 %²⁰⁰ und 84,6 %²⁰¹ am häufigsten wahrgenommen. Hier ist auf die örtliche Randlage der Schulen abzustellen, wodurch sie möglicherweise regelmäßig den öffentlichen

¹⁹¹ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

¹⁹² Vgl.: Ebenda.

¹⁹³ Vgl.: Ebenda.

¹⁹⁴ Vgl.: Limmer, Christa/ Linzbach, Petra, 2017, S. 1.

¹⁹⁵ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

¹⁹⁶ Vgl.: Ebenda.

¹⁹⁷ Ebenda.

¹⁹⁸ Ebenda.

¹⁹⁹ Ebenda.

²⁰⁰ Ebenda.

²⁰¹ Ebenda.

Personennahverkehr nutzen, um in die Innenstadt zu gelangen. Entsprechend häufiger als die Schüler, welche die ecolea in der Innenstadt besuchen, besteht so die Möglichkeit der Wahrnehmung bei Dritten, eigenen Mitschülern oder Freunden. Hier ist ersichtlich, dass es keine gravierenden Unterschiede zwischen der Beobachtung der Befragten der Privatschulen und der staatlichen Schule gibt.

„Rauchen und Alkohol trinken, obwohl man noch nicht alt genug ist“

Diese Handlungen sind in aller Regel durch „peer group“ – Verhalten geprägt. Durch das Experimentieren und die erhöhte Risikofreudigkeit, sollen die Gemeinsamkeiten, Zugehörigkeiten und die Position innerhalb der Bezugsgruppe gewahrt oder erhöht werden. Das Ausprobieren und der Widerspruch gegenüber der Norm, etwas heimlich zu tun, soll abgrenzen von den Vorgaben der Erwachsenenwelt.²⁰² Beide Verhaltensweisen wurden im Mittel durch ungefähr 85 %²⁰³ der Befragten wahrgenommen. Eine Divergenz war nur in Bezug auf die Beobachtung der Antworten der Teilnehmer des Pädagogiums festzustellen. Hier haben 70,8 %²⁰⁴ das „Rauchen, obwohl man noch nicht alt genug war“ beobachtet. In der Auswertung der Geschlechterspezifika sind deutliche Differenzen erkennbar. Ist das Verhältnis von Mädchen zu Jungen in den Angaben zu den Beobachtungen in der ecolea nahezu ausgeglichen,²⁰⁵ so haben die weiblichen Teilnehmerinnen dieser Studie der IGS „Bertolt Brecht“ mit nähernd 21 %²⁰⁶ mehr angegeben, Feststellungen in den untersuchten Kriterien gemacht zu haben. Im Gegensatz dazu ist das „Rauchen“ von den Schülern des Pädagogiums mit ca. 70 %²⁰⁷ gleich oft beobachtet worden. Hingegen beim „Trinken von Alkohol, ohne alt genug zu sein“ haben die Mädchen dieser Schule 73,9 %²⁰⁸ und die Jungen 91,7 %²⁰⁹ angegeben, Zeuge dessen geworden zu sein. Trotz dieser Diskrepanz und der spezifischen Verteilung kann zusammenfassend abgeleitet werden, dass die Unterschiede bezüglich der untersuchten Kriterien im Gesamtmittel aller Befragten der drei Schulen zu

²⁰² Vgl.: Thomasius, Rainer/ Stolle, Martin, 2008, S. 41.

²⁰³ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

²⁰⁴ Ebenda.

²⁰⁵ Vgl.: Ebenda, S. XXV f.

²⁰⁶ Vgl.: Ebenda, S. XXV.

²⁰⁷ Vgl.: Ebenda, S. XXV f.

²⁰⁸ Ebenda, S. XXV.

²⁰⁹ Ebenda, S. XXVI.

vernachlässigen sind. Insbesondere ist die Abweichung zwischen staatlichen und privaten Schulen indifferent.

„Drogenkonsum“

„Die legalen psychotropen Substanzen Tabak und Alkohol spielen für den Einstieg in den Konsum illegaler Drogen eine wichtige Rolle.“²¹⁰ Hierbei sind in den Angaben zu den Beobachtungen zwischen der staatlichen Schule im Randbezirk oder der privaten Schule der Innenstadt Schwerins keine Unterschiede erkennbar. Annähernd 55 %²¹¹ der Studienteilnehmer haben bereits den Drogenkonsum beobachten können. Im Pädagogium hingegen, wurde es nur von jedem dritten Befragten wahrgenommen.²¹² In der geschlechterspezifischen Verteilung ist die gleiche Besonderheit, wie beim beobachteten Konsum von Tabak und Alkohol festzustellen. Die weiblichen Befragten der IGS „Bertolt Brecht“ nahmen den Konsum von Drogen mehr als ihre männlichen Mitschüler wahr.²¹³ In der ecolea ist das Verhältnis der Beobachtung zwischen Jungen und Mädchen nahezu ausgeglichen.²¹⁴ Im Pädagogium haben mit 45,8 % zu 26,1 % die männlichen Studienteilnehmer das „Nehmen von Drogen“ verstärkter beobachtet als die Teilnehmerinnen der Schule.²¹⁵

„Diebstahl und Sachbeschädigung“

Als eigentumsschädigende Delikte sollen „Diebstahl“ und „Sachbeschädigung“ auch zusammen dargestellt werden. Die Beobachtung dieser normwidrigen Handlungen wurde von jedem zweiten Befragten der „IGS Bertolt Brecht“ getätigt.²¹⁶ Im Gegensatz dazu stehen die Feststellungen zum Diebstahl, die nur von jedem Dritten an den beiden privaten Schulen wahrgenommen wurden.²¹⁷ Sachbeschädigungsdelikte hingegen wurden mit 45,8 %²¹⁸ von den Befragten des Pädagogiums und mit 48,2 %²¹⁹ von den Teilnehmern der ecolea als Beobachtung geschildert.

²¹⁰ Thomasius, Rainer/ Stolle, Martin, 2008, S. 41.

²¹¹ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

²¹² Vgl.: Ebenda.

²¹³ Vgl.: Ebenda, S. XXV f.

²¹⁴ Vgl.: Ebenda.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Vgl.: Ebenda, S. XXIII.

²¹⁷ Vgl.: Ebenda.

²¹⁸ Ebenda.

²¹⁹ Ebenda.

„Körperverletzung“

Körperverletzungen treten im Mittel der Gesamtdarstellung mit 35,9 %²²⁰ eher durchschnittlich auf. Werden die schulbezogenen Angaben miteinander verglichen sind große Diskrepanzen feststellbar. Während im Pädagogium lediglich 16,7 %²²¹ der Befragten Körperverletzungen beobachtet haben, waren es an der ecolea 31,6 %²²². Demgegenüber äußerten 51,9 %²²³ der Teilnehmer der Studie der IGS „Bertolt Brecht“ die Wahrnehmung von Körperverletzungen. Körperverletzung und die entsprechenden Qualifizierungen gehören zu den Gewaltdelikten. Diese werden in Studien als „typisch männliche“ Verhaltensweisen deklariert.²²⁴ Bezüglich des geschlechtsspezifischen Vergleichs hierzu sind die Angaben wiederum divergent. Die Jungen und die Mädchen der IGS „Bertolt Brecht“ berichten über die wahrgenommene Körperverletzung zu fast gleichen Teilen von nähernd 50 %.²²⁵ Demgegenüber betragen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der ecolea 12,5 % und im Pädagogium 7,8 %²²⁶, wobei die männlichen Jugendlichen dieses häufiger beobachteten.

Zwischenfazit

Im Rahmen der erfassten Beobachtungen von devianten und delinquenten Verhalten sticht keine Handlung deutlich zu Gunsten oder zu Ungunsten eines Schultyps hervor. Die Erfassung spiegelt im Durchschnitt die nahezu kongruenten Zahlen für die Aussagen beobachteten Verhaltens wieder. Lediglich in der untersuchten Geschlechterspezifik sind je nach Delikt Abweichungen vorhanden. Hierbei lässt sich aber in Bezug auf die Angaben zu den Beobachtungen kein Muster ableiten. So geben die Ergebnisse keine regelmäßigen Ableitungen bezüglich eines Schultyps oder einer Schule wieder. Die geschlechterspezifischen Unterschiede wechseln je nach untersuchtem Verhalten. Hier ist eine weiterführende Untersuchung zur Tatgelegenheit und verhaltensbegünstigenden Einzelumständen sinnvoll, um Erklärungen zu finden. Diese ist nicht Teil dieser Studie.

²²⁰ Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

²²¹ Ebenda.

²²² Ebenda.

²²³ Ebenda.

²²⁴ Vgl.: Wilmers, Nicola/ et al., 2002, S. 9.

²²⁵ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXV f.

²²⁶ Vgl.: Ebenda.

4.3.4 Mitteilung über die Beobachtung

Während im vorhergehenden Abschnitt die Ergebnisse des konkreten beobachteten Verhaltens dargestellt wurde, wird im Folgenden aufgezeigt, wie die Jugendlichen mit dieser Beobachtung umgingen. Haben sie mitgeteilt was Normkonformität entsprechen würde? An wen haben sich die Schüler gewandt? Wenn es nicht gesagt wurde, aus welchen Gründen wurde das deviante Verhalten indirekt toleriert?

„Mitteilung“

Im Durchschnitt aller Befragten haben 28,7 %²²⁷ das beobachtete normwidrige Verhalten mitgeteilt. Dabei gehen 34,6 %²²⁸ der Untersuchungsteilnehmer offener mit der Mitteilung um und vertrauen sich stärker Anderen an. An den privaten Schulen sind es beim Pädagogium 27,1 %²²⁹ und 25,4 %²³⁰ an der ecola. Insgesamt ist an allen untersuchten Schulen zu erkennen, dass die Mädchen mit 36,1 %²³¹ offener sind, deviantes Verhalten anzugeben. Bei den Jungen ist es nur jeder fünfte Schüler²³², der sich mitteilt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Jungen und Mädchen der Schulen in freier Trägerschaft weniger über Normverletzungen berichten, als die Schüler der staatlichen Schule.²³³

Diejenigen, die über beobachtete Normbrüche berichten, ziehen verschiedene Personen ins Vertrauen. Dabei sind Eltern, Geschwister, Freunde, Mitschüler die am meisten angegebenen Ansprechpartner.²³⁴ Vertrauenspersonen, Lehrer und die Polizei nehmen eine eher untergeordnete Rolle ein. Großeltern und andere Verwandte werden der Vollständigkeit halber aufgeführt, sind aber in der gesamten Betrachtung weniger relevant. Einschränkend muss hierzu auf die „Verwandten“ verwiesen werden, da sie bei den Befragten der IGS „Bertolt Brecht“ mit einem über 10 %igen Anteil keine unwichtige Rolle einnehmen.²³⁵

²²⁷ Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXVII.

²²⁸ Ebenda.

²²⁹ Ebenda.

²³⁰ Ebenda.

²³¹ Ebenda.

²³² Vgl.: Ebenda.

²³³ Vgl.: Ebenda.

²³⁴ Vgl.: Ebenda.

²³⁵ Vgl.: Ebenda.

Abbildung 8: Mitteilung an... - Gesamt

Merkmal	Pädagogium	Bertolt Brecht Schule	ecolea	Durchschnitt
denjenigen zur Rede gestellt und zur Einsicht bewegen wollen	46,1%	57,9%	28,6%	43,0%
Eltern	53,9%	39,5%	59,5%	50,5%
Geschwister	23,1%	28,9%	14,3%	21,5%
Großeltern	0,0%	2,6%	4,8%	3,2%
Verwandte	0,0%	10,5%	4,8%	6,5%
Freunde	53,9%	73,7%	73,8%	71,0%
Mitschüler	30,8%	42,1%	28,6%	34,4%
Vertrauensperson	15,4%	31,6%	9,5%	19,4%
Lehrer	0,0%	21,1%	11,9%	14,0%
Polizei	7,7%	10,5%	14,3%	11,8%
[n]	[13]	[38]	[42]	[93]

(Quelle: Eigene Abbildung)

Im Rahmen ihres persönlichen Selbstverständnisses gibt es einige Befragte, die Denjenigen zur Rede stellen, der sich nicht normgerecht verhält. Dieses Ergebnis ist zwischen den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Am Pädagogium und der IGS „Bertolt Brecht“ sind es nahezu die Hälfte, die sich dafür entscheiden, denjenigen zur Einsicht über das negative Verhalten zu bewegen.²³⁶ Mit 28,6 %²³⁷ der Beteiligten des Pädagogiums, sind dies weniger als 1/3 der Befragten, die jemanden auf sein Verhalten aufmerksam machen.²³⁸ In der diesbezüglichen Geschlechterspezifität sind im Gesamtschnitt nur marginale Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen festzustellen.²³⁹ Die größte Differenz besteht zwischen Schülerinnen und Schülern des Pädagogiums. Mit einem nähernd 11 %²⁴⁰ höheren Anteil der Befragten, stellen die männlichen Jugendlichen denjenigen zur Rede, der etwas Normabweichendes unternimmt.

Die Eltern und Freunde sind der größte Bezugspunkt bei allen Untersuchungsteilnehmern. Hinzu kommen bei den Jugendlichen der IGS „Bertolt Brecht“ die „Mitschüler“, welche hier einen höheren Anteil einnehmen als die Eltern.²⁴¹ In der kontextualisierten Umgebung der Umfrage – „Schule“ ist anzunehmen,

²³⁶ Vgl.: Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXVII

²³⁷ Ebenda.

²³⁸ Vgl.: Ebenda.

²³⁹ Vgl.: Ebenda, S. XXVIII.

²⁴⁰ Vgl.: Ebenda.

²⁴¹ Vgl.: Ebenda.

dass viele der Beobachtungen und im Folgenden das Mitteilen in einem ähnlichen Bezug gesehen wurden. Wenn die Befragung in einem anderen Zusammenhang oder Örtlichkeit stattgefunden hätte, sind veränderte Ergebnisse nicht auszuschließen.

„Nicht mitgeteilt, weil...“

Im Gegensatz zu der Mitteilung devianten Verhaltens von durchschnittlich 28,7 %²⁴² der Befragten, steht die „Nichtmitteilung“ und damit latente Akzeptanz normwidriger Handlungen mit rund 70 %²⁴³ der Studienteilnehmer. Männliche Jugendliche sind dabei unabhängig vom Schultyp mit 79,6 %²⁴⁴ im Mittel stärker vertreten als ihre Mitschülerinnen mit 63,9 %²⁴⁵. Wenn auch nicht mit einem großen Abstand, so antworten die Untersuchungsteilnehmer privater Schulen, dass sie weniger daran interessiert sind, normwidriges Verhalten mitzuteilen.²⁴⁶

Die Befragten, die deviantes Verhalten überwiegend nicht anzeigen, wurden nach den Gründen befragt. Dazu wurden ihnen acht Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Mehrfachantworten waren möglich.²⁴⁷ In der Entscheidung ob Mitteilung oder nicht, ging es um die Darstellung der Häufigkeit des allgemeinen Gebarens. Hiermit sollte keine Spezifik des Einzelfalls oder eines bestimmten Delikts erfragt werden.

Abbildung 9: nicht mitgeteilt, weil... - Gesamtdarstellung

Spalte1	Pädagogium	Bertolt Brecht Schule	ecolea	Durchschnitt
es eine einmalige Sache war	65,7%	34,9%	35,4%	39,9%
es sich um einen Freund/Kumpel handelte	77,1%	62,1%	64,6%	65,8%
selbst schon getan	48,6%	45,5%	44,9%	45,6%
kein Interesse	28,6%	22,7%	48,8%	38,2%
es war nicht so schlimm	62,9%	50,0%	60,6%	57,9%
Angst vor Konsequenzen	11,4%	16,7%	9,4%	11,8%
Angst vor Ansehensverlust	5,7%	4,5%	0,8%	2,6%
wollte kein Verräter sein	48,6%	37,9%	27,6%	33,8%
[n]	[35]	[66]	[127]	[228]

(Quelle: Eigene Abbildung)

²⁴² Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXVIII.

²⁴³ Vgl.: Ebenda.

²⁴⁴ Ebenda.

²⁴⁵ Ebenda.

²⁴⁶ Vgl.: Ebenda.

²⁴⁷ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. V.

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass nur wenige Antworten schulbezogene Unterschiede darstellen. Auf die Besonderheiten soll hier näher eingegangen werden. In Bezug auf die „Nichtmitteilung“ auf Grund der „Einmaligkeit“ sticht das Pädagogium mit über 65 %²⁴⁸ deutlich heraus, während nur rund 1/3 der Jugendlichen der anderen Schulen diesen Grund für eine „Nichtmitteilung“ nennen²⁴⁹. Aus der Begründung der „Einmaligkeit der Sache“ kann eine gewisse Selbstkontrolle der Jugendlichen geschlossen werden. Die Anzahl der Sachverhalte wird zumindest nicht als bedrohlich oder besonders herausragend betrachtet, um entsprechend zu intervenieren.

Die Antwortmöglichkeit, weil „es sich um einen Freund/Kumpel handelt“ gilt unter den Befragten als wichtiger Grund, Normverletzungen nicht mitzuteilen. Unter dem Freundschaftsbezug ist auch das Argument, „wollte kein Verräter sein“ zu verstehen. Die jugendlichen Untersuchungsteilnehmer unterscheiden zwar in der Sinnbedeutung, wodurch die divergierenden Ergebnisse in den Einzelmerkmalen erklärbar wären. Jugendliche wägen aber die Konsequenzen, die Gefühle betroffener Freunde und zu allererst die Folgen für die Beziehung zu dem Freund ab. Ein Verrat könnte den Abbruch dieses Bezuges nach sich ziehen.²⁵⁰ Den Freundschaftsbezug haben im Mittel 65,8 % der Befragten als Begründung zur „Nichtmitteilung“ devianten Verhaltens angegeben.²⁵¹ Die Ergebnisse in Bezug auf die Argumentation „wollte kein Verräter sein“ differieren in den schulbezogenen Einzelwerten von 48,6 %²⁵² am Pädagogium, über 37,9 %²⁵³ an der IGS „Bertolt Brecht“ bis 27,6 % an der ecolea. Hier ist auf die Zusammenhänge der alterstypischen Bezugsgruppe zu verweisen. Der gewünschte Zusammenhalt und die Angst vor der Ausgrenzung durch die „Anderen“ lässt sonst negativ bestimmtes Verhalten akzeptieren. Freundschaft gilt dabei als harmonischer Rückzugsort. Die entsprechend handelnden Personen verhalten sich keinesfalls strategisch. In diesem Bewusstsein fällt es dem Jugendlichen dann auch leichter, die „Missetat“ zu akzeptieren. Der Freund, der sich dem anderen anvertraut hat oder das Verhalten, welches selbst beobachtet wurde, gibt demjenigen eine Machtposition, die außerhalb einer

²⁴⁸ Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXIX.

²⁴⁹ Vgl.: Ebenda.

²⁵⁰ Vgl.: Keller, Mitra, 2011, S. 89.

²⁵¹ Vgl.: Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXIX.

²⁵² Ebenda.

²⁵³ Ebenda.

Freundschaft ausgenutzt werden könnte und so möglicherweise für veränderbare Strukturen in der Gruppendynamik sorgen würde. Eine Freundschaft hat diese Aspekte des strategischen Abwägens nicht. Darum kann deviantes Handeln eines „Sozialpartners“ auch akzeptiert werden.²⁵⁴ Das Argument „kein Interesse“ wurde von rund jedem zweiten Teilnehmer der ecolea genannt.²⁵⁵ Im Gegensatz dazu waren es an den übrigen Schulen gerade mal zwischen 22,7 %²⁵⁶ in der IGS „Bertolt Brecht“ und 28,6 %²⁵⁷ am Pädagogium. Die Bagatellisierung des normabweichenden Verhaltens drückt den Spielraum für die Toleranz zu dem gezeigten Handeln aus. Erst wenn die Toleranzgrenze einen kritischen Punkt erreicht, geraten die Normalisierungsmechanismen an die Grenzen und die Normabweichung wird als solche signifikant und kann zu einer Typisierung führen, die nicht mehr akzeptiert werden kann.²⁵⁸ Diese Ausführungen bestätigen die Ergebnisse der Befragung hinsichtlich der Aussage „es war nicht so schlimm“. Rund 60 %²⁵⁹ der Antworten der Jugendlichen der privaten Schulen und 50 %²⁶⁰ der staatlichen Schule spiegeln diese wieder. Hier sei auf das geschlechterspezifische Ergebnis zwischen den Schultypen verwiesen. Dabei bagatellisieren die Mädchen der Schulen in freier Trägerschaft im Vergleich ihren männlichen Mitschülern mehr als ihre Altersgenossinnen der staatlichen Schule.²⁶¹ Im Pädagogium empfanden 80 %²⁶² der Schülerinnen die beobachteten Handlungen nicht schlimm, in der ecolea 63,8 %²⁶³ und in der IGS „Bertolt Brecht“ nur 38,7 %²⁶⁴. Hier ist der Abgleich zur Opfererfahrung hilfreich, um diesen Unterschied nachzuvollziehen. In der Opfererfahrung waren die weiblichen Jugendlichen der staatlichen Schule in den Handlungen „Beleidigung“, „Mobbing“, „Sachbeschädigung“, „Diebstahl“, Körperverletzung und sexuelle Belästigung allgemein stärker betroffen als die Teilnehmerinnen der Privatschulen.²⁶⁵ Durch diese eigene Betroffenheit kann die Sensibilität für ähnliches Verhalten gestiegen sein. Eine andere mögliche

²⁵⁴ Vgl.: Elkind, David, 1991, S. 110.

²⁵⁵ Vgl.: Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXIX.

²⁵⁶ Ebenda.

²⁵⁷ Ebenda.

²⁵⁸ Vgl.: Ziehlke, Brigitte, 1993, S. 53.

²⁵⁹ Vgl.: Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXIX.

²⁶⁰ Ebenda.

²⁶¹ Vgl.: Ebenda.

²⁶² Ebenda.

²⁶³ Ebenda.

²⁶⁴ Ebenda.

²⁶⁵ Vgl.: Anhang 7, Opfererfahrung, S. XIX.

Erklärung wäre, dass die Folgen der Handlungen bedeutend gravierender ausfallen, so dass eine Bagatellisierung nicht mehr erfolgen kann.

„Angst vor Konsequenzen und Ansehensverlust“ haben nur wenige als Antwortmöglichkeit ausgewählt. Mit durchschnittlich 11,8 %²⁶⁶ und 2,6 %²⁶⁷ sind diese Begründungen deutlich unterrepräsentiert und sollen hier keine tiefere Betrachtung finden.

Der Vorbehalt „selbst schon getan“, welchen im Mittel 45,6 %²⁶⁸ alle Teilnehmer angegeben haben, lässt prognostisch auf entsprechende Ergebnisse zur „selbstberichteten Devianz“ im nächsten Abschnitt schließen. Der dementsprechende Vergleich der Schulen untereinander zeigt ein ausgeglichenes Bild in der Häufigkeit der Angaben. Auch die Geschlechterspezifität zeigt ein ausgeglichenes hälftiges Ergebnis.²⁶⁹

Zwischenfazit

Aus den Ergebnissen ist zu erkennen, dass es keinen signifikanten Unterschied in den Befragungsergebnissen zwischen den einzelnen Schulen gibt. In Beziehung auf die Mitteilung der beobachteten Devianz oder an wen mitgeteilt wurde und den Gründen warum nichts geäußert wurde, sind die Ergebnisse ähnlich. Die festgestellten Unterschiede bedürfen einer schulbezogenen konzeptionellen Einzelfallanalyse. Im Vergleich untereinander wiesen die Ergebnisse mindestens einer Schule in freier Trägerschaft regelmäßig ein vergleichbares Ergebnis in der Beobachtung des devianten Verhaltens zu der staatlichen Schule auf. Daraus ist zu schlussfolgern, dass jugendliche Devianz unabhängig der Schulform überall vorkommt und sich in den spezifischen Einzelfällen ähnelt.

4.4 Selbstberichtete Devianz, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse des dritten Abschnitts des Fragebogens dargestellt. Dabei ging es um die selbstberichtete Devianz, unter welchen Umständen dieses Verhalten vorwiegend gezeigt wurde, bei welchen

²⁶⁶ Anhang 10, Mitteilung beobachtetes Verhalten, S. XXIX.

²⁶⁷ Ebenda.

²⁶⁸ Ebenda.

²⁶⁹ Vgl.: Ebenda.

Handlungen die Jugendlichen von wem gestellt wurden und ob die Konsequenzen geeignet waren, dieses Verhalten zu wiederholen oder nicht.

4.4.1 Selbstberichtete Devianz

Die Frage nach der selbstberichteten Devianz gab 18 Antwortmöglichkeiten vor, aus denen ausgewählt werden konnte. Mehrfachantworten waren möglich. Für die bessere Vergleichbarkeit wurden die gleichen Auswahlmöglichkeiten wie beim beobachteten normwidrigen Verhalten angeboten.²⁷⁰ Die Abbildung ist beschränkt auf die Werte, welche im Durchschnitt von über 20 % der Befragten ausgewählt wurden. Zusätzlich wurden Mobbing und Körperverletzung abgebildet, da hierbei ein Bezug zu Studien der Gewaltausprägung an Schulen hergestellt werden soll. Die gesamte Ergebnisaufteilung ist im Anhang ersichtlich.²⁷¹

Abbildung 10: Selbstberichtete Devianz

Spalte1	Pädagogium	Bertolt Brecht Schule	ecolea	Durchschnitt
Schummeln bei Arbeiten	80,8%	79,6%	81,6%	80,8%
illegales Herunterladen von Musik	53,2%	61,2%	50,9%	54,6%
Lügen zum erheblichen eigenen Vorteil	48,9%	52,4%	64,4%	58,1%
Beleidigung	44,7%	67,0%	65,6%	62,9%
Mobbing	4,3%	7,8%	9,8%	8,3%
Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	72,3%	67,0%	53,4%	60,7%
Rauchen, obwohl man noch nicht alt genug war	36,2%	45,6%	44,2%	43,5%
Alkohol trinken, obwohl man nicht alt genug war	72,3%	63,1%	69,3%	67,7%
Drogen genommen	19,1%	26,2%	30,7%	27,5%
Diebstahl	19,1%	26,2%	21,5%	22,7%
Sachbeschädigung	27,7%	26,2%	21,5%	24,0%
Körperverletzung	8,5%	27,2%	12,3%	16,6%
[n]	[47]	[103]	[163]	[313]

(Quelle: Eigene Abbildung)

²⁷⁰ Vgl.: Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. VI.

²⁷¹ Vgl.: Anhang 11, selbstberichtete Devianz, S. XXX.

Die folgende Erörterung orientiert sich an der vorgegebenen Reihenfolge der Antworten des Fragebogens. Einige Angaben werden thematisch zusammengefasst.

„Schummeln bei Arbeiten“

Der durchschnittliche Anteil des selbstberichteten „Schummelns bei Arbeiten“ ist mit 80,8 %²⁷² gerade mal 10 %²⁷³ niedriger als bei der Beobachtung des Verhaltens. Dieser Schnitt ergibt sich aus einem harmonischen Ergebnis aller Befragten, unabhängig der Schule. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Fairuse-Studie, die Studenten an den deutschen Universitäten drei Jahre befragte. Demnach haben „79 Prozent aller Studenten [...] innerhalb eines Semesters mindestens einmal abgeschrieben, gespickt oder anders geschummelt.“²⁷⁴ Ein ähnlich hohes Ergebnis wird an den untersuchten Schulen dargestellt. In der Geschlechterspezifik ist die Bilanz höchst divergent. Während der Anteil der schummelnden Mädchen und Jungen an der ecolea nahezu gleich ist, täuschen an der IGS „Bertolt Brecht“ die Mädchen deutlich mehr. Am Pädagogium sind im Gegensatz dazu die Jungen offener für das Abschreiben oder Spicken.²⁷⁵ Das Ergebnis dieser Untersuchung des geprüften Verhaltens reiht sich in die Resultate der Fairuse-Studie ein. Möglicherweise sind die Ergebnisse der Studie über das gezeigte Verhalten des „Schummelns“ auf Erfahrungen im Schulalter zurückzuführen, da sich die Zahlen beider Untersuchungen sehr ähneln.

„illegales Herunterladen von Musik“

Auch hier ist eine gerundete 10 %ige Differenz zwischen der Beobachtung und dem selbstberichteten normwidrigen Verhalten zu verzeichnen. So berichten im Durchschnitt 54,6 %²⁷⁶ aller Befragten, schon einmal illegal Musik heruntergeladen zu haben. Dabei liegt der Anteil der staatlichen Schule mit 64,2 %²⁷⁷ ungefähr 10 %²⁷⁸ über den Antworten der Schulen in freier Trägerschaft. Im Gegensatz zur Beobachtung berichten hier die Jugendlichen der

²⁷² Anhang 11, selbstberichtete Devianz, S. XXX.

²⁷³ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

²⁷⁴ Kerbusk, Simon/ Piegsa, Oskar, 2012, S. 1.

²⁷⁵ Vgl.: Anhang 11, selbstberichtete Devianz, S. XXXII f.

²⁷⁶ Ebenda, S. XXX.

²⁷⁷ Ebenda.

²⁷⁸ Vgl.: Ebenda.

IGS „Bertolt Brecht“ mehr darüber, selbst Musik herunterzuladen, als die Gleichaltrigen der anderen befragten Schulen. Dabei waren es im Bericht über die Beobachtung die Schüler des Pädagogiums, die diese Handlungen mit 75,0 %²⁷⁹ am häufigsten rückmeldeten. Im Abbild der tatsächlichen Devianz melden 53,2 %²⁸⁰ der Schüler dieser Schule „das illegale Herunterladen von Musik“ zurück. Während in der Gegenüberstellung der Geschlechter bei den Befragten der staatlichen Einrichtung nur marginale Unterschiede zu Lasten der weiblichen Schüler hervortreten, geben die männlichen Jugendlichen der Schulen in freier Trägerschaft überproportional hoch an, illegal Musik heruntergeladen zu haben. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen im Pädagogium bei 30,5 %²⁸¹ und bei der ecolea bei 14,0 %²⁸².

„Lügen zum erheblichen eigenen Vorteil“

„Lügen zum eigenen erheblichen Vorteil“ wird von den Schülern der ecolea mit 64,4 %²⁸³ am meisten angegeben. Die Jugendlichen der anderen Schulen liegen im Mittel bei 50 %²⁸⁴, ohne entscheidenden Unterschied zwischen der IGS „Bertolt Brecht“ und dem Pädagogium. Dabei lügen Jungen auffallend häufiger als ihre weiblichen Mitschüler. Lediglich die Befragten der ecolea haben einen relativen Unterschied von ca. 8 %²⁸⁵ zu Lasten der männlichen Teilnehmer der Untersuchung. Bereits im Alter von vier Jahren entwickelt der Mensch ein Bewusstsein für die Lüge. Lügen haben einen wichtigen Bestandteil in der Entwicklung der Phantasie und sind wichtig für den Bestand der Gesellschaft, wenn anderen dadurch kein Schaden zugefügt wird.²⁸⁶ Diese Verhaltensweise wird im Laufe der Entwicklung weiter professionalisiert und ist abhängig von der Erfahrung. Das Lügen kann zur Erhöhung des Selbstwertgefühls dienen oder um sich bei anderen beliebter zu machen.²⁸⁷ Im Zusammenhang mit gruppendynamischen Prozessen und einer labilen Gruppenkohärenz kann die Verhaltensweise stärker hervortreten. Die Schädigung anderer steht dabei nicht im Vordergrund, wird aber zur Stärkung der eigenen

²⁷⁹ Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXIII.

²⁸⁰ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

²⁸¹ Vgl.: Ebenda, S. XXXII f.

²⁸² Vgl.: Ebenda.

²⁸³ Ebenda, S. XXX.

²⁸⁴ Vgl.: Ebenda.

²⁸⁵ Vgl.: Ebenda, S. XXXII f.

²⁸⁶ Vgl.: Stiegnitz, Peter, 1997, S. 11.

²⁸⁷ Vgl.: Habich, Irene, 2014, S. 1.

Person in Kauf genommen. Somit ist der abgebildete Anteil derjenigen, die zum eigenen Vorteil lügen nicht außergewöhnlich.

„Beleidigung“

Hier berichten 67,0 %²⁸⁸ der Untersuchungsteilnehmer der IGS „Bertolt Brecht“, dass sie bereits andere beleidigten. Der Unterschied zu den Befragten der ecolea ist mit 1,4 %²⁸⁹ unbedeutend und damit ähnlich hoch. Lediglich 44,7 %²⁹⁰ der Jugendlichen des Pädagogiums berichteten über Beleidigungshandlungen. Viele der Schüler dieser Einrichtung besuchen bereits seit der ersten Klassenstufe die Schule, was eine gefestigte Gruppenkohärenz impliziert, wodurch die Differenz strukturell und konzeptionell erklärbar wäre. In den Vergleichsschulen finden sie erst ab der fünften Klasse zusammen. Hierbei entstehen neue gruppenspezifische Prozesse, die sich bis in das folgende Jugendalter fortsetzen können oder auch mit anderer Qualität „ausgefochten“ werden. Wie an anderer Stelle erwähnt, werden die bisherigen Bezugsgruppen verändert, was zu erheblichem Stress bei den Jugendlichen führen kann.²⁹¹ Das regelmäßige Werben für die eigene Person kann zu einer Aufweichung der bisherigen normativen Grenzen führen, was bei schwächeren Charakteren eine höhere Risikobereitschaft nach sich ziehen kann. Dafür spricht der hohe Anteil von beleidigendem Verhalten bei den Schulen, in die die Schüler erst nach der Grundschule eingeschult werden.²⁹²

„Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“

Im Durchschnitt sind 60,7 %²⁹³ der Befragten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren ohne dafür zu bezahlen. Der § 265a Absatz 1, Alternative 3 StGB stellt die Beförderung mit einem Verkehrsmittel ohne Entrichtung des Fahrpreises unter Strafe, trotzdem taten es bisher 2/3²⁹⁴ der Untersuchungsteilnehmer. In der Aufteilung der Einzelergebnisse der Schulen ist auffällig, dass die Schüler des Pädagogiums mit einem nahezu 75 %igen²⁹⁵ Anteil der Befragten

²⁸⁸ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

²⁸⁹ Vgl.: Ebenda.

²⁹⁰ Ebenda.

²⁹¹ Vgl.: Elkind, David, 1991, S. 110.

²⁹² Vgl.: Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

²⁹³ Ebenda.

²⁹⁴ Vgl.: Ebenda.

²⁹⁵ Vgl.: Ebenda.

überdurchschnittlich hoch belastet sind. Dem folgt die IGS „Bertolt Brecht“ mit 67,0 %²⁹⁶ und dann die ecolea mit 53,4 %²⁹⁷. Auffallend ist die Belastung im Zusammenhang mit der Entfernung zum Stadtzentrum. Das Pädagogium liegt am weitesten entfernt, dann die staatliche Schule und mit der größten Nähe zum Zentrum die ecolea. Überdies ist die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Stadtteil „Mueßer Holz“, indem das Pädagogium sich befindet, über den „Dreesch I“, Stadtteil der IGS „Bertolt Brecht“, sehr gut. Hier könnte die Tatgelegenheit entsprechend der Verwirklichung des Delikts sich fördernd auswirken. Es gibt verschiedene Ansätze, dieser Straftat entgegenzuwirken. So fordert der Deutsche Richterbund ein Überdenken des Umgangs damit. Die Vielzahl der Fälle überlastet die Gerichte. Zugleich werden die Unternehmen aufgefordert, durch Zugangskontrollen der Beförderungerschleichung entgegenzuwirken. Des weiteren würde eine Abstufung in eine Ordnungswidrigkeit das Delikt entkriminalisieren.²⁹⁸

„Rauchen und Alkohol trinken, obwohl man noch nicht alt genug ist“

„Die Zahl der jugendlichen Raucher in Deutschland war noch nie so niedrig wie im vergangenen Jahr. Auch regelmäßiger Alkoholkonsum nimmt bei den 12- bis 17-Jährigen ab ...“²⁹⁹ so die Aussage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Jugendlichen der Untersuchung berichten im Durchschnitt von 43,5 %³⁰⁰ davon, dass sie bereits rauchten, ohne alt genug zu sein. 67,7 %³⁰¹ der Befragten gaben an, bereits Alkohol getrunken zu haben. Dabei gibt es für den geschlechterspezifischen Unterschied keine ableitbare Regelmäßigkeit. Die Mädchen der IGS „Bertolt Brecht“ haben einen größeren Anteil des „Rauchens und Alkoholtrinkens“ als ihre männlichen Mitschüler.³⁰² Im Gegensatz dazu haben durchschnittlich mehr weibliche Jugendliche der ecolea bereits Alkohol getrunken, wobei die Verteilung im Vergleich des „Rauchens“ marginal zum Nachteil der Jungen ausfällt.³⁰³ Mit einem deutlich unterschiedlichen Ergebnis beantworten mehr Jungen des Pädagogiums, dass sie bereits

²⁹⁶ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

²⁹⁷ Ebenda.

²⁹⁸ Vgl.: Hipp, Christoph, 2018, S. 1.

²⁹⁹ ZEIT ONLINE, AFP, stü, 2016, S. 1

³⁰⁰ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³⁰¹ Ebenda.

³⁰² Vgl.: Ebenda. S. XXXII f.

³⁰³ Vgl.: Ebenda.

Alkohol getrunken haben und rauchten.³⁰⁴ Insgesamt haben die männlichen Schüler der privaten Schulen mit durchschnittlich 44 %³⁰⁵ das Rauchen angegeben. Im Gegensatz dazu waren es in der staatlichen Schule gerade mal 1/3 der Teilnehmer der Studie. Bei den Mädchen sind es die weiblichen Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ die mit 57,4 %³⁰⁶ mehr rauchen als die Befragten der privaten Schulen. Das Trinken von Alkohol ist mit nähernd 75 %³⁰⁷ bei den Mädchen der staatlichen Einrichtung und der ecolea ähnlich hoch vertreten. Im Gegensatz dazu berichten 60,9 %³⁰⁸ der weiblichen Jugendlichen des Pädagogiums schon Alkohol konsumiert zu haben. Ihre männlichen Mitschüler haben mit 87,0 % das höchste Ergebnis in Bezug auf den Alkoholkonsum.

„Drogenkonsum“

Der Anteil des Konsums von Drogen bei den befragten Jugendlichen reicht in einer Spanne von rund 19 %³⁰⁹ im Pädagogium über 26,2 %³¹⁰ an der IGS „Bertolt Brecht“ und 30,7 %³¹¹ in der ecolea. Auch hierbei lässt sich keine Regel in der geschlechtsbezogenen Besonderheit ableiten. Die Jungen der privaten Schulen gaben im Vergleich zu ihren weiblichen Mitschülern häufiger an, bereits Drogen genommen zu haben. An der staatlichen Schule ist der Unterschied mit 2,8 %³¹² zu Lasten der Mädchen wenig bedeutend.

Diese Unterschiede könnten sich möglicherweise durch die Unterschiede des zur Verfügung stehenden Taschengeldes und der Familienliquidität erklären lassen. Dabei haben die Befragten der ecolea mit durchschnittlich 31 %³¹³ angegeben, dass ihre Familien „reich“ oder „eher reich“ wären. 20,7 %³¹⁴ von ihnen verfügen über ein monatliches Taschengeld von mehr als 50,00 €. Die gründende Theorie lautet, wer mehr Geldmittel zur Verfügung hat, hat eine flexiblere Eventualität, dafür Drogen zu erwerben. Im Gegensatz dazu geben 27,1 %³¹⁵ der Jugendlichen des Pädagogiums an, „eher reich“ zu sein. Nur

³⁰⁴ Vgl.: Ebenda.

³⁰⁵ Vgl.: Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXXIII.

³⁰⁶ Vgl.: Ebenda, S. XXXII.

³⁰⁷ Vgl.: Ebenda.

³⁰⁸ Ebenda.

³⁰⁹ Vgl.: Ebenda, S. XXX.

³¹⁰ Ebenda.

³¹¹ Ebenda.

³¹² Ebenda, S. XXXII f.

³¹³ Vgl.: Anhang 5, Taschengeld und eingeschätzte Familienliquidität, S. XVI.

³¹⁴ Ebenda.

³¹⁵ Ebenda.

lediglich 19,1 %³¹⁶ haben über „Drogenkonsum“ berichtet. Der Unterschied zu dem Ergebnis der ecolea in Bezug auf die „Familienliquidität“ ist nicht signifikant, als dass dieses zur Begründung für einen höheren Konsum ausreichen würde. Hier wären begleitende Indizien, wie die Raumbezogenheit und die Zugriffsmöglichkeit zu prüfen. Hintergründe zu erforschen war nicht Ziel dieser Studie und sollen hier nur als Anhalt dienen.

„Diebstahl“ und „Sachbeschädigung“

Diese Ergebnisse dieser beiden Handlungen werden wie auch im Kapitel der Beobachtungen zusammengefasst, da es sich hierbei um eigentumsschädigende Verhalten handelt. Das durchschnittliche Aufkommen beträgt für „Diebstahl“ 22,7 %³¹⁷ und für die „Sachbeschädigung“ 24,0 %³¹⁸. Die schulbezogenen Unterschiede der Diebstahlhandlungen divergieren in einem schmalen Korridor von 19,1 %³¹⁹ am Pädagogium, über 21,5 %³²⁰ an der ecolea und 26,2 %³²¹ an der IGS „Bertolt Brecht“. Dabei haben die Jungen der Schulen einen 9,5 %³²² höheren Anteil als ihre weiblichen Mitschüler. Auch hier ist zu erkennen, dass die befragten Jugendlichen der staatlichen Schule in der Geschlechtsspezifität mit jeweils nähernd 6 %³²³ etwas höher belastet sind, als die gleichaltrigen Befragten der privaten Schulen.

Bei den „Sachbeschädigungen“ geben die Teilnehmer der Untersuchung des Pädagogiums marginal häufiger an, dieses Verhalten bereits gezeigt zu haben.³²⁴ Die zugegebene Devianz zeigt sich im Geschlechtervergleich hierbei deutlicher zu Lasten der männlichen Schüler. Unterschiede von rund 40 %³²⁵ beim Pädagogium bis rund 13 % bis 14 %³²⁶ an der staatlichen Einrichtung sowie der ecolea. „Diebstahl“ und „Sachbeschädigung“ gehören zu den jugendtypischen Delikten, sie sind weniger schädigend und allgemein verbreitet.³²⁷ Auch die Höhe der hier berichteten normverletzenden Handlungen in

³¹⁶ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³¹⁷ Ebenda.

³¹⁸ Ebenda.

³¹⁹ Ebenda.

³²⁰ Ebenda.

³²¹ Ebenda.

³²² Vgl.: Ebenda, S. XXXII f.

³²³ Vgl.: Ebenda.

³²⁴ Vgl.: Ebenda, S. XXX.

³²⁵ Vgl.: Ebenda, S. XXXII f.

³²⁶ Vgl.: Ebenda.

³²⁷ Vgl.: Walburg, Christian, 2014, S. 11.

Bezug auf Diebstahl und Sachbeschädigung deckt sich tendenziell mit Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens. Dort wurde in einer Dunkelfeldstudie von 2009 die selbstberichtete Jugenddelinquenz der zurückliegenden 12 Monate untersucht. Dabei ergab die Studie für „Sachbeschädigung“ einen Anteil von 14,6 % und für „Diebstahl“ von 13,3 %.³²⁸ Werden diese Ergebnisse der Untersuchung im Vergleich zu diesen Resultaten betrachtet, ist unter Pejoration der jahresfristigen Eingrenzung, eine Gleichartigkeit durchaus gegeben.

„Körperverletzung“ und „Mobbing“

Beide Delikte erreichten in der selbstberichteten Devianz einen Anteil von unter 20 %³²⁹. Auf Grund dessen, dass diese Delikte im Zusammenhang mit Jugendgewalt eine hohe mediale Präsenz erfahren³³⁰, sollen die Ergebnisse dargestellt werden. Über „Mobbing“ als eigene Handlungen haben 9,3 %³³¹ der Befragten berichtet. Dabei fällt der schulbezogene Unterschied zwischen 4,3 %³³² am Pädagogium über 7,8 %³³³ an der IGS „Bertolt Brecht“ bis 9,8 %³³⁴ an der ecolea gering aus. Im Vergleich dazu berichteten aber durchschnittlich 57,2 %³³⁵ darüber, „Mobbing“ beobachtet zu haben. Über die Begehung von „Körperverletzung“ berichten 16,6 %³³⁶ aller Befragten. Hierbei sind die Schüler der staatlichen Einrichtung mit mehr als 15 %³³⁷ stärker betroffen, als die Jugendlichen der Vergleichsschulen. Über das beobachtete Verhalten berichten hierzu im Durchschnitt 35,9 %³³⁸.

Erklären lässt sich diese Diskrepanz mit dem vorliegenden Material nicht. Vielmehr ordnen sich die Ergebnisse in die bereits benannte Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens von 2009 ein. Dort wurden ähnliche Werte für die selbstberichtete Devianz in Bezug auf

³²⁸ Vgl.: Baier, Dirk/ et al., 2009, S. 9.

³²⁹ Vgl.: Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³³⁰ Vgl.: Heinz, Wolfgang, 2016, S. 1.

³³¹ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³³² Ebenda.

³³³ Ebenda.

³³⁴ Ebenda.

³³⁵ Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXII.

³³⁶ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³³⁷ Vgl.: Ebenda, S. XXX.

³³⁸ Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, S. XXII.

Körperverletzung abgeleitet. Der seinerzeit festgestellte Wert von 11,7 %³³⁹ ähnelt dem Resultat dieser Untersuchung von 16,6 %³⁴⁰.

Zwischenfazit

Durch die Erhellung des Dunkelfeldes mit Hilfe der selbstberichteten Normbrüche unter der Zusicherung der absoluten Anonymität ist festzustellen, dass kein Schultyp besonderes präferiert für normwidriges oder sogar straffälliges Verhalten ist. Über die bagatellisierten Handlungen „Schummeln bei Arbeiten“, „illegales Herunterladen von Musik“, „Lügen zum eigenen Vorteil oder Nachteil anderer“, „Beleidigung“ und „Schwarzfahren“ werden von allen Untersuchungsteilnehmern auf einem ähnlich hohen Niveau berichtet. Das „Rauchen“ und das „Alkoholtrinken“ ohne alt genug zu sein, wird im Allgemeinen als Einstieg in das Probieren von Drogen angesehen. Dabei ist in der Geschlechterspezifität festzustellen, dass die Mädchen beim „Rauchen“ deutlich stärker vertreten sind. Eine konkrete Spezifität zur Lasten der staatlichen oder der privaten Schule ist nicht erkennbar. Je nach angegebener Handlung berichten die Schüler einer Schule mehr darüber, als die anderen Befragten. Eine Regel ließ sich hierbei nicht erkennen. Den illegalen Drogenkonsum gab im Mittel jeder dritte Schüler an. Dabei besteht die Tendenz, dass an einer Schule in freier Trägerschaft mehr Drogen konsumiert werden, als an der staatlichen Einrichtung. Hier besteht die Notwendigkeit, die raumbezogene Gelegenheit zum Erwerb und Konsum der Drogen in einer Anschlussstudie zu prüfen.

Der Vollständigkeit halber ist auf die Gewalt- und Rohheitsdelikte wie „Körperverletzung“, „Erpressung“ und „Raub“ einzugehen. Auch wenn der Anteil an den gesamten Normbrüchen gering ausfällt, treten die Schüler der staatlichen Schule tendenziell stärker als Täter in Erscheinung als die Jugendlichen an den untersuchten Vergleichsschulen in privater Trägerschaft. Die Angaben bereits „Körperverletzungen“ begangen zu haben, sind auf einem relativ niedrigen Niveau. Hier fehlen vergleichbare Resultate anderer staatlicher Schulen, um diese Aussage zu fundieren oder auf einen neuen untersuchbaren Aspekt hinzuweisen.

³³⁹ Vgl.: Baier, Dirk/ et al., 2009, S. 9.

³⁴⁰ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

4.4.2 Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen

Wie im Kapitel 4.2 erwähnt, lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem aus-häusigen Fernbleiben und der höheren Devianz ableiten. Nun soll weiter von Interesse sein, welche sozialen Kontexte in Bezug auf die Tatzusammenhänge bestehen, bei welchen Handlungen die Jugendlichen häufiger und von wem sie entdeckt werden. Darüber hinaus soll eine kurze Darstellung der Zweckmäßigkeit der Konsequenzen erfolgen, welche aus der Entdeckung abgeleitet wurden.

Tatzusammenhang

Nach der Befragung zu deviantem Verhalten waren die Umstände der Begehung von Interesse. Dazukonnten die Jugendlichen aus fünf vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auswählen. Konkret wurde die Frage eingeleitet mit: „meistens habe ich die Sachen gemacht als...“³⁴¹ Dazu wurden verschiedene Umstände der Begehung beschrieben, die den Zusammenhang des Schülers zum Verhalten beschreiben. Hier konnten mehrere Möglichkeiten des Zusammenhangs zwischen Tat und näherer förderlicher Bedingungen ausgewählt werden.³⁴² Am häufigsten wird normwidriges Verhalten im Kontext mit der Bezugsgruppe verübt. Im Durchschnitt aller Befragten sind es 68,7 %³⁴³. Dabei ist die Spanne zwischen den Jugendlichen schulbezogen mit weniger als 7 %³⁴⁴ als gering einzustufen. Die Gruppendynamik im Zusammenhang mit der Durchführung negativen Verhaltens benennen die Schüler des Pädagogiums mit 71,9 %³⁴⁵ am häufigsten. In der hierauf bezogenen geschlechtsspezifischen Zuordnung sind die Ergebnisse je nach Schule ambivalent. Im Pädagogium gibt annähernd der gleiche Anteil an Jungen und Mädchen diesen Zusammenhang an.³⁴⁶ In der IGS „Bertolt Brecht“ beschreiben im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen 15 %³⁴⁷ mehr der weiblichen Schüler diesen Aspekt. Im Gegensatz dazu ist das Verhältnis am Pädagogium mit einer prozentualen Differenz von ca. 21 %³⁴⁸ mehr Berichten von Jungen diametral dazu.

³⁴¹ Anhang 1, Fragebogen Jugenddevianz, S. V.

³⁴² Vgl.: Ebenda.

³⁴³ Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXIV.

³⁴⁴ Vgl.: Ebenda.

³⁴⁵ Ebenda.

³⁴⁶ Vgl.: Ebenda.

³⁴⁷ Vgl.: Ebenda.

³⁴⁸ Vgl.: Ebenda.

Von der Normwidrigkeit, als die Jugendlichen allein, ohne ihre Bezugsgruppe waren, berichten 41,0 %³⁴⁹ der Befragten der staatlichen Schule. Bei den Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft sind es mit nähernd 34,0 %³⁵⁰ an der ecolea und 27,7 %³⁵¹ am Pädagogium deutlich weniger Rückmeldungen alleiniger Devianz. Erwähnenswert ist „das unbeobachtete Begehen“ in einem Mittelwert von 20,7 %³⁵² aller Untersuchungsteilnehmer. Der Korridor reicht dabei von 38,3 %³⁵³ am Pädagogium bis 15,0 %³⁵⁴ an der IGS „Bertolt Brecht“. Hier ist eine Signifikanz zu Ungunsten einer privaten Schule zu verzeichnen. Das provokante Verhalten und die Mutprobe können mit durchschnittlich 3,7 %³⁵⁵ und 4,3 %³⁵⁶ vernachlässigt werden. Zu den drei herausragenden Normbrüchen zählen im Zusammenhang mit dem Bezug zur Gruppe „Schummeln bei Arbeiten“, „Alkohol trinken“ und „Beleidigung“.³⁵⁷ Auffällig ist das Ergebnis des gruppendynamischen Zusammenhangs. Daraus lässt sich ableiten, dass die Bezugsgruppe einen hohen Einfluss auf das Zeigen normwidrigen Verhaltens hat. Der Jugendliche fühlt sich in der Gruppe sicherer und mutiger und so fällt es ihm leichter, sonst akzeptierte Grenzen zu überschreiten. Die in dem Zusammenhang geäußerten Handlungen bestätigen die Aussage, dass Jugenddelinquenz bagatellhaft ist.³⁵⁸

³⁴⁹ Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXIV.

³⁵⁰ Ebenda.

³⁵¹ Ebenda.

³⁵² Ebenda.

³⁵³ Ebenda.

³⁵⁴ Ebenda.

³⁵⁵ Ebenda.

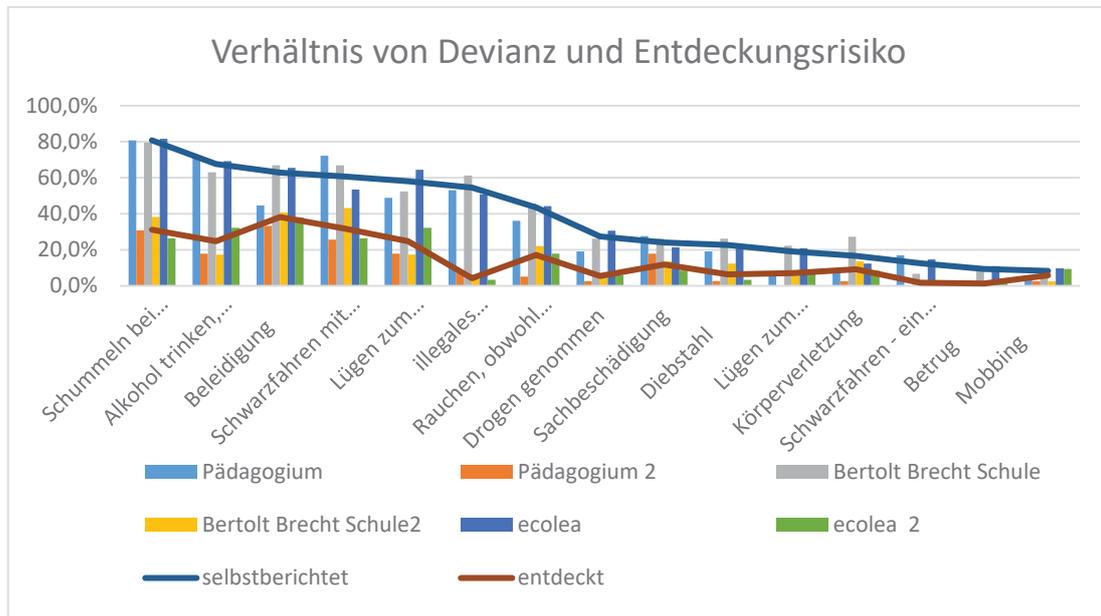
³⁵⁶ Ebenda.

³⁵⁷ Vgl.: Ebenda, S. XXXV.

³⁵⁸ Vgl.: Schulz, Felix, 2017, S. 1.

Entdeckungsrisiko

Abbildung 11: Verhältnis von selbstberichteter Devianz und Entdeckungsrisiko



(Quelle: Eigene Abbildung)

Der Vergleich zwischen dem berichteten normwidrigen Verhalten (blaue Linie) und dem Entdeckungsrisiko (braune Linie) ist deutlich different. So wird im Durchschnitt nur jede achte divergente Handlung entdeckt bzw. durch die Jugendlichen selbst eingestanden.³⁵⁹ In absoluten Zahlen ausgedrückt ist zu erkennen, dass die am meisten berichteten negativen Verhalten auch am häufigsten entdeckt werden. Wird der prozentuale Anteil gegenübergestellt, ist das Entdeckungsrisiko umso höher, je kleiner der quantitative Anteil der Handlung am Gesamtaufkommen ist.³⁶⁰

Haben im Durchschnitt 80,8 %³⁶¹ der Befragten angegeben, in Arbeiten geschummelt zu haben, so sind nur 31,1 %³⁶² dabei entdeckt worden. Im Gegensatz dazu wird statistisch jede „sexuelle Belästigung“ in den teilnehmenden Schulen entdeckt.³⁶³ Aus der Gegenüberstellung aller schulbezogenen Resultate geht hervor, dass das Entdeckungsrisiko an der staatlichen Schule mit

³⁵⁹ Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXX.

³⁶⁰ Vgl.: Ebenda, S. XXXVII.

³⁶¹ Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³⁶² Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXV.

³⁶³ Vgl.: Ebenda, S. XXXVII.

durchschnittlich 16,2 %³⁶⁴ um 1,3 %³⁶⁵ höher ist als an der ecolea und 4,9 %³⁶⁶ höher im Vergleich zum Pädagogium. Trotzdem ist auf Besonderheiten bei einzelnen normbrechenden Handlungen einzugehen. Die Schüler der IGS „Bertolt Brecht“ werden rund 8 % bzw. 12 %³⁶⁷ häufiger beim Spicken in Arbeiten entdeckt, als die Gleichaltrigen der privaten Schulen. Darüber hinaus werden sie mit 43,2 %³⁶⁸ deutlich öfter beim „Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ erwischt. Es ist für die Schüler der staatlichen Schule eine signifikant höhere Entdeckung bei Körperverletzungsdelikten erkennbar.

In Bezug auf die genannten Auffälligkeiten ist zu erwähnen, dass das „Schummeln“ und „Schwarzfahren“ Kontrolldelikte sind. Hierbei gilt, umso stärker die Kontrolltätigkeit, umso höher die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung. Der Rückschluss auf verstärkte Kontrollen im sozialen Nahraum der Schüler, also Schule und Stadtteil ist dabei durchaus legitim. Durch Körperverletzung wird jemand an der Gesundheit oder dem allgemeinen Wohlbefinden geschädigt. Dieses ist darüber hinaus auch offensichtlich, so dass das eigene Eingeständnis oder die allgemeine Anzeigebereitschaft dadurch höher ausfällt. Durch die ursprünglich größere Belastung der Jugendlichen der IGS „Bertolt Brecht“ in dem Delikt ist die häufigere Entdeckung keineswegs unerklärlich.

In der Darstellung von wem die Schüler entdeckt werden, nehmen die Eltern mit 45,1 %³⁶⁹ eine herausragende Rolle ein. Dabei sind keine charakteristischen schulbezogenen Differenzen erkennbar. Im Durchschnitt 1/3 der Jugendlichen teilen ihr Verhalten selbst mit, wobei die Teilnehmer der Studie der Schulen in freier Trägerschaft mit einem jeweiligen Anteil von über 30 % etwas offener sind.³⁷⁰ Von Lehrern und Freunden bei Normbrüchen entdeckt zu werden, ist ein nahezu gleich verbreitetes Risiko von rund 30 %.³⁷¹ Hierzu ist keine schulbezogene Bedeutsamkeit zu erkennen.

„Je unmittelbarer eine Konsequenz auf ein Verhalten folgt, desto stärker beeinflusst diese das Verhalten.“³⁷² So erscheint es sinnvoll, in diesem Zusammenhang die Eignung der Konsequenzen zu untersuchen. Die Teilnehmer der

³⁶⁴ Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXVII.

³⁶⁵ Ebenda.

³⁶⁶ Ebenda.

³⁶⁷ Vgl.: Ebenda.

³⁶⁸ Ebenda.

³⁶⁹ Ebenda, S. XXXVI

³⁷⁰ Vgl.: Ebenda.

³⁷¹ Vgl.: Ebenda.

³⁷² Henkel, Thomas, 2017, S. 1.

Studie konnten hierzu zwischen vier Möglichkeiten auswählen. Angeboten wurden „die Wiederholung“, „strikte Verneinung“, „situationsabhängiges Verhalten“ und die Antwort, „dass derjenige es nicht wüsste“. Die „situationsbezogene Wiederholungsmöglichkeit“ wurde von jedem zweiten Befragten angekreuzt. Ein auf die Schulart bezogener Unterschied ist nicht erkennbar. Die Schüler der ecolea antworteten hierzu am häufigsten, gefolgt von den Gleichaltrigen der IGS „Bertolt Brecht“ und mit unmittelbarem Anschluss der Jugendlichen des Pädagogiums.³⁷³ Nahezu jeder dritte Studienteilnehmer fand die Konsequenz als geeignet, das normverletzende Verhalten nicht zu wiederholen. Danach war es an der IGS „Bertolt Brecht“ mit 36,8 %³⁷⁴ der höchste Anteil der drei untersuchten Schulen, wonach die „Strafen“ als geeignet empfunden wurden. 18,6 %³⁷⁵ gaben an, dass sie dieses nicht wüssten und lediglich 11,3 %³⁷⁶ aller Schüler würden es wieder tun. Bei letzterem ist keine geschlechtsspezifische Regel ableitbar. Während die Schüler des Pädagogiums nahezu den gleichen Anteil haben, die Wiederholung des Verhaltens in Betracht zu ziehen, geben die Mädchen der ecolea dies häufiger an als ihre männlichen Mitschüler. An der IGS „Bertolt Brecht“ besteht eine wesentliche Differenz zum Nachteil der Jungen bezüglich der Angaben der Wiederholungsgefahr.³⁷⁷

Für diesen Teil der empirischen Darstellung ist festzuhalten, dass das Entdeckungsrisiko umso höher ist, je kleiner die reale Verteilung des devianten Verhaltens ist. Bei vielen Normbrüchen wird eine hohe Zahl nicht aufgedeckt, jedoch bei Delikten mit einer kleineren Häufigkeit, die qualitativ stärker wirken, ist das Entdeckungsrisiko umso höher. In den Kontrolldelikten besteht eine deutliche Signifikanz zu Lasten der Jugendlichen der staatlichen Schule. Die Eltern sind wichtige Ansprechpartner in der Aufklärung devianten Verhaltens, da sie den höchsten Anteil an der Entdeckung tragen. Die Konsequenzen sind durchaus dazu geeignet, die normwidrigen Handlungen, trotz der bestehenden Situationsabhängigkeit nicht zu wiederholen. Jungen zeigen sich in der möglichen Wiederholung risikobereiter als Mädchen.

³⁷³ Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XLII.

³⁷⁴ Ebenda.

³⁷⁵ Ebenda.

³⁷⁶ Ebenda.

³⁷⁷ Vgl.: Ebenda.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der Darstellung der Ergebnisse wurde der Reihenfolge des Fragebogens entsprechend den Themenschwerpunkten gefolgt. Zunächst wurden die Sozialdaten schulbezogen ausgewertet, danach ging es um die Opfererfahrung und die Beobachtung devianten Verhaltens. Im Abschluss wurden die Ergebnisse der selbstberichteten Devianz und des Entdeckungsrisikos dargestellt. In diesem Abschnitt sollen die wesentlichen Ergebnisse reproduziert werden, um sie danach mit der Zielstellung dieser Untersuchung abzugleichen. Die forschungsleitende Frage und die formulierten Hypothesen stehen dabei im Mittelpunkt.

5.1 Ergebnisdarstellung

Für die Studie wurden ursprünglich je zwei staatliche und zwei private Schulen der Stadt Schwerin ausgesucht. Jeder der angegebenen Schultypen befindet sich in einem Stadtteil sozialer Randlage und je in einem Bezirk des sozial besser gestellten Stadtzentrums. Nachdem eine Schule kurzfristig absagte, nahmen zwei Schulen in privater Trägerschaft und eine staatliche Schule teil. Die zahlenmäßig hohe Teilnahme von 372 Jugendlichen trotz eines Anteils von 13,71 % nicht auswertbarer Fragebögen impliziert eine signifikante Teilnahme. Die Ergebnisse sind allein nicht repräsentativ, um allgemeine Gesetzmäßigkeiten abzuleiten, reichen aber aus, um tendenzielle Vergleiche mit bestehenden Resultaten anderer Studien herzustellen. Sie sind für die Zielrichtung dieser Arbeit, der stichprobenartigen Darstellung des IST-Standes devianten Verhaltens und tendenzieller Einflussgrößen an privaten und staatlichen Schulen der Stadt Schwerin umfassend.

Die Teilnehmer bilden den erwarteten sozialen Querschnitt ab, der die Schulen besucht. Dabei reichen die Angaben der Familienliquidität von reich bis arm. Die erkennbare Tendenz der am häufigsten wiedergegebenen „Durchschnittlichkeit“ spiegelt die Theorie der „standardisierten Normalverteilung“³⁷⁸ wieder. Durch die erhöhte Sozialkontrolle wird deviantem Verhalten vorgebeugt.³⁷⁹ Das längere Fernbleiben vom elterlichen Wohnumfeld impliziert eine reduzierte Sozialkontrolle, was wiederum eine höhere Devianz erwarten lässt. Die

³⁷⁸ Vgl.: Kamps, Udo, 2018, S. 1.

³⁷⁹ Vgl.: Schneider, Hans Joachim, 1993, S. 323.

durchschnittliche aushäusige Aufenthaltsdauer der Jugendlichen aller Schulen ließ kein Gewicht zu Ungunsten einer Schulform feststellen. Insgesamt lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem längeren Fernbleiben von zu Hause und einer erhöhten Devianz ableiten. Der Anteil der Schüler, die sich im Mittel täglich zwischen 13 und 15 Stunden außerhalb des engen Sozialraumes aufhalten, wies eine erhöhte Devianz in gruppenbezogenen Verhalten auf. Darunter fallen „Beleidigung“, „Rauchen“, „Alkohol trinken“, „Sachbeschädigung“ und „Körperverletzung“.³⁸⁰ Signifikante Resultate bezüglich der schulbezogenen Aussage lassen sich nur in Bezug auf den „Drogenkonsum“ feststellen. Hierbei ist der Anteil derjenigen, die länger von zu Hause fernbleiben und vermehrt Drogen konsumieren an den Privatschulen höher, als an der staatlichen Schule.³⁸¹ Unter Hinzuziehung der absoluten Zahlen, ist hierbei der Rückschluss auf ein allgemeines Drogenproblem aber unzulässig. Es liegt lediglich der Hinweis für den Bedarf gezielter Maßnahmen der Präventionsarbeit vor. In der Freizeit beschäftigen sich Jugendliche verstärkt in gruppenbezogenen Aktivitäten. Die „peer group“ spielt eine wichtige Rolle in der altersbedingten Distanzierung zur „Welt der Erwachsenen“.³⁸² Dabei werden neben den gruppenkohärenten Aktivitäten auch Normbrüche akzeptiert und finden verstärkt statt. Dies spiegeln die Ergebnisse bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem berichteten normwidrigen Gebaren, dem beobachteten Verhalten einerseits und der Begründung, warum deviantes Handeln indirekt akzeptiert wurde sowie unter welchen Umständen die eigene Tat begangen wurde wieder. Dabei trat hervor, dass die Akzeptanz beobachteten Verhaltens hoch ist, wenn es sich um Freunde handelt sowie eigene Normbrüche im Rahmen der Gruppe deutlich häufiger verübt wurden als allein.³⁸³ Im Rahmen der Häufigkeit von Beobachtungen devianten Verhaltens lässt sich keine Brisanz zu Ungunsten eines Schultyps feststellen. Eher fallen die Resultate durchschnittlich harmonisiert aus. Lediglich in der diesbezüglichen Geschlechterspezifik sind delikttypische Differenzen festzustellen, gleichwohl lässt sich auch hieraus keine auf den Schultyp bezogene Regel herleiten.³⁸⁴

³⁸⁰ Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXVIII.

³⁸¹ Vgl.: Ebenda, S. XXXIX ff.

³⁸² Vgl.: Anhang 4, Auswertung Freizeitverhalten, S. XIV.

³⁸³ Vgl.: Anhang 9, Beobachtung devianten Verhaltens, XXIII ff.

³⁸⁴ Vgl.: Ebenda, XXIII f.

Im Bereich der selbstberichteten Devianz kann eine Signifikanz zum Nachteil eines Schultyps nicht hergeleitet werden. Hier ist in Einzeldelikten eher ein Zusammenhang zwischen der normwidrigen Handlung und der örtlichen Lage der Schule zum Stadtzentrum zu erkennen. Beispielhaft sei das Delikt „Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ anzuführen. Die Schüler des Pädagogiums gefolgt von denen der IGS „Bertolt Brecht“, die Schulen, welche am weitesten vom Stadtzentrum entfernt liegen und deren Nahbereich über eine gute Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs verfügt, geben überdurchschnittlich häufig an, mit der Bahn gefahren zu sein, ohne das Entgelt zu entrichten.³⁸⁵ Je nach Normbruch ist das Risiko, entdeckt zu werden sehr unterschiedlich. Dabei gilt, je niedriger der Anteil an dem Gesamtaufkommen ausfällt, umso höher ist das Verhältnis des Entdeckungsrisikos. Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass eine hohe Divergenz zwischen dem Dunkel- und dem Hellfeld besteht. In der selbstberichteten Devianz und den aufgedeckten bzw. selbst mitgeteilten Normbrüchen liegen Unterschiede von bis zu annähernd 50 %.³⁸⁶ Dieses setzt sich im Vergleich mit der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ fort. Der Durchschnitt der entdeckten Normbrüche liegt verglichen mit dem Mittel der selbstberichteten Devianz in einer Differenz von 14,7 % zu 37,9 %³⁸⁷. Die Statistik der Polizei des Jahres 2016 weist im Zusammenhang mit Jugendkriminalität ein durchschnittliches Aufkommen von gerade mal 17,1 %³⁸⁸ der ausgewiesenen Einzeldelikte an der Gesamtkriminalität der Stadt Schwerin aus.³⁸⁹ Das Entdeckungsrisiko ist in Bezug auf die Handlungen, die in im Allgemeinen nur durch verstärkte Kontrollen erhoben werden, an der staatlichen Schule deutlich höher.³⁹⁰ Eine Stigmatisierung der Schüler des Einzugsbereichs des Stadtteils „Großer Dreesch“ durch Kontrolleure, Lehrer, Ordnungsamt und Polizei, könnte hier Hauptgrund der erhöhten Auffälligkeit sein. Die der Entdeckung gefolgten Konsequenzen waren bei jedem dritten Befragten dazu geeignet, künftig davon abzusehen. Jeder zweite

³⁸⁵ Vgl.: Anhang 11, Selbstberichtete Devianz, S. XXX.

³⁸⁶ Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXVII.

³⁸⁷ Ebenda, S. XXXVII.

³⁸⁸ Anhang 13, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. XLIII.

³⁸⁹ Hierzu sei auf die Datenqualität der Polizeilichen Kriminalstatistik verwiesen. Sie gibt das Anzeigeverhalten der Opfer oder das Kontrollmuster der Polizei wieder. Die Datenqualität der untersuchten Daten ist desolat. Die Verschlagwortung und die vorgeschriebenen Klassifizierungen wurden teilweise nicht vorgenommen, daher mussten alle bezifferten Datensätze der „Gefahrenabwehr“ und „Kriminalität“ händisch ausgewertet werden. Dabei sind Fehler nicht auszuschließen. Diese sind jedoch auf Grund des beschränkten Aussagebezugs zu vernachlässigen.

³⁹⁰ Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXXVII.

Studienteilnehmer setzt die Wiederholung in Beziehung zum Situationszusammenhang. Die Möglichkeit des Rezidiv wird durch positive Verstärkung der Bedingungen des Einzelfalls von den Schülern der ecolea herausragend oft berichtet.³⁹¹ Ob hier das Abstraktionsvermögen und die entsprechende Differenzierung durch schulspezifische Konzeptionierung hervorgerufen wird, wäre separat zu prüfen.

Der soziale Nahraum ist für das Entdeckungsrisiko bedeutend. Eltern, Freunde und Mitschüler entdeckten die normwidrigen Handlungen am häufigsten. Daneben werden Normbrüche auch selbst mitgeteilt.³⁹²

In der hier untersuchten Opfererfahrung ist eine Divergenz zu Lasten der staatlichen Schule festzustellen. Ausnahme bildet hier lediglich der Betrug mittels Internet. Dieses Delikt wird von den Schülern der Schulen in privater Trägerschaft häufiger angegeben. Ansonsten ist die Wahrscheinlichkeit an einer privaten Schule Opfer devianten Verhaltens zu werden, deutlich geringer. Die Jugendlichen der IGS „Bertolt Brecht“ werden häufiger Opfer von „Beleidigung“, „Mobbing“, „Diebstahl“, „Erpressung“, „Körperverletzung“ und „sexueller Belästigung“.³⁹³ Die Hintergründe dieser Differenz waren nicht Teil der tieferen Untersuchung und können somit nicht umfänglich erklärt werden.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Opfererfahrung helfen vornehmlich Eltern und Freunde. Die Rolle der Polizei oder ihrer Präventionsbeamten ist dabei sehr gering zu betrachten. Eine beachtenswerte Angabe bei der Hilfestellung, gemessen an außenstehenden Personen oder Institutionen, erfährt der sozialpädagogische Dienst der ecolea. Hier scheint das System der Hilfe und Vertraulichkeit, für die Jugendlichen zu funktionieren.³⁹⁴

³⁹¹ Vgl.: Anhang 12, Tatzusammenhänge und Eignung der Konsequenzen, S. XXLII.

³⁹² Vgl.: Ebenda, S. XXXVI.

³⁹³ Vgl.: Anhang 7, Opfererfahrung, S. XVIII.

³⁹⁴ Vgl.: Anhang 8, Hilfe bei der Aufarbeitung, S. XIX.

5.2 Überprüfung der Hypothesen und Bewertung

An dieser Stelle sollen nun in Anlehnung an die vorhergehenden Kapitel und die dort detaillierte Ergebnisdarstellung angeknüpft und die im Kapitel 3.1 aufgestellten Hypothesen überprüft werden. Die zentrale Forschungsfrage lautet: „Wirkt sich die Wahl der Schule in Abgrenzung des begrenzten Zugangs auf die Devianz von Jugendlichen aus?“

Die entsprechenden Hypothesen sind bei dem hohen Umfang des Themas als leitende Spur der Attribute zu verstehen gewesen.

5.2.1 Hypothese 1 „Devianz ist unabhängig der Schulform ubiquitär“

„Die Devianz ist ubiquitär. Das heißt, sie kommt bei Jugendlichen beider Schulformen vor.“

Jugendkriminalität entsteht in der Gruppe aus der Situation heraus, wobei die Jugendlichen Täter und Opfer sein können.³⁹⁵ Hierzu wurde die Opfererfahrung, beobachtete und selbstberichtete eigene Devianz untersucht. Die Handlungen, aus denen die Schüler auswählen konnten, sollten klar und verständlich ohne komplizierte Qualifizierungen bestimmter Normverletzungen sein. Ziel war es, einen Vergleich zwischen den einzelnen Themenbereichen erlebter Devianz zu erzielen und abbilden zu können. Die Gegenüberstellung, insbesondere der bemerkten und der eigenen Normbrüche ließ eine gleichmäßige Differenz über alle Schultypen erkennen. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass abweichendes Verhalten unabhängig des Schultyps der staatlichen oder privaten Einrichtungen in allen Bereichen vorkommt. Sie ist damit ubiquitär und unabhängig des Schultyps. Die Verteilung des beobachteten und selbstberichteten Verhaltens zeigt zwischen den Befragten der Schulen keine Signifikanz zu Lasten einer Personengruppe. Dargestellt werden konnte, dass eine hohe Sozialkontrolle zu einer geringeren Belastung normwidrigen Verhaltens führt. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem längeren aushäusigen Aufenthalt und der erhöhten Normwidrigkeit. Dieser Umstand bedarf der tiefergehenden Verifizierung, da allein die festgestellte Tatsache des längeren Fernbleibens vom sozialen Nahraum und die Verbindung des erhöhten Anteils normwidrigen Verhaltens nur Indizien eines Zusammenhangs sein können.

³⁹⁵ Vgl.: Deutsches Jugendinstitut, 2007, S. 2.

Die Individualität des Jugendlichen im sozialen Kontext kann dabei nähere Auskünfte für diese erste Schlussfolgerung sein. Auswirkungen des gesellschaftlichen Status oder der familiären finanziellen Ausstattung auf die Häufigkeit der Normbrüche ließen sich nicht verzeichnen.

5.2.2 Hypothese 2 „Devianz ist schulformabhängig divergent“

„Die begangenen Delikte und deren Ausprägung sind zwischen beiden Schultypen divergent.“

Hier sollte die qualitative und quantitative Ausprägung der Normbrüche Auskunft darüber geben, inwieweit die eine Schulform reversibler ist als die andere. Hierzu war es wichtig, die Opfererfahrung der Schüler zu untersuchen. Auch die Ergebnisse der Beobachtungen von und der eigenen Devianz konnten Aufschlüsse liefern. Normwidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Schulform als Erklärungsgröße kann nur bedingt als alleiniges Merkmal herangezogen werden. Vielmehr ist der Einfluss eines jeden Akteurs und seines sozialen Hintergrundes als Einflussgröße zu betrachten.³⁹⁶ Hierbei kann unter Umständen die Konzentration problematischer individueller Sozialbiografien in einer Schule für eine höhere Auffälligkeit der Einrichtung eine Rolle spielen.³⁹⁷ Im Rahmen der erfragten Opfererfahrung konnte eine Signifikanz zu Lasten der staatlichen Schule festgestellt werden. Die Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft haben hierzu nur geringe Ausprägungen zu verzeichnen. Damit wurde erkannt, dass die Gefahr, Opfer von sozial- und normwidrigem Verhalten zu werden an einer staatlichen Schule höher ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einzugsbereich der abgebildeten Schule einen Stadtteil des sozialen Randgebietes der Stadt Schwerin darstellt. Hier ist insofern eine Verallgemeinerung auf alle staatlichen Einrichtungen nicht richtig. Der Einfluss des möglichen sozialen Nahraums konnte auf Grund der fehlenden Vergleichsschule aus einem anderen Stadtteil nicht überprüft werden. Festgestellt wurde, dass die Ausprägung im Sinne der Opfererfahrung einen Nachteil zu Lasten der untersuchten staatlichen Schule aufzeigt. Weiterführende Untersuchungen zur Urbanität, Zusammensetzung der Schüler und Einfluss auf die Devianz sollten perspektivisch zur thematischen Vertiefung folgen.

³⁹⁶ Vgl.: Melzer, Wolfgang/ et al., 2006, S. 175.

³⁹⁷ Vgl.: Fähnrich, Oliver, 2009, S. 213.

5.2.3 Hypothese 3 „An Privatschulen ist die Sozialkontrolle höher“

„Durch die finanzielle und gesellschaftliche Besserstellung von Jugendlichen an den Schulen in freier Trägerschaft ist die Sozialkontrolle höher.“

Die Schüler der privaten Schulen wohnen nicht zwingend im Umfeld oder Nahbereich ihrer Schule.³⁹⁸ Die Eltern realisieren den täglichen Schulweg und bringen die Jugendlichen zur Schule und holen sie ab. Hieraus lässt sich die Möglichkeit der Sozialkontrolle ableiten. Wenn die Schüler vor oder nach der Schule nur wenig Wege haben, unbeaufsichtigt zu sein, so sollte sich das normwidrige Verhalten reduzieren. Im Gegensatz dazu haben die Gleichaltrigen der untersuchten staatlichen Schule auf Grund des überschaubaren Einzugsbereichs einen kurzen Schulweg. Dieser wird häufig selbstständig bestritten, was weniger Sozialkontrolle und somit Verstärker normwidrigen Verhaltens sein kann. Jedoch sind die Ergebnisse dieser Untersuchung vergleichbar mit der Aussage: „Je stärker die Involvierung eines Jugendlichen in eine delinquente Subkultur, desto eher wird die Selbstjustiz einer Formalisierung des Konfliktes vorgezogen werden.“³⁹⁹ Hierzu kann eine Gedankenfolge zur durchgeführten Studie insofern hergestellt werden, dass bei den Tatumständen selbstberichteter Devianz die Gruppenzugehörigkeit überdurchschnittlich hoch als bedingende Einflussgröße genannt wurde. Die Bezugsgruppe der Gleichaltrigen des sozialen Nahbereichs hat großen Einfluss auf die Durchführung und Akzeptanz der Devianz. Es gibt Unterschiede in der Art der Freizeitgestaltung der Jugendlichen der staatlichen oder der privaten Schulen; jedoch konnte hieraus kein quantitativer oder signifikant qualitativer Unterschied zwischen den Vergleichsschulen festgestellt werden. In den erfragten Delikten ist die Verteilung gleichermaßen ausgeprägt. Die Differenzen lassen eher Rückschlüsse auf Urbanität oder Tatgelegenheit zu. Wenn an der untersuchten Schule mit der Nähe zum Stadtzentrum der Drogenkonsum in Verbindung mit dem höheren Taschengeld und der größeren Familienliquidität im Gegensatz zu den Vergleichsschulen stärker ausfällt, dann kann das nicht ausschließlich auf die Schulform zurückzuführen sein. Hierbei sind weiterführende Einflussgrößen zu prüfen. In Bezug auf die Hypothese war der finanzielle oder

³⁹⁸ Diese Aussage ergibt sich aus den Vorgesprächen zu dieser Untersuchung mit den Direktorinnen der Schulen. Sie lässt sich anhand von Schülerzahlen und deren Wohnorte nachvollziehen. Für diese personenbezogenen Daten wäre eine gesonderte Erklärung der Eltern nötig, die dem Erfolg dieser Untersuchung entgegenstehen würde, so der Hinweis der Leiterinnen der Einrichtung.

³⁹⁹ Köllisch, Tilman, 2005, S. 91.

gesellschaftliche Einfluss nicht auf eine höhere Sozialkontrolle an den privaten Schulen verifizierbar. Darzustellen ist, dass Eltern und Freunde eine gewichtige Rolle in der Aufarbeitung beobachteten und selbsterlebter schädigender Handlungen einnehmen. Dies kann aber nur insofern wirken, wie die Jugendlichen ihren sozialen Nahraum teilhaben lassen. Diesbezüglich bedarf es weniger Sorge, da die Mehrzahl der Befragten, die Freunde und Eltern als wichtigste Bezugspersonen hierfür annehmen. Ein Unterschied zu Gunsten eines Schultyps ist nicht festzustellen.

5.2.4 Zusammenfassende Bewertung

„Wirkt sich die Wahl der Schule in Abgrenzung des begrenzten Zugangs auf die Devianz von Jugendlichen aus?“

Die Schulen in privater Trägerschaft haben über die tendenzielle Empfehlung der gymnasialen Zulassung weitere Auswahlkriterien zur Aufnahme in der Schule. Hier sind es vordergründig separate Bewerbungsgespräche, die über den Zugang entscheiden.⁴⁰⁰ Die Erwartung, dass die höhere Sozialkontrolle an den privaten Schulen aussagefähige Ergebnisse hinsichtlich der geringeren Devianz im Gegensatz zu der staatlichen Schule bekräftigen würden, hat sich nicht erfüllt. Die Resultate der privaten Bildungseinrichtungen untereinander oder im Vergleich mit der staatlichen Schule zeigen deutlich, dass zwar das aushäusige Fernbleiben einen Einfluss auf die Devianz hat. Dieser forschungsleitenden Frage wurden die gesamte Untersuchung und die Methodik untergeordnet. Der vor diesem Hintergrund entwickelte Fragebogen sollte Antworten auf diese Frage liefern. Dazu wurde sich dem Thema über die Dreiteilung des Untersuchungsbogens genähert. Hier war das Ziel, durch die Einteilung in das Freizeitverhalten, die Opfererfahrung, der Beobachtung und des selbstberichteten Fehlverhaltens Aufschlüsse über schultypbezogene Abgrenzungen zu erfahren. Abschließend ist zu konstatieren, dass sich die Wahl der Schule und des begrenzten Zugangs nicht auf die Devianz von Jugendlichen auswirkt.

Für die dargestellten Besonderheiten sind der Bezug zum Raum oder der gruppenbezogene Zusammenhang Erklärungsansätze der delikttypischen

⁴⁰⁰ Die Internetseiten der Schulen sowie die Direktorinnen gaben Auskunft über die Kriterien eines Vorstellungsgesprächs für den Zugang an die Schulen.

Erklärung für divergente Ergebnisse der untersuchten Schulen. Auf einen bestimmten Schultyp ist dabei nicht abzustellen. Eher ist tendenziell auf den sozialen Nahraum, die Tatgelegenheit und die Gruppenkohärenz für Ausprägung devianten Verhaltens verantwortlich. So war die Auswahl der Schule IGS „Bertolt Brecht“ als Untersuchungsgegenstand auf Grund der Lage in einem sozialen Schwerpunkt innerhalb Schwerins für diese Studie von Bedeutung. Die negativ implizierten Eigenschaften, die mit dem Stadtteil „Großer Dreesch“ verbunden werden, konnten durch diese Dunkelfeldstudie nicht auf die staatliche Schule des Einzugsgebietes abgebildet werden.

6 Fazit und Ausblick

Ziel dieser Untersuchung war die Erhellung des devianten Dunkelfeldes an zwei privaten und einer staatlichen Schule, um sie miteinander in den Vergleich zu setzen. Dabei sollte herausgefunden werden, inwiefern sich die Schulform auf die Quantität oder Qualität der deliktischen Ausprägung auswirkt. Dazu wurden die für diese Arbeit notwendigen wesentlichen Grundbegriffe und theoretischen Grundlagen dargestellt. Hierzu gehörte die Einordnung der historischen Jugend-Strafrechts-Entwicklung. Diese gab einen Eindruck über das sich verändernde gesellschaftliche Verständnis normwidrigen Verhaltens von Jugendlichen wieder. Hierzu wurde herausgestellt, wie mittels wissenschaftlicher Unterstützung in das Strafrecht verstärkt der Erziehungsgedanke eingeflochten wurde. Es wurde in der Gedankenfolge die theoretische Ausgangsthese abgebildet, Jugendkriminalität sei allgegenwärtig, und ist unabhängig der sozialen Stellung und der finanziellen Möglichkeiten in allen Gesellschaftsschichten zu finden. Hierzu fand eine Klassifizierung der Begriffe „Jugend“ und „Jugendlicher“ statt, um sie für diese Arbeit anwendbar und erklärbar zu integrieren. Darüber hinaus war es notwendig, den Unterschied zwischen „Devianz“ und „Delinquenz“ ausführlich abzubilden. Diese Studie setzte bereits bei normwidrigem, entsprechend deviantem Verhalten der Jugendlichen an. Dabei wurde der theoretischen Klassifizierung, dass jugendliche Normbrüche bagatellhaft sind, gefolgt und vertiefend untersucht. In der Gestaltung der anonymisierten Befragung waren daher die Grenzen zwischen normwidrigem und deliktischem Verhalten verschwimmend.

Nach der Vorstellung des Forschungsfeldes, wurde tiefgründig auf die Besonderheiten der örtlichen Lage eingegangen. Gleichzeitig konnten so der Forschungsansatz und die Hintergründe der Auswahl der Schulen skizziert werden. Für diese Studie machte die städtische Randlage einer privaten Schule in einem sozial benachteiligten Stadtviertel den Vergleich zu einer staatlichen Einrichtung, die diesen Stadtteil als Einzugsgebiet seiner Schülerschaft hat, beachtenswert. Als Analogie des Ergebnisabgleichs sollten zwei Schulen des innerstädtischen Bereichs abgebildet werden.

Die Analyse des schwierigen Zugangs zur Forschungsumwelt „Schule“ plausibilisierte die entstandenen Probleme. Gleichzeitig wurden alle Schritte abgebildet, die zur Erreichung des Forschungsgegenstandes epochal waren. Trotzdem konnte die ursprüngliche Zielstellung des Vergleichs von je zwei staatlichen und zwei privaten Schulen nicht erreicht werden. Dieses hätte durchaus ein hohes Potenzial neuer Erkenntnisse im Rahmen urbanen Einflusses aufzeigen können. Hierzu sollten je eine staatliche und eine private Einrichtung der Innenstadt und je eine Schule vergleichbaren Zuschnitts in sozial benachteiligten Stadtgebieten Schwerins an der Untersuchung teilnehmen.

In der Methodik wurde sich dem Thema mittels quantitativer Forschung genähert. Der dafür entwickelte Fragebogen gliederte sich in drei thematische Teilaspekte der Untersuchung. Zum ersten waren die sozialen Einflussgrößen des Alters, der Geschlechtsspezifität, der Schulzugehörigkeit, sowie des Freizeitverhaltens von Interesse. Im zweiten Teil wurde sich der Opfererfahrung und dessen Aufarbeitung gewidmet, um im Anschluss die beobachtete Devianz und den Umgang damit einzuordnen. Im finalen Themenkomplex ging es um die selbstberichteten eigenen Normbrüche. Von Interesse war der Tatzusammenhang und bei welchen Normwidrigkeiten die Schüler durch wen entdeckt wurden. Danach sollte über die Eignung der Konsequenzen berichtet werden. Die Dreiteilung hat insofern den Sinn erfüllt, als dass die Befragten sich an die Fragestellungen und den Inhalt der Untersuchung gewöhnen konnten, um im Abschluss offen über ihre eigene Devianz zu berichten. Die Datenbasis war repräsentativ für die Feststellung des Dunkelfeldes normwidriger Handlungen. Die unbeträchtliche Ausfallquote lässt sich auf die Verständlichkeit und die Struktur der Befragung zurückführen. Die größte Problematik ergab sich aus der variablen Frage des „Mitteilens“. Bei einem doppelten Ausfüllen der

Fragen 13 und 14 konnte in diesem Teil der Untersuchung nicht mehr nachvollzogen werden, welches Verhalten in Bezug auf die „Beobachtung“ oder der „Mitteilung“ häufiger zur Anwendung kam. Ein Einpflegen der Daten hätte ein verfälschtes Ergebnis zur Folge. In der auswertenden Gegenüberstellung der verschiedenen Daten wurde nach den Themenkomplexen vorgegangen, um im Späteren entsprechende Kreuzzusammenhänge herzustellen. Sich bedingende Faktoren konnten dabei herausgestellt werden, die Anlass für eine tiefergehende Untersuchung in der Thematik der Hintergründe geben.

Wie festgestellt wurde, reiht sich diese Untersuchung in die Grundlagenforschungen zu dem Thema Jugend und Kriminalität und deren Ausprägung ein. Sie hat ähnliche Ergebnisse aufzeigen können. Gleichwohl konnte sie zur Erhellung des Dunkelfeldes für die Stadt Schwerin beitragen. Das Anzeigeverhalten ist im Vergleich zu den ermittelten Hellfelddaten erwartungsgemäß gering. Durch den Abgleich der Hellfelddaten zu den Ergebnissen dieser Untersuchung wird unterstrichen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Eingangstatistik ist, deren Aussagekraft in Abhängigkeit von den angezeigten Delikten, der Intensivität des Kontrollverhaltens bei entsprechenden Delikten des „Drogenkonsums“ oder des „Schwarzfahrens“ ist.

Als fortschreitende Untersuchung, um die abgebildeten Ergebnisse zu falsifizieren oder zu verifizieren wären folgende Ansatzpunkte für weitere Fragestellungen denkbar:

Wer waren die Täter im Zusammenhang mit der Opfererfahrung?

Welcher soziale Bezug besteht zu den Tätern?

Welcher soziale Bezug besteht zu den Normbrechern des beobachteten Verhaltens?

Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Entdeckung und der Konsequenz?

Welche zeitliche Verbindung gibt es zwischen der Konsequenz bei Entdeckung des devianten Verhaltens und der Intensivität, um sie als wirksam einstufen zu können?

Ein bedenkliches Ergebnis, welches verstärkte repressive oder präventive Arbeit erfordert, ist nicht zu erkennen. Durch die medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiinspektion Schwerin ist bekannt, dass die Mitarbeiter des zugehörigen Fachbereichs „Prävention“ intensiv im Austausch mit den

Schulen sind, um über allgemeines deviantes Verhalten aufzuklären.⁴⁰¹ Die Präventionsbeamten stellen in ihrer öffentlichen Bekanntgabe ein divergierendes Abbild zu den hier mittels wissenschaftlicher Forschung erhobenen Ergebnissen dar. Diese Tendenz kann mit der Nähe des Beobachters zum Erkenntnisfeld begründet werden. Die Beamten beschäftigen sich alltäglich mit der Prävention, der Entdeckung sowie Aufklärung kriminellen Verhaltens von Jugendlichen. Daher ist es nachvollziehbar, dass die gebotene Distanz möglicherweise nicht gewahrt bleibt.⁴⁰²

Auch wenn die staatliche Schule eine erhöhte Tendenz der Opfererfahrung aufweist, ist hier der Handlungsbedarf noch überschaubar. Die Ergebnisse dieser Untersuchung reihen sich in die Resultate der Studien zur Jugendkriminalität ein. Der Mehrwert dieser Arbeit orientiert sich an den fundierenden Ergebnissen, dass jugendliche Devianz ubiquitär und unabhängig von der Schulform überall auftritt. Es konnten nur geringe schulbezogene Spezifika in der Verbreitung selbstberichteter Normbrüche festgestellt werden. Vielmehr sind sie unter anderem abhängig von den wesentlichen Einflussfaktoren des Raumes, der Tatgelegenheit sowie der Zusammensetzung der Bezugsgruppe. Die Begründung der erhöhten Devianz an einer staatlichen Schule ist somit hinfällig. Denn bei aller Befürchtung: „Nicht jeder Schulschwänzer wird kriminell, aber alle Kriminellen haben irgendwann mal die Schule geschwänzt.“⁴⁰³

⁴⁰¹ Vgl.: Koepke, Christian, 2017, S.7.

⁴⁰² Vgl.: Koepke, Christian, 2016, S. 9.

⁴⁰³ Nagel, Udo, 2008, S. 1.

Literaturverzeichnis

- Balschmiter, Peter/ Roll, Holger (2015): Dunkelfeldforschung, Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, URL: <http://www.fh-guestrow.de/forschung/dunkelfeld/>. [Stand: 27.12.2017]
- Baier, Dirk/ et al. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>. [Stand: 22.01.2018]
- Bauer, Martin (2017) Devianz. URL: <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Devianz.html> [Stand: 27.12.2017]
- Berwanger, Jörg (2017): Strafmündigkeit. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/strafmuendigkeit.html> [Stand: 09.11.2017]
- Boers, Klaus/ et al. (2010): Jugendkriminalität - Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. HOSEI-KENKYU (Journal of Law and Politics).
- BRS Schwerin (2016): Anlage zur Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020 vom 08.06.2016. URL: <https://brs-schwerin.de/file/124619>. [Stand: 05.06.2017]
- Bundesanzeiger (2017): Geschäftsfähigkeit. URL: <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Gesch%a4fts%a4higkeit> [Stand: 09.11.2017]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Kinder- und Jugendbildung, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung> [Stand 24. 6.2017]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kriminalitaets--und-gewaltpraevention-bei-kindern-und-jugendlichen/86212> [Stand: 24.06.2017]
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Mobilität in der Arbeitswelt: Immer mehr Pendler, immer größere Distanzen. URL: <http://dynamic.faz.net/red/2016/pendler/Pendler.pdf>. [Stand: 02.01.2018]
- Deutsches Jugendinstitut (2007): Zahlen, Daten und Fakten zu Jugendgewalt. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. URL: www.dji.de/jugendkriminalitaet. [Stand: 01.01.2018]
- Diekmann, Andreas (2017): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Orig.-Ausg., vollst. überarb. und erw. Neuausg. 2007, 11. Aufl., [28. Aufl. der Gesamtausg.]. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl. (Rororo Rowohlt's Enzyklopädie, 55678).
- Dollinger, Bernd/ Schabdach, Michael (2013): Jugendkriminalität, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.
- Drösser, Christoph (2004): Verlotterte Jugend. Zeit online. URL: http://www.zeit.de/2004/16/Stimmts_Sokrates. [Stand: 19.06.2017]

- Dudenverlag (2017): Devianz. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Devianz> [Stand: 27.12.2017]
- Dünkel, Frieder/ Geng, Bernd (Hg.) (2003): Jugendgewalt und Kriminalprävention. Empirische Befunde zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Greifswald und Usedom/Vorpommern und ihre Auswirkungen für die kommunale Kriminalprävention. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, 14).
- Ecolea (2018): Leitbild der ecolea. URL: <http://www.ecolea.de/gymnasium-ecolea-schwerin/ecolea-leitbild.html> [Stand: 02.01.2018]
- Ecolea (2018): Konzept. URL: <http://www.ecolea.de/gymnasium-ecolea-schwerin/ecolea-konzept.html> [Stand: 02.01.2018]
- Elkind, David (1991): Total verwirrt. Teenager in der Krise. Bergisch-Gladbach: Lübbe (Bastei-Lübbe-Taschenbuch, 66219).
- Elsbergen, Gisbert (2005): Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Esser, Barbara (2010): Privateschulen Wir wollen hier rein! URL: http://www.focus.de/familie/schule/schulserie/wir-wollen-hier-rein-privatschulen_id_1986485.html [Stand: 12.12.2017]
- Fahlenbrach, Kathrin (2008): Zwischen Faszination, Grauen und Vereinnahmung, Die wechselvolle Resonanz der Massenmedien auf die Proteste von '68. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51830/68-und-die-medien>. [Stand: 01.01.2018]
- Fährnich, Oliver (2009): Jugendkriminalität, Biografische Kontexte straffälliger Jugendlicher, Merkmale und Selbstdeutungsmuster jugendlicher Wiederholungstäter, Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Pädagogik, an der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität, Dortmund.
- Feltes, Thomas/ Putzke, Holm (2004): kriminologische Betrachtungen zur Jugendkriminalität; in Kriminalistik, 8 – 9 /2004.
- Fuchs, Marek/ et al. (2009): Gewalt an Schulen. 1994 - 1999 - 2004. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Fuchs, Mirka (2010): Jugendkriminalität - Formen, Ursachen, Präventionsmaßnahmen. München: GRIN-Verl. (Akademische Schriftenreihe, Bd. V159816).
- Habich, Irene (2014): Wenn Lügen zum Zwang wird. URL: <http://www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/notorisches-luegen-pseudologia-phantastica-a-958479.html>. [Stand: 31.01.2018]
- Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten. für bpb.de, URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>. [Stand: 22.01.2018]
- Henkel, Thomas (2017): Aggression. URL: http://www.krimlex.de/suche_artikel.php?KL_ID=4&KL_SUCHE=strafe&SEARCH_HIT_NUMBER=3&BUCHSTABE=A. [Stand: 23.01.2017]

- Hensel, Dominique (2014): Die Kolumne: Qual der Schulwahl. URL: <https://weddingweiser.de/2014/08/06/die-kolumne-qual-der-schulwahl/> [Stand: 23.10.2017]
- Hille, Adrian/Arnold, Annegret/Schupp, Jürgen (2013): Freizeitverhalten Jugendlicher: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. In: DIW Wochenbericht Nr. 40/2013 vom 2. Oktober 2013.
- Hipp, Christoph (2018): Ist Schwarzfahren bald keine Straftat mehr? URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172190286/Richterbund-stellt-Schwarzfahren-als-Straftat-in-Frage.html>. [Stand: 21.01.2018]
- Hitzler, Roland (2000): Jugendszenen (in NRW): über juvenile Kultur(en) unter den Bedingungen der Spätmoderne; [Strukturen und Veränderungen]; Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Integrative Gesamtschule (2018): Unsere Schule. URL: <http://www.brecht-schule-schwerin.de/Unsere%20Schule.html> [Stand: 02.02.2018]
- Juraforum (2018): Bagatelldelikt. URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/bagatelldelikt> [Stand: 02.01.2018]
- Juramagazin (2017): Deliktsfähigkeit. URL: <http://www.juramagazin.de/deliktsfaehigkeit.html> [Stand: 09.11.2017]
- Kamps, Udo (2018): Normalverteilung. Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2071/normalverteilung-v12.html> [Stand: 27.01.2018]
- Keil, Maximilian (2017): Statistiken zur Social-Media-Nutzung in Deutschland. URL: <https://blog.hubspot.de/marketing/social-media-in-deutschland>. [Stand: 08.01.2017]
- Keller, Mitra (2011): Geheimnisse und ihre lebensgeschichtliche Bedeutung. Eine empirische Studie. Zugl.: Gießen, Univ., Diss., 2006. 2. Aufl. Berlin: Lit-Verl. (Erziehungswissenschaft, Bd. 56).
- Kerbusk, Simon/Piegsa, Oskar (2012): Schummel-Studie: Ich habe abgeschrieben. ZEIT Campus Nr. 5/2012 URL: <http://www.zeit.de/campus/2012/05/abschreiben-schummeln-studenten-studie/komplettansicht#abschreiben-studenten-info-1-tab>. [Stand: 14.01.2018]
- Kern-Scheffeldt, Walter (2005): Peer-Education und Suchtprävention. In: SuchtMagazin 5/05
- Koepke, Christian (2017): Marihuana im Ranzen. Polizei findet bei Kontrollen immer wieder illegale Drogen/ Expertin sieht auch die Eltern in der Verantwortung. In: Schweriner Volkszeitung, Zeitung für die Landeshauptstadt. 2017.
- Koepke, Christian (2015): World Cafe öffnet wieder. Präventionsprojekt der Polizei und ihrer Partner soll sich im kommenden Jahr vor allem an Lehrer wenden. In: Schweriner Volkszeitung, Zeitung für die Landeshauptstadt. 2015.

- Köllisch, Tilman (2005): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakt bei Jugenddelinquenz. Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2004. URL: http://freidok.ub.uni-freiburg.de/freidok/volltexte/2005/1686/pdf/Koellisch_Dissertation.pdf. [Stand: 16.01.2018]
- Kraal, Gaby (2017): Migrantengewalt auf Schulhöfen – Immer mehr deutsche Eltern melden ihre Kinder in Privatschulen an. URL: <https://schluessel-kindblog.com/2017/03/15/migrantengewalt-auf-schulhoefen/> [Stand: 07.11.2017]
- Landesamt für innere Verwaltung M-V (2017): Bevölkerungsentwicklung. URL: https://www.laiv-mv.de/Statistik/Suche/?mnogo.q=bev%C3%B6lkerungsentwicklung+schwerin&search_submit=. [Stand: 02.01.2018]
- Landesamt für Innere Verwaltung M-V (2017): Statistische Berichte, Bevölkerungsentwicklung. URL: https://www.laiv-mv.de/Statistik/Suche/?mnogo.q=bev%C3%B6lkerungsentwicklung+schwerin&search_submit=. [Stand: 02.01.2018]
- Landeshauptstadt Schwerin (2017): Einwohnerzahl, Fachdienst Bürgerservice. URL: <https://www.schwerin.de/kultur-tourismus/stadtportrait/zahlen-und-fakten/> [Stand: 22.11.2017]
- Limmer, Christa/Linzbach, Petra (2017): Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. In: Elternwissen Nr. 9 Mobbing. Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). URL: <http://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/entwicklung/jugendliche/herausforderung/Mobbing.php> [Stand: 14.01.2018]
- Luedtke Jens (2008): Abweichendes Verhalten. In: Willems H. (eds) Lehr(er)buch Soziologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 185. Willems, Herbert (Hg.) (2008): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge Band 1. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90986-8>. [Stand: 21.11.2017]
- Melzer, Wolfgang/ et al. (2006): Schulkultur und ihre Auswirkung auf Gewalt. In: Schubarth, Wilfried (2006): Gewalt als soziales Problem an Schulen. Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien. Opladen: Budrich.
- Nagel, Udo (2008): Jugendgewalt: Reaktion auf eine Empfehlung der Bundesländer-Arbeitsgruppe. Senator geht gegen Schulschwänzer vor. In: Hamburger Abendblatt.
- Naudascher, Brigitte (1978): Jugend und Peer Group. Die pädagogische Bedeutung der Gleichaltrigen im Alter von zwölf bis sechzehn Jahren. Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.
- Neumann-Braun, Klaus (2003): Jugendliche und ihre Peer-Group-Kommunikationen. Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Merkens, Hans/ Zinnecker, Jürgen, Jahrbuch Jugendforschung. 3. Ausgabe 2003. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Paland, Ralf (2005): Chancen und Risiken postfordistischer Stadtentwicklungspolitik – Schwerin zwischen Staats- und Marktwirtschaft. URL:

<http://www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-89958-125-6.volltext.frei.pdf> [Stand: 08.01.2018]

- Pädagogium Schwerin (2018): Unser Konzept – Individuell Fordern und Fördern. URL: <https://www.paedagogium-schwerin.de/konzept> [Stand: 02.01.2018]
- Peters, Freia (2012): Es war nie so anstrengend, ein Kind zu erziehen. URL: <https://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article108484792/Es-war-nie-so-anstrengend-ein-Kind-zu-erziehen.html>. [Stand: 09.11.2017]
- Reuband, Karl-Heinz (2011): Einstellungen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern. Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fach-medien Wiesbaden GmbH Wiesbaden.
- Sander, Uwe (2017): 100 Jahre Jugend in Deutschland. URL: <http://www.bpb.de/apuz/25608/100-jahre-jugend-in-deutschland?p=all>. [Stand: 12.11.2017]
- Scherr, Albert (2009): Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien. 9., erweiterte und umfassend überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Schneider, Hans Joachim (1993): Einführung in die Kriminologie. 3. Aufl., 3., Reprint 2012. Berlin: De Gruyter (Jura Studienbuch).
- Schönherr, Katja (2017): Glänzende Aussichten, Privatschulen boomen. Liegt das allein an ihrer pädagogischen Qualität – oder an ihrer Kundschaft?, Zeit online, URL: <http://www.zeit.de/2017/44/privatschulen-oeffentliche-schulen-qualitaet-kosten/komplettansicht> [Stand: 07.11.2017]
- Schulz, Felix (2017): Jugendkriminalität, URL: http://www.krimlex.de/suche_artikel.php?KL_ID=93&KL_SUCHE=Jugendkriminalit%C3%A4t&SEARCH_HIT_NUMBER=8&BUCHSTABE=J [Stand: 01.01.2018]
- Schulz, Felix (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik. URL: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=142 [Stand: 01.01.2018]
- Schwenner, Lara (2014): Mädchen verprügeln 13-jährige. Kennt Jugendgewalt keine Grenzen mehr. URL: http://www.focus.de/familie/mobbing/maedchen-verpruegeln-13-jaehrige-kennt-jugendgewalt-keine-grenzen-mehr_id_3530774.html [Stand: 24.06.2017]
- Siller, Helmut (2017): Internetkriminalität. Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1408518/internetkriminalitaet-v7.html> [Stand: 11.01.2018]
- Spiess, Gerhard, (2013): Jugendkriminalität in Deutschland. Zentrale empirische Befunde. Siegen: Sozial Jg. 18 (2).

- Stangl, Werner (2017): Lügen, Täuschen und Verdecken. URL: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/KOMMUNIKATION/KommLuegen.shtml>. [Stand: 22.01.2018]
- Stern (2016): Lachen missverstanden: Mädchengang foltert 14-Jährige und filmt die Tat. URL: <http://www.stern.de/panorama/stern-crime/naheheilbronn--maedchengang-folttert-14-jaehrige-in-wald-und-filmt-die-tat-6809276.html> [Stand: 25.06.2017]
- Stiegnitz, Peter (1997): Die Lüge - das Salz des Lebens. Ein Essay. Wien: Ed. Va Bene.
- Stiels-Glenn, Michael (2017): Verbrechensfurcht, URL: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=199 [Stand: 03.12.2017]
- Thomasius, Rainer/Stolle, Martin (2008): Substanzbezogene im Kindes- und Jugendalter – diagnostische und therapeutische Strategien. In: Fachverband Sucht e. V. (Hrsg.), Sucht aktuell 2/2008. URL.: www.sucht.de/tl_files/pdf/sucht_aktuell/Heft_2_2008/thomasius_sa_02_08.pdf. [Stand: 16.01.2018]
- Toprak, Ufuk (2011): Die historische Entwicklung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht, URL: <http://www.taa.gov.tr/indir/die-historische-entwicklung-des-erziehungsgedankens-im-jugendstrafrecht-bWFrY-WxlfGQ2MDIwLTQyMzg3LWMYyYU1LTU2YzJmLnBkZnw1NDY/> [Stand: 12.12.2017].
- Wahl, Klaus; Hees, Katja (2009): Täter oder Opfer? Jugendgewalt - Ursachen und Prävention. 1. Aufl. München: Reinhardt.
- Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration, Berlin. URL: http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Daten/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf. [Stand: 22.01.2018]
- Walter, Michael; Neubacher, Frank (2011): Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. 4. Aufl. Stuttgart: Boorberg (Rechtswissenschaft heute).
- Wilmers, Nicola; Brettfeld, Katrin; Greve, Werner (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausend-wende: gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 - 2000. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, 23). Kurznomos, URL: <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/kurznomos23.pdf> [Stand: 19.01.2018]
- Wolff, Jörg (1978). Delinquenz als Problem der Schulpädagogik. Ansätze zur kriminologischen Ausbildung von Lehrern. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Wolfram, Gerd (2017): Einkaufen 2036 (1): Die neue soziale Lust in einer unübersichtlichen Welt. URL: <https://zukunftsdeineinkaufens.de/einkaufen-in-2036-teil-1/>. [Stand: 08.01.2018]

- Zeibig, Daniela (2015): Warum Jungen in der Schule auf der Strecke bleiben.
URL: <http://www.spektrum.de/news/warum-jungen-in-der-schule-auf-der-strecke-bleiben/1353755>. [Stand: 04.01.2018]
- ZEIT ONLINE, AFP, stü (2016) Rauchen und Trinken sind bei Jugendlichen out.
URL: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-04/jugend-drogen-alkohol-bzga-rueckgang-rauchen>. [Stand: 21.01.2018]
- Ziehlke, Brigitte (1993): Deviante Jugendliche. Individualisierung, Geschlecht und soziale Kontrolle. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-92540-4>. [Stand: 16.01.2018]